



Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

28. Mai 2026, 19:30 – 22:15 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 30.04.2026 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 01.05.2026.

Vorsitz	SP	Ralph Lager
Mitglieder GGR	EVP	Blaser Anna, Mollet Toni, Waldburger Eva
	FDP	Hostettler Urs, Kummer Stefan, Sturm Dieter
	GFL	Bergamin Luzi, Dürig Richard, Gerwer Manuela, Minder Bernhard, Probst Stucki Ursula, Weyermann André
	SP	Ambrosio Dorothea, Brunner Matthias, Farago Sofia, Humbel Daniela, Kast Bettina, Kast Manuel, Marti Stephan, Martig Mirjam, Obrecht Caroline, Schneuwly Yvan, Stähli Christian
	SVP	Baumgartner Yves, Brand Peter, Brunner Andreas, Hebeisen Philippe, Käser Patrick, Krebs Nino, Krummen Marco, Rebora Patrice, Stauffer Michael, Stettler Silvia, Vogt Marc, Wüthrich Michael
Anwesend zu Beginn	36	
Absolutes Mehr	19	
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Michel Gygax (SVP), Rohrer Therese (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)	
Sekretär	Gerig Olivier A.	
Protokoll	Patrik Bühler	
Entschuldigt	Sajjadi Maeder Khaleda, Simon Häusler, Lars Keller und Daniel Kissling	

Vor dem eigentlichen Sitzungsbeginn wird noch ein Gruppenfoto der anwesenden GGR-Mitglieder erstellt. Die eigentliche Sitzung wird durch den GGR-Präsidenten um 19:45 Uhr eröffnet.

Begrüssung

Ralph Lager, GGR-Präsident. Begrüssst zur zweiten GGR-Sitzung im Jahr 2026. Besonders willkommen heisse er das neue GGR-Mitglied Anna Blaser von der EVP. Sie folge auf Bernhard Wenger.

Die Unterlagen seien fristgerecht zugestellt und die Sitzung im Anzeiger Nummer 18 vom 1. Mai 2026 publiziert worden.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hätten sich, Sajjadi Maeder Khaleda, Simon Häusler, Lars Keller und Daniel Kissling. Anwesend wären 36 Mitglieder, das absolute Mehr liege bei 19 Stimmen.

Vor Sitzungsbeginn erlaube er sich noch eine Bemerkung: Trotz aller Euphorie rund um die Hockey-WM bitte er die GGR-Mitglieder, auf ihren Laptops die Sitzungsunterlagen zu studieren und nicht den aktuellen Matchverlauf

zu verfolgen. Er werde sich bemühen, die Sitzung speditiv zu führen. Vielleicht reiche es ja noch, um das letzte Drittel live verfolgen zu können. Zudem sei es auf der Bühne spürbar wärmer als im Plenum, was sein Interesse an einem effizienten Sitzungsverlauf zusätzlich steigere.

Zunächst müsse für Simon Häusler ein Ersatz-Stimmenzähler für die heutige Sitzung gewählt werden. Vorgeschlagen sei Patrice Rebora. Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, soll bitte die Hand erheben.

Es wird festgestellt, dass Patrice Rebora für die heutige Sitzung einstimmig als Stimmenzähler gewählt wird.

Zur Traktandenliste werden weder Änderungswünsche noch Wortmeldungen angemeldet. Sie wird einstimmig genehmigt.

GESCHÄFTE

- 9 Protokolle vom 4. Dezember 2025 und 22. Januar 2026; Genehmigung
- 10 Mitteilungen
- 11 Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO), Nachfolgeregelung Lenny Haynes, GFL; Wahl
- 12 Jahresrechnung 2025 - Genehmigung
- 13 Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung
- 14 Tätigkeitsbericht 2025; Kenntnisnahme
- 15 Terminplanung 2027; Kenntnisnahme
- 16 Stellenetat der Gemeindeverwaltung, Erhöhung Plafonds und strategische Reserve; Genehmigung
- 17 Nachkredit für die Nachführung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) gemäss dem neuen Pflichtenheft; Genehmigung
- 18 Nachkredit Renaturierung Mühlebach-Dorfbach; Genehmigung
- 19 Interpellation Michel Gygax, SVP, Zustand und Verbesserung der sanitären Anlagen und Infrastrukturen beim Sportplatz Hirzenfeld; Beantwortung
- 20 Interpellation Christian Stähli, SP; Einbindung Ortsteil Allmend; Beantwortung
- 21 Postulat Ursula Probst, GFL; Publikation von Fällgesuchen; Behandlung
- 22 Postulat Ursula Probst, GFL; Einschränkung Gebrauch von Laubbläsern; Behandlung
- 23 Postulat Matthias Brunner, SP; Transparenz über parlamentarische Tätigkeit der Mitglieder des Grossen Gemeinderats; Behandlung
- 24 Postulat Eva Waldburger, EVP; Alternativen zu herkömmlichem Feuerwerk; Behandlung

- 25 Postulat Peter Brand, SVP (bis 28.05.2026 geführt als Postulat Yves Baumgartner, SVP);
Schulraumplanung: Überprüfung der Anzahl Klassenzimmer und der laufenden Schulraumprojekte auf
Basis der aktuellen Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen; Behandlung
- 26 Motion Renate Löffel-Wenger, EVP; "Ein nettes Dorf braucht nette Toiletten!"; Behandlung
- 27 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 28 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

**Protokolle vom 4. Dezember 2025 und 22. Januar 2026;
Genehmigung**

BNR 9

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzungen vom 4. Dezember 2025 und 22. Januar 2026 werden zur Genehmigung unterbreitet.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

Das Protokoll vom 4. Dezember 2025 und 22. Januar 2026 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Beilagen

1. Protokoll vom 4. Dezember 2025
2. Protokoll vom 22. Januar 2026

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 06. Juli 2026, in Kraft.

Mitteilungen

BNR 10

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung-Umwelt-Energie-Bauinspektorat informiert über Folgendes:

Ortsplanungsrevision

Er dürfe heute eine erfreuliche Mitteilung machen: Das Amt für Gemeinden und Raumordnung habe die Ortsplanungsrevision genehmigt und sämtliche offenen Einsprachen abgelehnt. Grundsätzlich könnte die Revision in Kraft treten. Allerdings sei gegen die abgelehnten Einsprachen noch eine Beschwerde eingereicht worden. Derzeit werde das weitere Vorgehen geprüft. Beim Kanton sei eine Teilkraftsetzung beantragt, sodass jene Teile, die nicht bestritten wären, bereits in Kraft gesetzt werden könnten. Zur Beschwerde wurden bereits Stellungnahmen eingereicht.

Ergänzend weise er darauf hin, dass gemäss Öffentlichkeitsprinzip bekanntgegeben werden dürfte, wer die Beschwerde eingereicht habe und was deren Inhalt sei. Da diese Sitzung jedoch protokolliert und das Protokoll im Internet veröffentlicht werde, könne er die Information an dieser Stelle nicht kommunizieren. Eine Veröffentlichung im Internet würde nämlich gegen die Datenschutzvorschriften verstossen. Die Bauabteilung oder er stünden für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Wasserbauprojekt Mühlebach

An der GGR-Sitzung im Herbst 2024 sei das Projekt mit Kosten von CHF 1.15 Millionen genehmigt worden. Der Kanton beteilige sich mit CHF 965'000.00.

Die Zusicherung sei an die Bedingung geknüpft, dass das Projekt innert zwei Jahren realisiert werde. Mit der Umsetzung sei bereits begonnen worden, sodass diese Frist eingehalten werden sollte.

Er weise darauf hin, dass diese Subvention keinen Zusammenhang mit dem später traktandierten Nachkredit zur PFAS-Entsorgung habe. Das Vorgehen entspräche dem üblichen Mechanismus: Zunächst müsse das zuständige Organ ein Projekt genehmigen, anschliessend können Subventionen beantragt werden.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Anstellung Lehrpersonen

Ende April laufe jeweils die Kündigungsfrist für Lehrpersonen ab. Entsprechend sei dies eine Phase gewisser Unsicherheit betreffend Stellenbesetzungen.

Aktuell wären lediglich noch sechs Lektionen offen. Sämtliche Stellen hätten weitgehend gut besetzt werden können. Meist mit Lehrpersonen, die über die erforderlichen Diplome und Abschlüsse verfügten.

Das Departement Bildung hoffe, dass sich damit eine Trendwende im Lehrpersonenmangel abzeichne. In den letzten Jahren sei die Situation teilweise angespannt gewesen.

Eva Waldburger, GPK-Präsidentin informiert über Folgendes:

Erstens werde festgestellt, dass erneut zwei Protokolle gleichzeitig zur Genehmigung vorliegen würden. Die GPK würde es begrüssen, wenn Protokolle jeweils an der nächsten Sitzung verabschiedet werden könnten. Zweitens habe die GPK am 24. März dieses Jahres die offizielle Stellungnahme des Gemeinderats zur Revision 2025 mit dem Schwerpunkt Datenschutz und Datensicherheit erhalten. Die GPK danke dem Gemeinderat für die zeitnahe Rückmeldung und würde die Stellungnahme zu den einzelnen Empfehlungen zur Kenntnis nehmen.

Dorothea Ambrosio, Gemeindevertreterin im Vorstand des Vereins Musikschule Münchenbuchsee informiert über Folgendes:

Die Musikschule werde von der Gemeinde substanziell unterstützt und erhalte zusätzlich kantonale Subventionen sowie Einnahmen aus Schulgeldern. Der Deckungsgrad betrage aktuell 43.97 Prozent, im Vorjahr lag er bei 40.12 Prozent.

Mit 24 Lehrpersonen würden 20 verschiedene Instrumente unterrichtet, darunter auch weniger gängige wie Kornett oder Ukulele. Es bestünden Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor sowie verschiedene Bands und Ensembles.

Kinder aus finanzschwachen Familien würden im Rahmen spezieller Projekte unterstützt. Der Unterricht bereite die Schülerinnen und Schüler sorgfältig auf Orchester- und Soloauftritte vor. Aktuell umfasse die Talentförderungsgruppe 20 Schülerinnen und Schüler, einige mit erkennbarem Potenzial für grössere Orchester.

Die Musikschule arbeite eng mit Schulen, Musikvereinen und Nachbargemeinden zusammen und präsentiere sich regelmässig mit Konzerten im Dorf. Besonders hervorzuheben wären die sogenannten Freundinnen-Konzerte, an denen die Lehrpersonen ihr eigenes Können zeigten.

Die Co-Leitung mit Annette Sauer und Tomás Studer gewährleiste eine fachlich kompetente und empathische Führung. Nach langjähriger Präsidentschaft von Karin Farago-Brüllisauer stehe im Juni die Wahl einer Nachfolge an.

Weitere Informationen könnten dem seit Anfang Mai aufgeschalteten Jahresbericht auf der Homepage der Musikschule entnommen werden.

Ralph Lager, GGR-Präsident informiert über Folgendes:

GGR-Ausflug werde am 18. September 2026 stattfinden und um 16:00 Uhr in Bern beginnen. Weitere Details und die Anmeldung folgten per E-Mail.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Z.1.503.14 Wahl- und Abstimmungskommission

LNR 9673

**Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO),
Nachfolgeregelung Lenny Haynes, GFL; Wahl**

BNR 11

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Lenny Haynes demissioniert per 28.02.2026 aus der WAKO. Die GFL nominiert Richard Dürig, Kirchgasse 8, als Mitglied in die WAKO.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Richard Dürig, Kirchgasse 8, wird per 01.04.2026 als Mitglied in die WAKO gewählt.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldungen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Richard Dürig wird per 01.04.2026 als Mitglied in die WAKO gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI und Webclient anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 15. Juni 2026, in Kraft.

Z.41.101.4 Gemeinderechnung

LNR 6750

Jahresrechnung 2025 - Genehmigung

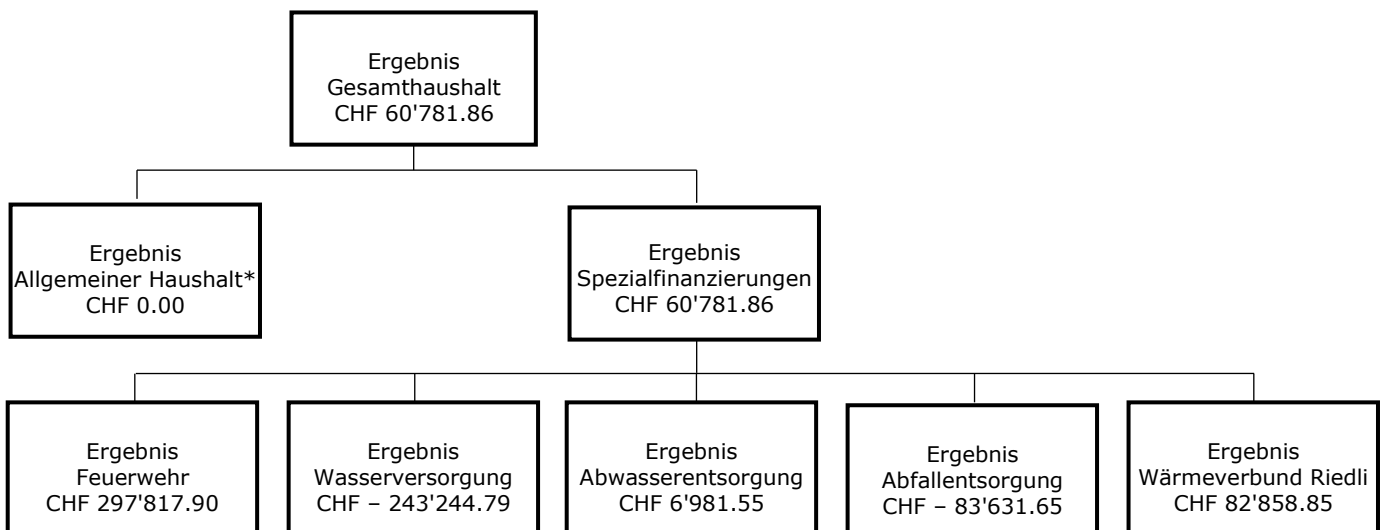
BNR 12

Zuständig für das Geschäft: Departementsvorsteher Peter Stucki

Ansprechpartner Verwaltung: Abteilungsleiter Thomas Sitter

Bericht

Die vorliegende Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt und schliesst wie folgt ab:



*Erläuterung Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt: CHF 3'447'291.06. Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens: CHF 3'000'000.00, Einlage in die finanzpolitische Reserve: CHF 447'291.06 = Ergebnis Allgemeiner Haushalt: CHF 0.00.

Übersicht Jahresrechnung 2025

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	60'781.86	- 625'800.00	- 545'028.40
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierungen	60'781.86	- 625'800.00	- 545'028.40
Steuerertrag natürliche Personen	25'960'571.70	24'960'800.00	24'703'152.95
Steuerertrag juristische Personen	2'802'098.70	2'573'000.00	3'010'971.55
Liegenschaftssteuer	2'715'468.75	2'600'000.00	2'663'964.45

Nettoinvestitionen	8'265'972.45	9'152'000.00	7'404'350.85
Bestand Finanzvermögen	26'436'806.45		30'066'725.78
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	51'374'353.97		44'706'089.27
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	38'187'069.07		34'236'406.52
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	13'187'284.90		10'469'682.75
Fremdkapital	15'007'276.40		16'061'093.55
Eigenkapital	62'803'884.02		58'711'721.50
Vorfinanzierung Hochbauten Verwaltungsvermögen	15'336'486.42		11'491'927.67
Finanzpolitische Reserven	4'324'773.17		3'877'482.11
Bilanzüberschuss	7'025'720.97		7'025'720.97

Gestufferter Erfolgsausweis, Gesamter Haushalt 2025

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	7'901'435.70	7'860'300.00	7'360'871.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'629'685.71	9'752'500.00	9'331'487.23
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'218'649.75	959'000.00	997'465.20
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'336'490.45	976'200.00	871'651.00
36	Transferaufwand	22'591'306.32	22'577'500.00	21'852'074.64
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	42'677'567.93	42'125'500.00	40'413'549.87
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	33'551'026.75	31'333'800.00	31'912'616.25
41	Regalien und Konzessionen	29'814.85	34'500.00	31'423.60
42	Entgelte	7'402'092.79	6'585'000.00	6'429'188.58
43	Verschiedene Erträge	1'213.45	4'000.00	19'695.20
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	123'230.75	92'900.00	109'354.00
46	Transferertrag	3'730'191.11	3'588'200.00	3'980'210.48
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	44'837'569.70	41'638'400.00	42'482'488.11
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'160'001.77	- 487'100.00	2'068'938.24
34	Finanzaufwand	300'337.05	279'300.00	287'345.80
44	Finanzertrag	1'015'811.50	879'900.00	977'434.50
	Ergebnis aus Finanzierung	715'474.45	600'600.00	690'088.70
	Operatives Ergebnis	2'875'476.22	113'500.00	2'759'026.94
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'478'970.56	2'298'600.00	4'921'435.19
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'664'276.20	1'659'300.00	1'617'379.85
	Ausserordentliches Ergebnis	- 2'814'694.36	- 739'300.00	- 3'304'055.34
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	60'781.86	- 625'800.00	- 545'028.40
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60'781.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 625'800.00. Gegenüber dem Budget 2025 beträgt die Besserstellung CHF 686'581.86.

Diese Besserstellung ist auf die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) zurückzuführen. Mit Ausnahme der SF Wasserversorgung schliessen die Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Feuerwehr und Fernwärme Riedli) deutlich besser ab als budgetiert.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2025 des Allgemeinen Haushaltes konnte durch eine Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1'000'000.00) und einer Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 366'900.00 ausgeglichen gestaltet werden.

Der nun erzielte Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 3'447'291.06. Dies ist gegenüber dem Budget 2025 eine Besserstellung von CHF 2'080'391.06.

Das ausgeglichene Ergebnis der Jahresrechnung 2025 des Allgemeinen Haushaltes wird durch eine Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 3'000'000.00) und einer Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 447'291.06 erzielt.

Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget 2025 um insgesamt CHF 442'846.73 höher. Dies betrifft die Abschreibungen (CHF 229'399.00) wie auch den Transferaufwand (Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte) welcher um insgesamt CHF 234'985.47 höher ausfällt als budgetiert.

Der betriebliche Ertrag ist um insgesamt CHF 2'404'234.99 höher ausgefallen als budgetiert. Die Besserstellung ist vor allem auf Mehrerträge im Bereich der Fiskalerträge (Steuern) zurückzuführen. Die Fiskalerträge sind um insgesamt CHF 2'217'226.75 höher ausgefallen. Aber auch der Transferertrag (CHF 116'407.46) ist gegenüber dem Budget höher ausgefallen.

Spezialfinanzierungen (SF) übergeordnetes Recht

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 243'244.79 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 227'100.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 16'144.79.

Die Aufwendungen für die Wasserbeschaffung sind CHF 111'950.80 höher als budgetiert. Dem gegenüber fällt der Unterhalt der Anlagen um CHF 109'320.50 tiefer aus als budgetiert. Mindereinnahmen sind bei den Benützungsgebühren (CHF 52'135.19) zu verzeichnen. Die Erträge der Anschlussgebühren sind CHF 360'243.45 über dem budgetierten Wert. Dieser Ertrag wurde in die SF Werterhalt eingelegt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) ist per Ende Jahr 2025 aufgebraucht. Es muss ein Bilanzfehlbetrag in der Höhe von CHF 94'239.21 ausgewiesen werden (Bilanz Konto: 29001.01). Dieser Fehlbetrag muss innerhalb der nächsten 8 Jahre abgebaut werden.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 5'810'258.55 (Bilanz Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'981.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 310'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 317'181.55.

Bei den Anschlussgebühren konnten Mehrerträge (CHF 240'403.20) verbucht werden. Durch diese Mehrerträge, welche in die SF Werterhalt eingelegt werden, entstand ein Minderaufwand für die budgetierte Einlage in die SF Werterhalt. Der Kanalisationsunterhalt (CHF 63'881.75) wie auch die Entschädigung an den ARA-Verband (CHF 22'104.50) sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 2'760'867.12 (Bilanz Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 13'843'174.20 (Bilanz Konto: 29302.01).

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 83'631.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 181'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 97'468.35.

Die gesamten Aufwendungen sind gegenüber dem Budget 2025 um CHF 4'172.60 höher ausgefallen. Dagegen sind die Erträge aus den Abfallgebühren insgesamt CHF 49'897.85 höher als budgetiert. Der Erlös aus der Papierabfuhr (CHF 25'334.70) und die Interne Verrechnung (Ausgleich Tierkörperbeseitigung, CHF 18'339.55) haben gegenüber dem Budget 2025 Mehrerträge generiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 976'248.48 (Bilanz Konto: 29003.01).

Da die Abfallentsorgung über keine Anlagen verfügt, muss auch kein Werterhalt geführt werden.

Spezialfinanzierungen (SF) Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 297'817.90 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 63'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 234'617.90.

Der Beitrag an die Feuerwehr Region Moossee ist um CHF 188'541.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf die Gewinnverteilung des Jahres 2025 der Feuerwehr Region Moossee zurückzuführen. Bei den Ersatzabgaben ist ein Mehrertrag von CHF 38'263.50 gegenüber dem Budget 2025 zu verzeichnen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 1'222'274.11 (Bilanz Konto: 29000.01).

SF Wärmeverbund Riedli

Der Wärmeverbund Riedli (Funktion 8731) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 82'858.85 ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 29'400.00 ist dies eine Besserstellung um CHF 53'458.85.

Die Besserstellung ist auf diverse Minderaufwendungen (CHF 12'747.70, Dienstleistungen, Unterhalt) aber auch auf Mehrerträge beim Verkauf von Wärme (CHF 40'787.15) zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeverbund Riedli beträgt CHF 178'655.90 (Bilanz Konto: 29006.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 291'790.10 (Bilanz Konto: 29306.01).

Steuerertrag 2025

Der Nettoertrag der Gemeindesteuern liegt um CHF 2'114'242.10 über dem budgetierten Betrag:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Allgemeine Gemeindesteuern	28'567'210.90	27'383'800.00	1'183'410.90
Wertberichtigungen auf Forderungen	20'300.00	0.00	20'300.00
Tatsächliche Forderungsverluste	- 253'568.40	- 200'000.00	- 53'568.40
Einkommenssteuern natürliche Personen	22'749'283.40	22'321'900.00	427'383.40
Vermögenssteuern natürliche Personen	2'215'692.95	2'053'900.00	161'792.95
Quellensteuern natürliche Personen	995'595.35	585'000.00	410'595.35
Gewinnsteuern juristische Personen	2'742'329.25	2'550'000.00	192'329.25
Kapitalsteuern juristischer Personen	59'769.45	22'500.00	37'269.45
Holdingsteuern	0.00	500.00	- 500.00
Eingang abgeschriebene Steuern	37'808.90	50'000.00	- 12'191.10
Sondersteuern	1'864'356.80	1'050'000.00	814'356.80
Tatsächliche Forderungsverluste	- 7'495.60	0.00	- 7'495.60
Grundstückgewinnsteuern	1'068'830.35	550'000.00	518'830.35
Sondervoranlagen	803'022.05	500'000.00	303'022.05
Eingang abgeschriebene Steuern	0.00	0.00	0.00
Liegenschaftssteuern	2'715'474.40	2'600'000.00	115'474.40
Tatsächliche Forderungsverluste	5.65	0.00	5.65
Grundsteuern	2'715'468.75	2'600'000.00	115'468.75
Eingang abgeschriebene Steuern	0.00	0.00	0.00
Hundetaxe	51'000.00	50'000.00	1'000.00
Hundesteuer	51'000.00	50'000.00	1'000.00
Total Steuern	33'198'042.10	31'083'800.00	2'114'242.10

Lastenausgleich mit dem Kanton Bern

Der Nettoaufwand für den Lastenausgleich mit dem Kanton Bern ist im Jahr 2025 um CHF 188'685.73 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Jahr 2024 betrug der Aufwand CHF 15'161'525.84. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist der Aufwand des Jahres 2025 um insgesamt CHF 810'288.43 höher.

Lastenausgleich	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Gehaltskosten Volksschule	4'686'435.75	4'723'300.00	- 36'864.25
AHV/IV/EO/ALV	2'350'876.00	2'562'000.00	- 211'124.00
Familienzulagen	49'972.00	52'500.00	- 2'528.00
Sozialhilfe (Beitrag Sozialdienst)	6'641'463.52	6'480'000.00	161'463.52
Öffentlicher Verkehr	1'250'768.00	1'305'400.00	- 54'632.00
Neue Aufgabenteilung	1'921'939.00	1'911'000.00	10'939.00
/./ Soziodemografischer Zuschuss	- 194'959.00	- 200'000.00	5'041.00
/./ Zuschuss Disparitätenabbau	- 734'681.00	- 673'700.00	- 60'981.00
TOTAL	15'971'814.27	16'160'500.00	- 188'685.73

Investitionsrechnung (Brutto)

Im Budget 2025 waren Investitionen von insgesamt CHF 9'152'000.00 eingestellt. Ausgeführt wurden Projekte im Umfang von CHF 8'500'044.15. Davon entfallen CHF 5'542'910.25 auf den Allgemeinen Haushalt. Für die Spezialfinanzierungen wurden Projekte im Umfang von CHF 2'957'133.90 ausgeführt. Diese Summe lässt sich wie folgt auf die einzelnen SF aufteilen; Wasserversorgung CHF 2'300'495.70 (davon CHF 1'960'000.00 Aktienzeichnung Wasserversorgung Region Bern), Abwasserentsorgung CHF 656'638.20.

Einnahmen konnten in der Höhe von CHF 234'071.70 verbucht werden. Davon entfallen CHF 15'000.00 auf die SF Wasserversorgung und CHF 219'071.70 konnten dem Allgemeinen Haushalt gutgeschrieben werden.

Investitionsrechnung (Netto)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt	5'323'838.55	8'272'000.00	6'188'485.85
Feuerwehr	0.00	0.00	0.00
Wasserversorgung	2'285'495.70	370'000.00	830'114.00
Abwasserentsorgung	656'638.20	450'000.00	121'051.00
Abfallentsorgung	0.00	60'000.00	
Wärmeverbund Zentrum	0.00	0.00	0.00
TOTAL	8'265'972.45	9'152'000.00	7'139'650.85

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 31.03.2026 der vorliegenden Jahresrechnung 2025 zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung (GV) Kanton Bern Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	Art. 71 ff Art. 30 ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28 Abs. 1, Bst f
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von CHF 2'000'000.00 für die Vornahme einer Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	47'456'875.54
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	47'517'657.40
	Ertragsüberschuss	CHF	60'781.86

davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	41'114'670.64
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	41'114'670.64
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand SF Wasserversorgung	CHF	2'057'096.70
	Ertrag SF Wasserversorgung	CHF	1'813'851.91
	Aufwandüberschuss	CHF	243'244.79
	Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	2'033'162.60
	Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	2'040'144.15
	Ertragsüberschuss	CHF	6'981.55
	Aufwand SF Abfall	CHF	1'298'272.60
	Ertrag SF Abfall	CHF	1'214'640.95
	Aufwandüberschuss	CHF	83'631.65
	Aufwand SF Feuerwehr	CHF	507'620.70
	Ertrag SF Feuerwehr	CHF	805'438.60
	Ertragsüberschuss	CHF	297'817.90
	Aufwand SF Wärmeverbund Riedli	CHF	446'052.30
	Ertrag SF Wärmeverbund Riedli	CHF	528'911.15
	Ertragsüberschuss	CHF	82'858.85
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	8'500'044.15
	Einnahmen	CHF	234'071.70
	Nettoinvestitionen	CHF	8'265'972.45

3. Kenntnisnahme des Jahresberichts der Datenaufsichtsstelle (Jahresrechnung, Seite 46)

Eintretensdebatte

Ralph Lager, GGR-Präsident. Er eröffnet die Beratung mit dem Hinweis, dass der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Marc Vogt sei.

Marc Vogt, GPK-Sprecher. Führt aus, dass die GPK das Geschäft an ihrer letzten Sitzung vom 21. Mai geprüft habe. Als Berater standen der GPK Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen, sowie Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen, zur Verfügung.

Die GPK habe eine Ergänzung zum Bericht und Antrag des Grossen Gemeinderats anzubringen. In der Tabelle «Steuerertrag 2025» auf Seite 4 sei im Zwischentotal «Abweichung Sondersteuern» ein Betrag von CHF 814'3556.80 Franken aufgeführt. Dort sei versehentlich eine 5 zu viel enthalten, der korrekte Betrag laute CHF 814'356.80 Franken.

Die GPK habe das vorliegende Geschäft geprüft und sei der Meinung, dass Bericht und Antrag mit der vorgelesenen Ergänzung korrekt und vollständig dargestellt seien und somit genügend Informationen vorlägen, damit das Geschäft durch den Grossen Gemeinderat (GGR) verabschiedet werden könne.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Erklärt, die Jahresrechnung 2025 schliesse mit einem erfreulichen Ergebnis, einem Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 3,447 Millionen, ab. Mit Blick auf die Abstimmungen über die Projekte der Schulraumplanung sei die Gemeinde froh, dass CHF 3 Millionen mehr in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten vom Verwaltungsvermögen eingelegt werden könnten, sofern der GGR diesem Vorgehen zustimme. Daher habe man auch nicht über eine Steuersenkung nachgedacht. Dann wären in der Spezialfinanzierung CHF 15 Millionen eingelegt, welche die Last der Abschreibungen etwas erleichtern würden. Er ruft in Erinnerung, dass die Gemeinde innerhalb 33 Jahre die Kosten der Projekte aus der Schulraumplanung abschreiben müsse. Zusätzlich könne eine Einlage in die finanzpolitische Reserve gemacht werden von CHF 447'000.00, die damit auf etwas über CHF 4 Millionen

anwachse. Im Bericht seien die Gründe für den unerwarteten Ertragsüberschuss aufgeführt. Das, was berechnet und ins Budget eingebracht werden konnte, sei etwa wie berechnet eingetroffen. Unerwartet waren Quellensteuern, die viel höher als budgetiert ausgefallen seien, da der Kanton Bern seine Hausaufgaben erledigt und Pendenzen abgetragen habe. Es werde davon ausgegangen, dass die Sonderveranlagungen in den nächsten Jahren wohl in dieser Grössenordnung bleiben würden, da einige Leute in Rente gehen und die Gelder aus der Pensionskasse beziehen, welche besteuert würden. Ein Sorgenkind bleibe weiterhin die Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Dort müsse ein Bilanzfehlbetrag in der Höhe von CHF 94'000.00 ausgewiesen werden, der innerhalb der nächsten Jahre abgebaut werden müsse. Dem Gemeinderat sei es ein grosses Anliegen, dass das entsprechende Reglement überarbeitet werde und die Gebühren danach neu berechnet werden könnten. Ein Dank gebührt Thomas Sitter und seinem Team für die seriöse Arbeit, die geleistet worden sei – vielen Dank!

Bettina Kast, SP-Fraktion. Bettina Kast dankt im Namen der SP-Fraktion für die Aufbereitung der Jahresrechnung 2025 sowie für die heute vorliegenden Unterlagen im Grossen Gemeinderat. Es handle sich um ein erfreuliches Resultat, da die Rechnung wiederum besser abschliesse als budgetiert. Sie weist darauf hin, dass die Mehreinnahmen bei den Steuern auch so interpretiert werden könnten, dass es den Buchserinnen und Buchsern finanziell solide gehe, was ebenfalls ein erfreuliches Resultat sei. Gleichzeitig sei es wichtig, den Blick auf die flüssigen Mittel der Gemeinde zu richten. Diese hätten trotz des positiven Ergebnisses markant abgenommen. Das Polster an flüssigen Mitteln schmelze. Obwohl mehr eingenommen werde, werde auch mehr ausgegeben, weshalb bei den flüssigen Mitteln jedes Jahr weniger übrig bleibe.

Weiter weist sie auf die Spezialfinanzierung Wasserversorgung hin. Die Entwicklungen bei den ordentlichen Spezialfinanzierungen seien generell positiv und etwas besser als budgetiert. Bei der Wasserversorgung sei das Kapital nun jedoch aufgebraucht, was absehbar gewesen sei. In den vergangenen Jahren sei eine rechtzeitige Revision des Wassergebührenreglements in Aussicht gestellt worden. Aus Sicht der SP-Fraktion sei diese Revision nun überfällig, und man würde es sehr begrüssen, bald darüber sprechen zu können. Schliesslich spricht sie die Investitionsrechnung an. Es sei im vergangenen Jahr zwar ordentlich investiert worden, wenn auch nicht das gesamte budgetierte Volumen. Auffallend sei jedoch die relativ kleine Schnittmenge zwischen den geplanten Investitionsprojekten und jenen, die tatsächlich umgesetzt worden seien. Man frage sich, ob dies einer priorisierten Herangehensweise bei der Auswahl der umgesetzten Projekte entspreche und ob es Möglichkeiten gäbe, den Prozess zu optimieren, damit die Schnittmenge künftig eher grösser werde.

Michael Stauffer, SVP-Fraktion. Dankt im Namen der SVP-Fraktion Buchsi dem zuständigen Gemeinderat Peter Stucki, dem Finanzverwalter Thomas Sitter sowie dem gesamten Team für die tadellose und professionelle Erarbeitung der Jahresrechnung. Die SVP habe bereits bei der Budgetdebatte 2025 darauf hingewiesen, dass das Budget faktisch einen Überschuss ausweise, der jedoch in der Spezialfinanzierung Hochbauten versteckt worden sei. Die SVP-Fraktion habe damals gesagt, dass finanzieller Spielraum den Steuerzahlenden gehöre und nicht in die zusätzlichen Reserven. Nun zeige sich, dass die Jahresrechnung einen noch höheren Überschuss in der Grössenordnung von rund drei Steuerzehnteln ausweise. Damit bestätige sich die damalige Kritik der SVP-Fraktion in aller Deutlichkeit. Dieser Überschuss beruhe teilweise auf Sondereffekten, insbesondere beim Fiskalertrag von über CHF 1.2 Millionen an Zusatzeinnahmen. Genannt werden Mehreinnahmen bei der Quellensteuer, bei der Grundstückgewinnsteuer, die schon im Vorjahr höher als budgetiert ausgefallen seien und in Folgejahren vielleicht etwas besser budgetiert werden könnten, sowie bei Sonderveranlagungen, vermutlich aufgrund von Kapitalbezügen bei Pensionierungen. Die SVP stelle deshalb die Frage, weshalb solche Effekte nicht zumindest teilweise bereits im Budget berücksichtigt worden seien und weshalb keine Steuersenkung geprüft worden sei, obwohl offensichtlich Spielraum vorhanden gewesen sei. Weiter werde kritisiert, dass ein Vergleich der Rechnung 2025 mit der Rechnung 2024 deutlich aussagekräftiger sei als der Vergleich Rechnung 2025 mit dem Budget 2025. Dieser Vergleich sei deutlich aussagekräftiger, weil er die effektive Entwicklung der Gemeinde ohne budgetpolitische Verzerrungen zeige. Dieser Vergleich sei bei der Ausgabenentwicklung weniger erfreulich. Der Gesamtaufwand sei von CHF 40.4 Millionen Franken im Jahr 2024 auf rund CHF 42.7 Millionen Franken im Jahr 2025 gestiegen, was einer Zunahme von CHF 2.3 Millionen Franken in einem Jahr entspreche. Besonders stark gewachsen seien der Transferaufwand mit plus CHF 740'000.00, der Personalaufwand mit plus CHF 540'000.00, der Sach- und Betriebsaufwand mit plus CHF 300'000 sowie die Abschreibungen mit plus CHF 220'000.00. Dies seien dauerhafte Kostentreiber, die nicht einfach so wieder verschwinden würden. Genau auf diese Entwicklung habe die SVP bereits wiederholt hingewiesen. Gleichzeitig werde festgehalten, dass ein Teil des Wachstums auf Aufgaben und Kosten zurückzuführen sei, die vom Kanton an die Gemeinden delegiert würden, insbesondere im Sozialbereich, in der Bildung und Betreuung. Umso wichtiger seien Priorisierung, Disziplin und eine kritische Prüfung der Ausgabenentwicklung auf Gemeindeebene. Die Jahresrechnung sei formal erfreulich. Sie sei zwar von Einmaleffekten geprägt, die Ausgaben wuchsen strukturell zu stark und der Spielraum werde nicht genügend den Steuerzahlenden zurückgegeben. Trotz dieser Kritik halte die SVP fest, dass die Rechnung korrekt und sauber erstellt sei, und werde die Anträge grossmehrheitlich annehmen.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Nimmt für die EVP-Fraktion erfreut vom Abschluss der Jahresrechnung Kenntnis und dankt Gemeinderat und Verwaltung für die sorgfältige und verantwortungsvolle Arbeit. Es werde erwartet, dass die positiven Ergebnisse mit Blick auf kommende Herausforderungen, insbesondere im Schulraumbereich und bei der gemeindlichen Infrastruktur, weiterhin umsichtig eingesetzt würden.

Zum Votum der SVP bezüglich Steuern auf Vorrat wird – wie bereits in früheren GGR-Sitzungen - darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Münchenbuchsee zwischen 2008 und 2020 jährlich rund CHF 2.5 Millionen weniger investiert habe als vergleichbare Gemeinden. Dies wegen schlechter Finanzlage. Dadurch seien Minderinvestitionen von rund 20 Millionen Franken entstanden. In dieser Zeit sei die Steuerbelastung eher zu tief angesetzt und notwendige Investitionen seien aufgeschoben worden. Die Bürgerinnen und Bürger hätten somit über Jahre hinweg weniger Steuern bezahlt, als für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde notwendig gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund sei die heutige Situation zu betrachten. Die EVP-Fraktion stimme der Jahresrechnung 2025 zu.

Luigi Bergamin, GFL-Fraktion. Dankt der Finanzverwaltung herzlich für die Erstellung der sauberen Jahresrechnung. Dies sei eine sehr wichtige Aufgabe, die sie zuverlässig ausführte. Das werde sehr geschätzt. Der positive Abschluss wiederhole sich seit mehreren Jahren. Im Allgemeinen Haushalt seien rund CHF 2 Millionen mehr eingenommen worden als budgetiert. Es sei nun schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass man diesen Mehrertrag nicht wirklich haben budgetieren können. Gleichzeitig sei der Aufwand etwas höher ausgefallen, insgesamt habe man die Aufwandseite jedoch im Griff. Die Abweichung gehe also in die richtige Richtung. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses liege nun ein Ertragsüberschuss vor, und es könnten CHF 2 Millionen in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten eingelegt werden. Dennoch werde es – auch für die GFL-Fraktion – mit jedem Jahr schwieriger zu erklären, weshalb man so weiterfahre. Die GFL-Fraktion hoffe sehr, dass es nicht weiter zu Verzögerungen komme. Man müsse jetzt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einfach auch einmal aufzeigen, wofür das Geld gebraucht werden soll. Zudem sei die Revision des Reglements zur Wasserversorgung nun einfach dringend und soll dem GGR an der nächsten Sitzung zur Behandlung vorgelegt werden.

Stefan Kummer, FDP-Fraktion. Dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Gemeinderat, der Finanzverwaltung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die geleistete Arbeit und die sauber aufbereitete Jahresrechnung. Die Rechnung dürfe insgesamt als sehr solide bezeichnet werden. Der Gesamthaushalt schliesse positiv ab, und der allgemeine Haushalt weise vor Einlagen einen erfreulichen Ertragsüberschuss aus. Besonders positiv würdigt die FDP-Fraktion, dass dieser Überschuss nicht einfach konsumiert, sondern in die Vorfinanzierung Hochbauten beziehungsweise in die finanzpolitische Reserve eingelegt werde. Das sei aus Sicht der FDP-Fraktion richtig und verantwortungsvoll. Mit Blick auf die kommenden Jahre sei diese Vorsicht notwendig. Die Gemeinde stehe vor grossen Investitionen, vor einer Investitionswelle. Diese Ausgangslage müsse jede finanzpolitische Diskussion prägen. Die Mittel der Vorfinanzierung Hochbauten seien zweckgebunden und dienten dazu, künftige Abschreibungen abzufedern. Sie finanzierten jedoch nicht den Bau selbst, ersetzten keine Liquidität und deckten keine zusätzlichen Betriebs-, Unterhalts- oder Zinskosten. Der gute Abschluss dürfe – und daher hebe die FDP-Fraktion wie im Protokoll von letztem Jahr auch hier den Mahnfinger - nicht darüber hinwegtäuschen, dass die betrieblichen Aufwände weiter steigen würden. Ein Teil davon sei kaum beeinflussbar, etwa Sozialausgaben, Lastenausgleich oder gebundene Tarifaufwendungen. Umso wichtiger sei es, dort genau hinzuschauen, wo für die Gemeinde tatsächlich Gestaltungsspielraum bestehe, etwa beim Personalaufbau, bei Stellenaufstockungen, Energie- und Betriebskosten, Unterhalt und Beschaffungen usw. Die FDP-Fraktion unterstütze die Jahresrechnung 2025 und die zusätzliche Einlage in die Vorfinanzierung Hochbauten. Sie werde der Jahresrechnung entsprechend zustimmen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Möchte nicht im Detail auf einzelne Kritikpunkte und Argumente eingehen. Er könne einfach sagen, dass die Finanzverwaltung sehr vorsichtig budgetiere. Als Departementsvorsteher Finanzen sei es ihm lieber, sich den Vorwurf einer zu vorsichtigen Budgetierung gefallen zu lassen, als mit einem Defizit konfrontiert zu werden. Das Geld in der Vorfinanzierung Hochbauten gehöre den Bürgerinnen und Bürgern, und sie erhielten es zurück, indem künftige Abschreibungen, Zinsen und Kreditrückzahlungen für anstehende Investitionen, insbesondere im Schulraum, finanziert werden könnten. Diese Aufwendungen würden zukünftige Rechnungen belasten. Er sei froh um die Mittel in der Spezialfinanzierung, aus der künftig jährliche Beträge zur Entlastung der zukünftigen Budgets entnommen werden könnten. Die Gemeinde werde in den nächsten Jahren, wenn die Bürgerinnen und Bürger Ja zur Schulraumplanung sagten, Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen zu tragen haben. Er sei froh, wenn man dann jedes Jahr um die CHF 600'000.00 aus der Spezialfinanzierung nehmen und die zukünftigen Budgets entlasten könne.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Er stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Das Eintreten sei unbestritten und somit beschlossen, zumal in diesem Geschäft zwingend.

Eintreten

Eintreten ist zwingend.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Schlägt dem Grossen Gemeinderat vor, über alle drei Antragspunkte gemeinsam abzustimmen.

Peter Brand, SVP-Fraktion. Wünscht, dass über die drei Antragspunkte einzeln abgestimmt werde.

Es wird über alle Anträge einzeln abgestimmt. Alle Anträge werden genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von CHF 2'000'000.00 für die Vornahme einer Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2025:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	47'456'875.54
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	47'517'657.40
	Ertragsüberschuss	CHF	60'781.86
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	41'114'670.64
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	41'114'670.64
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand SF Wasserversorgung	CHF	2'057'096.70
	Ertrag SF Wasserversorgung	CHF	1'813'851.91
	Aufwandüberschuss	CHF	243'244.79
	Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	2'033'162.60
	Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	2'040'144.15
	Ertragsüberschuss	CHF	6'981.55
	Aufwand SF Abfall	CHF	1'298'272.60
	Ertrag SF Abfall	CHF	1'214'640.95
	Aufwandüberschuss	CHF	83'631.65
	Aufwand SF Feuerwehr	CHF	507'620.70
	Ertrag SF Feuerwehr	CHF	805'438.60
	Ertragsüberschuss	CHF	297'817.90
	Aufwand SF Wärmeverbund Riedli	CHF	446'052.30
	Ertrag SF Wärmeverbund Riedli	CHF	528'911.15
	Ertragsüberschuss	CHF	82'858.85
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	8'500'044.15
	Einnahmen	CHF	234'071.70
	Nettoinvestitionen	CHF	8'265'972.45

3. Kenntnisnahme des Jahresberichts der Datenaufsichtsstelle (Jahresrechnung, Seite 46)

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Jahresrechnung 2025

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

0.6.2 Jährliche Berichterstattung

LNR 9976

Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung

BNR 13

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung mit Stichtag 31.12. erstellt.

Es werden die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2025 keinen Gebrauch.

Die bisherigen im Jahr 2026 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

Neu 2025 eingereichte parlamentarische Vorstösse

Im Jahr 2025 wurden gesamthaft 36 (Vorjahr 40) neue politische Vorstösse eingereicht: 20 einfache Anfragen (Vorjahr 23), 5 Interpellationen (Vorjahr 6), 9 Postulate (Vorjahr 10), 2 Motionen (Vorjahr 1).

Listen von parlamentarischen Vorstössen

19 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse (Vorjahr 16)

30 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschrieben wurden (Vorjahr 42)

14 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung (Vorjahr 12)

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR	Art. 32
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Die Berichterstattung 2025 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Ralph Lager, GGR-Präsident. Eröffnet die Beratung mit dem Hinweis, dass der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Matthias Brunner sei.

Matthias Brunner, GPK-Sprecher. Nimmt im Namen der GPK Stellung zum Traktandum. Als Berater seien der GPK Manfred Waibel, Departementsvorsteher Präsidial, sowie Olivier Gerig, Abteilungsleiter Präsidial, Rede und Antwort gestanden.

Es gäbe keine Ergänzungen zum Bericht und Antrag ebenso keine Beschlüsse oder Ergänzungen seitens des GPK-Sprechers. Es erfolgt kein Antrag der GPK.

Die GPK habe dieses Geschäft geprüft und sei der Meinung, dass der Bericht und Antrag mit den Ergänzungen des GPK-Sprechers korrekt und vollständig dargestellt sei und damit genügend Informationen für die Verabschiedung durch den Grossen Gemeinderat vorlägen.

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Dankt dem Gemeinderat für die im Jahr 2025 abgeschriebenen Vorstösse, insgesamt 30 an der Zahl. Es sei einiges gegangen. Aber aus Sicht der SP-Fraktion seien leider noch immer 19 erheblich erklärte Vorstösse offen, davon 12 älter als zwei Jahre. Darunter befinde sich sogar ein Vorstoss, der zwanzig Jahre alt sei. Weiter bestünden 14 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, von denen die Hälfte ein Jahr oder älter sei, teilweise sogar bis zu neun Jahre alt.

Zudem stelle die SP-Fraktion fest, dass der Ablauf bei der Behandlung der verschiedenen eingereichten Vorstösse verbessert werden könnte, insbesondere hinsichtlich der Klärung der Inhalte und der Formalitäten. Seitens der SP-Fraktion bestehe diesbezüglich grösserer Handlungsbedarf, damit vor allem die personellen Ressourcen der Verwaltung gezielter eingesetzt werden könnten.

Es gäbe Kantone und Gemeinden, welche die Bearbeitungsfristen in ihren Reglementen klar regelten. Teilweise wären dort auch Anforderungen an die Begründungen bei der Einreichung von Vorstössen festgelegt, sodass vorgängig gewisse Bedarfsklärungen sichergestellt werden könnten. Seitens der SP-Buchsi werde eine Motion zum Ablauf parlamentarischer Vorstösse, insbesondere zu Postulaten, Motionen und Interpellationen, eingereicht. Die SP-Fraktion hoffe dabei auf eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Fraktionen. Die SP-Fraktion stimme dem vorliegenden Geschäft zu.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Ralph Lager, GGR-Präsident. Stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten sei und somit die Detailberatung folge.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Berichterstattung 2025 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit abgeschriebenen Vorstössen abschliessen)

Beilagen

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2025“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

Z.1.131 Tätigkeitsbericht Gemeinde

LNR 10175

Tätigkeitsbericht 2025; Kenntnisnahme

BNR 14

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Der Tätigkeitsbericht 2025 liegt vor. Er gibt einen umfassenden Überblick über die im Berichtsjahr geleisteten Arbeiten, die erreichten Ziele sowie die wesentlichen Entwicklungen in den einzelnen Aufgabenbereichen der Gemeinde.

Die Beiträge wurden durch die jeweiligen Verwaltungsabteilungen erarbeitet und anschliessend zu einem Gesamtbericht zusammengeführt. Damit wird sichergestellt, dass die vielfältigen Tätigkeiten der Verwaltung konsolidiert, nachvollziehbar und in ihrer Gesamtheit dargestellt werden. Die Departementsvorstehenden waren in den Erarbeitungsprozess einbezogen und haben die Inhalte fachlich begleitet.

Der Gesamtgemeinderat hat den Tätigkeitsbericht genehmigt und unterbreitet ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Dieses Geschäft wurde keinen Kommissionen vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 28.2 b
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 28.2 b
Finanzkompetenz		-	Art.-
Verfahren		-	Art.-

Antrag

1. Der Tätigkeitsbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Ralph Lager, GGR-Präsident. Eröffnet die Eintretensdebatte.

Eva Waldburger, EVP-Fraktion. Stellt mit Schrecken fest, dass ihre Notizen, die sie zu diesem Traktandum vortragen wollte, verschwunden seien. Sie müsse nun halt improvisieren. Als Erstes danke sie im Namen der EVP-Fraktion dem Gemeinderat von Herzen für all die Arbeit, die er für das Dorf leiste. Sie möchte gerne näher auf drei Punkte eingehen, nämlich auf den sozialen Aspekt, die Umwelt und die Bildung.

Zunächst zur Bildung: Die EVP-Fraktion sehe, dass die Schulraumplanung bereits sehr vorangetrieben werde, und hoffe, dass es in diesem Jahr entsprechend weitergehe. Die Fraktion danke vielmals für die Ausdauer in diesem Bereich und für die wertvolle Arbeit im gesamten Projekt mit allen Beteiligten.

Im Bereich Kultur-Freizeit-Sport möchte sie anmerken, dass die Kunstausstellung im Rahmen der Partnerschaft mit der tschechischen Gemeinde Milevsko sehr bereichernd gewesen sei. Sie hoffe, dass auch andere Bewohnerinnen und Bewohner aus Münchenbuchsee - und vielleicht auch aus umliegenden Gemeinden - diesen Anlass als bereichernd erlebt hätten und dass er den Horizont ein wenig habe erweitern können. In diesem Sinne spricht sie ihren herzlichen Dank für die Organisation dieses wunderbaren Anlasses aus.

Weiter möchte sie insbesondere für den grossen Einsatz im Bereich der Generationenarbeit danken, vor allem zugunsten der älteren Personen.

Nino Krebs, SVP-Fraktion: Man habe auch dieses Jahr wieder einen Tätigkeitsbericht lesen können. Er habe einige Zahlen herausgenommen: In Münchenbuchsee gebe es über 80 Vereine. Es seien über 800 SBB-Tageskarten mehr verkauft worden als im Vorjahr. Insgesamt wären 4'200 Tonnen Abfall, inklusive Papier und Grünabfall, entsorgt worden. Der Wasserverbrauch betrage pro Person und Tag 198 Liter. Zudem sei die erste Kompanie einer Rekrutenschule in der Truppenunterkunft untergebracht worden. Dies und noch vieles mehr könne man im Tätigkeitsbericht nachlesen. Er bedanke sich bei allen, die an der Erstellung des Berichts mitgewirkt hätten.

Eintreten

Ralph Lager, GGR-Präsident. Stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten sei und somit die Detailberatung folge.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Tätigkeitsbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Tätigkeitsbericht 2025

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident
Ansprechpartner Verwaltung: Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

Bericht

Die Terminplanung 2027 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.H. des Grossen Gemeinderates vom 28. Mai 2026 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.H. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d.h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

Finanzielles

--

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Organisationsreglement	Art. 31
Zuständigkeit	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 1.1

Antrag

1. Von der Terminplanung 2027 wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldungen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Von der Terminplanung 2027 wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Mitglieder Grosser Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, Sachbearbeiterin (zum Vollzug: Reservation Sitzungszimmer, KGH, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

Beilagen

1. Terminplan 2027

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 6. Juli 2026, in Kraft.

9.1.0 Personalplanung

LNR 10629

Stellenetat der Gemeindeverwaltung, Erhöhung Plafonds und strategische Reserve; Genehmigung

BNR 16

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsidium

Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leiterin HR-Bereich

Bericht

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat genehmigte dem Gemeinderat vor rund fünf Jahren mit Beschluss vom 21.10.2021 (BNR 68) einen Stellenetat von insgesamt 4'230 Stellenprozenten, inklusive einer strategischen Reserve von 341 Stellenprozenten. Die effektiv besetzten Stellenprozente lagen damals bei 3'989 Prozenten. Am 14.08.2025 gliederte der GGR die Stelle des Technischen Leiters Wasserversorgung erneut in die Gemeindetätigkeiten ein. Der Etat wurde damit auf 4'330 Stellenprozente erhöht. Die strategische Reserve ist inzwischen bis auf 5% ausgeschöpft. Der aktuelle Stand per 30.04.2026 beträgt somit 4'325 Prozent.

Aufgrund der komplexen Plus- und Minus-Entwicklungen werden nachfolgend lediglich die grössten Veränderungen aufgeführt:

- | | |
|--|-------|
| • Rückgabe von Stellenprozenten infolge Auflösung der Funktion SB Projekt- und Arbeitsunterstützung: | -100% |
| • Rückgabe von Stellenprozenten Leiter Bevölkerungsschutz und Unterhalt Anlagen: | -160% |
| • Stellen Betriebssicherheitsbeauftragte und Gesundheitsbeauftragte: | +60% |
| • Stelle Altersbeauftragte ab 01.01.2027: | +50% |
| • Stellenanteil-Erhöhen Steuern und AHV: | +50% |
| • Hauswartung gemäss Arbeitsplatzbewertung: | +260% |
| • Technischer Leiter Wasserversorgung | +100% |
| • HSB Digitalisierung: | +40% |
| • Diverse Rückgaben resp. Erhöhungen im Total: | +36% |

Diese Entwicklung zeigt, dass der Stellenetat laufend an reale betriebliche Anforderungen angepasst wird.

Die vergangenen Jahre waren geprägt von strukturellen Anpassungen, Projektzunahmen sowie zusätzlichen gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an die Verwaltung. Die vom Kanton delegierten Aufgaben und

Kontrollpflichten nehmen tendenziell zu. Gleichzeitig steigen die qualitativen Anforderungen an die Beratung und Betreuung der Bevölkerung.

2. Handlungsbedarf

Die kommenden Jahre werden durch bedeutende Projekte und zusätzliche Aufgaben geprägt sein, insbesondere:

- Schulraumplanung und zunehmendes Raumvolumen im Unterhalt
- Mehrbelastung in Tiefbau, Hochbau sowie Planung / Umwelt / Energie / Bauinspektorat
- Steigende Anforderungen durch Digitalisierung, Aufsicht und Regulierung
- Zunehmende Komplexität der Einzelfälle
- Gezielte Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber den angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Es zeigt sich bereits heute, dass die Digitalisierung zwar einzelne Routinetätigkeiten reduziert, jedoch gleichzeitig zu neuen Aufgaben in den Bereichen Systempflege, Datenmanagement, Datenschutz, Kontrolle und Support führt. Insgesamt verändert sie die Arbeit qualitativ und erhöht die Komplexität, ohne zwingend zu einer personellen Entlastung zu führen.

Eine verantwortungsvolle personelle Planung bleibt weiterhin zentral. Der Gemeinderat hat dem HR Bereich deshalb die Daueraufgabe übertragen, Stellenprozente bei Neubesetzungen konsequent zu überprüfen und führt, wo möglich, Reduktionen durch, wie die Auflistung in der Ausgangslage aufzeigt.

Die dargestellten Entwicklungen zeigen deutlich, dass die personellen Anforderungen nicht mehr statisch, sondern dynamisch verlaufen. Aufgaben, Projekte und regulatorische Vorgaben verändern sich kontinuierlich und teilweise kurzfristig.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat aus diesem Grund die

- Erhöhung der strategischen Reserve auf 300 Stellenprozente
- Festlegung eines neuen Plafonds von 4'630%

Begründung

Mit einer strategischen Reserve von 300% wird dem Gemeinderat ein klar definierter, jedoch voraussichtlich ausreichend bemessener Handlungsspielraum für die kurz- bis mittelfristigen Entwicklungen eingeräumt. Die Reserve ermöglicht es, auf kurzfristige Mehrbelastungen, Projektspitzen oder gesetzliche Veränderungen zu reagieren.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 28, Abs. 1, lit. h)
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28, Abs. 1, lit. h)
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat gewährt dem Gemeinderat eine strategische Reserve von 300% und legt den neuen Stellenplafond auf 4'630 Stellenprozent fest.

Eintretensdebatte

Ralph Lager, GGR-Präsident. Eröffnet die Beratung mit dem Hinweis, dass der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Christian Stähli sei.

Christian Stähli, GPK-Sprecher. Nimmt im Namen der GPK Stellung zum Geschäft Stellenetat der Gemeindeverwaltung, Erhöhung des Plafonds und der strategischen Reserve, Genehmigung. Als beratende Personen seien der GPK Manfred Weibel, Gemeindepräsident, sowie Sylvia Hostettler, Leiterin HR, zur Verfügung gestanden.

Auf Seite 2, im dritten Absatz, heisse es, «die strategische Reserve werde *auf* 300 Stellenprozente» erhöht. Das müsse umgeschrieben werden; korrekterweise heisse, «die strategische Reserve werde *um* 300 Stellenprozente erhöht».

Zu den finanziellen Auswirkungen sei der GPK aufgezeigt worden, dass dieses Geschäft in dieser Form tatsächlich keine direkten finanziellen Auswirkungen habe, weil diese erst bei der Genehmigung der entsprechenden Stellenprozente entstehen würden.

Die GPK habe das Geschäft geprüft und sei der Meinung, dass Bericht und Antrag mit diesen Ergänzungen korrekt und vollständig dargestellt werde und damit dem GGR genügend Informationen für eine Verabschiedung vorliegen würden.

Silvia Stettler, SVP-Fraktion: Vor fünf Jahren habe sie an dieser Stelle gesagt, sie hoffe, dass der GGR nicht alle zwei Jahre über die Erhöhung des Stellenetats abstimmen müsse. Nun sei das eingetroffen. Wie im Bericht und Antrag erwähnt, würden neue Stellen sehr stark hinterfragt, und auch die bestehenden würden öfters überprüft, was die SVP-Fraktion gut und korrekt fände. Sie möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Arbeit, die sie tagtäglich zum Wohl der Gemeinde erbringen, ganz herzlich danken. Die SVP-Fraktion sehe auch, dass die Arbeiten sicher nicht einfacher würden, sei es durch die Digitalisierung oder durch immer mehr Vorschriften und Regulierungen. Die SVP-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag grossmehrheitlich zustimmen und hoffen, dass die Gemeindeverwaltung mit den bewilligten 300 zusätzlichen Stellenprozente wieder für ein paar Jahre genügend Reserven im Plafond habe.

Manuela Gerwer, GFL-Fraktion: Die GFL/GLP-Fraktion danke für die detaillierte Aufstellung der Stellenprozente. Diese zeige auf, dass allein die Erhöhung in der Hauswartung sowie die Integration des technischen Leiters Wasserversorgung die strategischen Reserven aufgebraucht hätten. Damit bei Bedarf wieder jemand eingestellt werden könne und die Verwaltung weiterhin flexibel und effizient arbeiten könne, brauche es diese strategische Reserve. Deshalb stimme die Fraktion dieser Erhöhung zu. An dieser Stelle danke die Fraktion der Verwaltung für ihre wertvolle Arbeit zugunsten der Bevölkerung.

Bettina Kast, SP-Fraktion: Sie möchte dieses Geschäft nutzen, um ebenfalls Danke zu sagen. Einerseits für die Aufarbeitung des konkret vorliegenden Geschäfts und andererseits, weil man in diesem Bericht auch die Dynamik in der Gemeindeverwaltung sehen könne, die Aufgaben und die Komplexität, die sich dort zeigten. Zusammen mit dem Jahresbericht, über welchen der GGR vorhin gesprochen habe, erkenne man, wie viel in der Gemeindeverwaltung geleistet werde. Der Bericht zeige auch den Handlungsbedarf klar auf, insbesondere mit Blick auf die Hochbauten. Der SP-Fraktion stellten sich darum eigentlich nur eineinhalb Fragen. Eine kleine und eine etwas grössere. Zuerst die grössere: Das Geschäft habe, wie von der GPK ausgeführt wurde, keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Fraktion würde dennoch interessieren, wenn diese Stellen gesprochen würden, von welchen Beträgen ungefähr gesprochen werde. Was ist in der Gemeinde Münchenbuchsee für ein solches Vollzeitäquivalent etwa veranschlagt? Die kleine Frage würde den Handlungsbedarf betreffen: Es stehe

dort «zunehmende Komplexität der Einzelfälle». Sie fragt nach, was damit konkret gemeint sei, ob man das noch etwas präzisieren könnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ralph Lager, GGR-Präsident: Stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Manfred Waibel, Gemeindepräsident: Bei den Lohnkosten kommt es stark auf die jeweilige Funktion an. Er könne jetzt hier sagen, ein Lohn liege in etwa zwischen CHF 50'000.00 und CHF 150'000.00. Der konkrete Lohn einer Stelle kann jedoch erst beziffert werden, wenn die Stelle besetzt sei. Es komme also wirklich darauf an, um welche Funktion es sich handle.

Zur zweiten Frage: Dass Fälle komplexer würden, sei tatsächlich so. Wenn man alles zusammen betrachte, hätten wir heute mehr Regelungen, mehr Datenschutzbestimmungen und so weiter. Dadurch würden die einzelnen Fälle komplizierter. Man müsse heute noch genauer darauf achten, was man genau macht, was man wo sagt und was man wo veröffentlicht, was früher sicher weniger stark ein Thema gewesen sei. Beispielsweise im Baubereich. Die Baugeschäfte wären definitiv nicht einfach. Insgesamt werde es mit allen Anforderungen immer komplizierter. Es gäbe zahlreiche Beispiele, die er anführen könnte; würde er sie alle ausführen, dauerte die Sitzung noch lange.

Ralph Lager, GGR-Präsident. Stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen folgen und führt durch die Abstimmung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat gewährt dem Gemeinderat eine strategische Reserve von 300% und legt den neuen Stellenplafond auf 4'630 Stellenprozent fest.

Eröffnung

1. HR Bereich (zum Vollzug)

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

Z.23.803 Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

LNR 6576

Nachkredit für die Nachführung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) gemäss dem neuen Pflichtenheft; Genehmigung

BNR 17

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher
Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Grundlagen

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Ist-Zustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inkl. Kosten und Prioritäten auf. Ein wichtiges Thema des GEP ist auch der Umgang mit dem Regenwasser.

Gemäss Artikel 5 der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV), vom 28.10.1998, sind die Kantone dazu verpflichtet, für die Erstellung der generellen Entwässerungspläne in den Gemeinden zu sorgen. Im kantonalen Gewässerschutzgesetz (KGSchG), vom 11.11.1996, ist unter Artikel 9 festgehalten, dass die Gemeinden den generellen Entwässerungsplan (GEP) erstellen und periodisch der Bauentwicklung sowie den technischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen anpassen müssen.

Die Nachführung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) stellt sicher, dass die Siedlungsentwässerung der Gemeinde den aktuellen gesetzlichen, technischen und betrieblichen Anforderungen entspricht. Sie dient der Anpassung der bestehenden Planungsgrundlagen an veränderte Siedlungsentwicklungen sowie an neue rechtliche Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und aktuellen Richtlinien des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA). Im Rahmen der GEP-Nachführung wird die Funktionsfähigkeit des Abwassersystems überprüft, um Überlastungen, Rückstau und Überflutungen zu vermeiden und den Schutz der Gewässer sicherzustellen. Dabei werden insbesondere auch die Auswirkungen von Starkregenereignissen und des Klimawandels berücksichtigt. Der aktualisierte GEP dient der Gemeinde als behördenverbindliches Instrument und bildet eine verlässliche Grundlage für die Planung, Priorisierung und Umsetzung von Unterhalts-, Sanierungs- und Investitionsmassnahmen im Bereich der Abwasserinfrastruktur.

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 1999 das Projekt zur Erstellung des generellen Entwässerungsplans (GEP) für die Gemeinde Münchenbuchsee genehmigt und den dafür notwendigen Kredit von CHF 672'200.00 gesprochen. Der GEP wurde dann in den Jahren 2000 bis 2007 von der Ingenieurgemeinschaft B+S, RUL + Partner, H.R. Müller AG und Bichsel + Partner AG erarbeitet und am 6. August 2007 durch das Gewässerschutzamt des Kantons Bern (GSA) genehmigt. Am 31. März 2008 wurde vom Gemeinderat ein Kredit für die Begleitung und Umsetzung des GEP durch die Ostwald + Grunder AG Burgdorf gesprochen.

Für die Gemeinde Münchenbuchsee steht nun nicht mehr die Bearbeitung des Erst-GEP im Vordergrund, sondern dessen Nachführung. Dazu hat der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) ein Musterpflichtenheft erarbeitet.

Für die Ausarbeitung des Pflichtenheftes zur Nachführung des GEP in der Gemeinde Münchenbuchsee hat der Gemeinderat, an der Sitzung vom 8. Juli 2019, einen Kredit von CHF 9'100.00 genehmigt. Das Pflichtenheft ist anschliessend von der adam civil engineering gmbh erstellt und am 15. März 2021 durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigt worden.

Basierend auf dem genehmigten Pflichtenheft hat die adam civil engineering gmbh die Ausschreibung der Ingenieurarbeiten für die GEP-Nachführung vorbereitet. Die Ausschreibung wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben über das öffentliche Beschaffungswesen und der darin enthaltenen Schwellenwerten im Einladungsverfahren durchgeführt. Am 21. Juni 2021 konnte der Gemeinderat die Ingenieurarbeiten für die GEP-Nachführung, im Betrag von CHF 176'171.00 inkl. MwSt. an die Holinger AG, Kasthoferstrasse 23, 3006 Bern vergeben.

Dem Verpflichtungskredit für die GEP-Nachführung, von insgesamt CHF 242'000.00 inkl. MwSt., zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, hat der Gemeinderat am 21. Juni 2021 zugestimmt.

In Diemerswil wurde der GEP im Jahr 2019 durch die Holinger AG neu erstellt. Die aktuelle Nachführung betrifft daher ausschliesslich das vor der Fusion bestehende Gemeindegebiet von Münchenbuchsee.

Nachkredit für die Nachführung GEP Münchenbuchsee

Die hydraulische Überprüfung des Abwassersystems erfordert möglichst genaue Katasterdaten des Leitungsnetzes und der Spezialbauwerke. Bei der Erstellung des Pflichtenheftes für die Nachführung des GEP konnten sowohl das Ressort Tiefbau als auch das Ingenieurbüro adam civil engineering gmbh noch nicht abschätzen wie zuverlässig die vorhandenen Daten sind und wie gross der Aufwand für die Überprüfung des Leitungskatasters sowie der verschiedenen Spezialbauwerke sein wird. Im Kreditantrag an den Gemeinderat wurde für diese Aufgaben die Summe von CHF 40'000.00 exkl. MwSt. eingestellt. Im Rahmen der Nachführung hat das Ingenieurbüro Holinger AG nun aber festgestellt, dass die Daten im Leitungskataster effektiv fehlerhafter waren als angenommen und daher umfangreiche Abklärungen vor Ort notwendig machten. Auch die zahlreich vorhandenen Doppelschächte, in welchen sowohl das Regen- als auch das Schmutzabwasser in getrennten Rinnen durchgeleitet wird, erschwerten den Modellaufbau für die hydraulischen Berechnungen massgeblich.

Folgende Faktoren führten ebenfalls zu einem Mehraufwand bei der GEP-Bearbeitung:

- Infolge des Wechsels des Katasteringenieurs der Gemeinde von der OSTAG AG zur RISTAG AG mussten die gelieferten Daten von der Holinger AG zusätzlich überprüft werden
- Die Zustandserfassung der Schächte und Sonderbauwerke war sehr viel aufwändiger als angenommen, da die Zugänglichkeit vielfach erschwert war und aus Sicherheitsgründen jeweils 2 Personen eingesetzt werden mussten

- Änderung der Richtlinie des AWA bezüglich der Datenabgabe. Die Daten zur GEP-Genehmigung müssen seit Oktober 2024 in digitaler Form gemäss neuem Datenmodell abgegeben werden
- Aufgrund der ungenauen Katastersituation fanden mehr Besprechungen mit der Gemeinde statt als bei der Einreichung des Angebots vorgesehen waren

Damit die GEP-Nachführung abgeschlossen und die Unterlagen dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) zur Genehmigung eingereicht werden können, ist die Bewilligung eines Nachkredits erforderlich. Die noch ausstehenden Arbeiten verursachen gemäss Angaben der Holinger AG Mehrkosten von CHF 80'000.00 exkl. MwSt. gegenüber dem genehmigten Kredit. Zusätzlich hat das Ressort Tiefbau in der Kostenzusammenstellung für den Nachkredit eine Reserve von CHF 10'000.00 exkl. MwSt. berücksichtigt. Zusammen mit dem bereits genehmigten Kredit von CHF 242'000.00 inkl. MwSt. ergibt sich somit eine Gesamtkreditsumme von CHF 340'000.00 inkl. MwSt. Da damit der massgebende Schwellenwert von CHF 250'000.00 für den Gesamtkredit überschritten wird, liegt die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über den Nachkredit gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee nicht mehr beim Gemeinderat, sondern beim Grossen Gemeinderat.

Finanzielles

GEP Nachführung	Kosten bisher	genehmigter Kredit
Ingenieurhonorar der Holinger AG	CHF 123'408.50	CHF 163'576.00
Überprüfung des Anlage- und Leitungskatasters	CHF 83'921.50	CHF 40'000.00
Katastergrundlagen (OSTAG AG und der RISTAG AG)	CHF 8'459.90	CHF 5'000.00
Begleitung durch die adam civil engineering gmbh	CHF 2'210.00	CHF 8'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 10'102.35	CHF 8'000.00
Zwischentotal	CHF 228'102.25	CHF 224'576.00
MwSt. 7.7% (ab 01.01.2024 MwSt. 8.1%)	CHF 17'786.65 *	CHF 17'292.35
Total Kosten bisher inkl. MwSt.	CHF 245'888.90	
Total genehmigter Kredit inkl. MwSt. (gerundet)		CHF 242'000.00
Kosten für noch ausstehende Arbeiten gem. Angaben Holinger AG		CHF 80'000.00
Reserve		CHF 10'000.00
Total Mehrkosten exkl. MwSt.		CHF 90'000.00
MwSt. (8.1%)		CHF 7'290.00
Erforderlicher Nachkredit inkl. MwSt. (gerundet)		CHF 98'000.00
Gesamtkredit inkl. Nachkredit und MwSt. (gerundet)		CHF 340'000.00

* Der Mehrwertsteuersatz hat ab dem 1. Januar 2024 von 7.7% auf 8.1% gewechselt, daher entspricht der Mehrwertsteuerbetrag bei den bisherigen Kosten nicht genau 7.7%.

Nach Abschluss der GEP-Nachführung kann die Gemeinde Beiträge aus dem Abwasserfonds beantragen. Gemäss Auskunft des Amts für Wasser und Abfall (AWA) ist mit Förderbeiträgen in der Grössenordnung von rund 20–30 % zu rechnen. Diese Beiträge sind in der Kostenzusammenstellung noch nicht berücksichtigt.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Abwasserentsorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (Planung)	10 Jahre	10.00 %	34'000.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00 %	3'400.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			37'000.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			37'000.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages zu Lasten der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf CHF 37'000.00 pro Jahr.
Gemäss Finanzplanung 2025 - 2030 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 7.05%. Der Kapitaldienstanteil kann als tragbar bezeichnet werden. Die geplante Investition ist für die SF Abwasserentsorgung tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 24. Februar 2026 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	11.02.26	zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gewässerschutzverordnung (GSchV) Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG)	Art. 5 Art. 9
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren		Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)	Art. 16+20

Antrag

- Der Gesamtkredit für die Nachführung des Generellen Entwässerungsplans der Gemeinde Münchenbuchsee, in der Höhe von CHF 340'000 inkl. MwSt., mit dem darin enthaltenen Nachkredit von CHF 98'000.00 inkl. MwSt., zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Ralph Lager, GGR-Präsident. Er eröffnet die Beratung mit dem Hinweis, dass der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK) André Weyermann sei.

André Weyermann, GPK-Sprecher. Der GPK hätten Michel Gygax und Hans-Ulrich Weber zur Verfügung gestanden. Die GPK habe keine Anmerkungen und stelle keinen Antrag. Die GPK komme zum Schluss, dass der Bericht und Antrag vollständig und schlüssig dargestellt seien, sodass der Grosse Gemeinderat vollumfänglich dazu Stellung nehmen könne.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau. Er wolle den Bericht und Antrag nicht ergänzen. Wie es der GPK-Sprecher bereits ausgeführt habe, seien die Unterlagen vollständig. Er wolle jedoch den generellen Entwässerungsplan, den GEP, kurz in einem etwas grösseren Kontext darstellen. Es handle sich um eine gesetzliche Pflicht, dass jede Gemeinde einen solchen GEP haben müsse. Dieser sei ein Planungsinstrument, das den Sanierungs- und Investitionsbedarf im Bereich der Entwässerung aufzeige. Es bestehe kein Spielraum, da die Erstellung eines GEPs sowohl kantonale als auch eidgenössisch gesetzlich vorgeschrieben sei. Was im Bericht und Antrag möglicherweise zu wenig deutlich hervorkomme, sei, dass nach der Nachführung

des GEPs – die Nachführung bedeute sozusagen eine Bestandesbeurteilung der bestehenden Leitungen und Anlagen – Massnahmen vorgeschlagen würden. Die Folge des GEPs sei, dass diese Massnahmen mittel- bis langfristig umgesetzt werden müssten. Als Beispiel nennt er, dass festgestellt werden könnte, dass eine Abwasserkanalisation in einem bestimmten Quartier möglicherweise eine zu geringe Leistungsfähigkeit aufweise. In einem solchen Fall müsste die Leitung künftig ersetzt werden. Dies solle verdeutlichen, was GEP bedeute und welche Konsequenzen sich aus den vorgeschlagenen Massnahmen ergeben könnten.

Matthias Brunner, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion habe das Geschäft in ihrer Sitzung diskutiert. Man habe sich gefragt, weshalb die Umsetzung des Projekts so lange gedauert und zu Mehrkosten geführt habe. Der Kredit für die GEP-Nachführung sei am 21. Juni 2021 gesprochen worden. Betrachte man den Projektverlauf aus der Vogelperspektive, dürfe man sich fragen, weshalb das Projekt über fünf Jahre gedauert habe. Projektverzögerungen, Schwierigkeiten und Änderungen seien nachvollziehbar, das stelle man nicht in Abrede. Unklar sei jedoch, welche konkreten Auswirkungen der Wechsel des Katasteringenieurs von der Firma OSTAG AG zur Firma RISTAG AG auf die Planungsgrundlagen gehabt habe und weshalb dieser Wechsel zu Mehraufwand geführt habe. Im Bericht und Antrag stehe, «Bei der Erstellung des Pflichtenheftes für die Nachführung des GEP konnten sowohl das Ressort Tiefbau als auch das Ingenieurbüro adam civil engineering gmbh noch nicht abschätzen, wie zuverlässig die vorhandenen Daten sind und wie gross der Aufwand für die Überprüfung des Leitungskatasters sowie der verschiedenen Spezialbauwerke sein wird». Dies werfe die Frage auf, wofür die Gemeinde in der Vergangenheit Geld für die Datengrundlage des Leitungskatasters usw. aufgewendet habe, wenn deren Zuverlässigkeit offenbar zweifelhaft sei. Projektverzögerungen hätten immer ihre Gründe und würden akzeptiert. Doch bittet die SP-Fraktion das Ressort Tiefbau jedoch, die GEP-Nachführung zeitnah anzugehen, damit das Projekt nicht noch weitere Jahre in Anspruch nehme.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Hält fest, dass der Bericht und Antrag aus Sicht der SVP-Fraktion klar nachvollziehbar und gut begründet sei. Die Notwendigkeit der Nachführung des Generellen Entwässerungsplans gemäss den neuen Vorgaben werde verständlich dargelegt. Die SVP-Fraktion anerkenne den beantragten Nachkredit und danke der Verwaltung für die geleistete Arbeit sowie für die transparente Aufarbeitung der Unterlagen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau. Die genauen Details zu den Verzögerungen könne er nicht vollständig beurteilen, da er noch nicht lange genug im Amt sei. Allgemein sei im Tiefbau zu berücksichtigen, dass es sich um unterirdische Anlagen handle. Man sei davon ausgegangen, dass die vorhandene Datengrundlage gut sei und habe auf dieser Basis elektronisch weitergearbeitet. Wenn sich jedoch vor Ort zeige, dass der Zustand effektiv schlechter sei als angenommen, etwa bei Schächten, führe dies zu Mehraufwand.

Früher habe eine einzelne Person einen Schacht öffnen und kontrollieren dürfen. Heute sei dies aufgrund der SUVA-Vorgaben und der Arbeitssicherheitsrichtlinien nicht mehr zulässig. Es müssten immer zwei Personen anwesend sein, eine steige hinunter und die andere sichere die Arbeiten. Solche zusätzlichen Anforderungen führten zwar nicht zu massiven Verzögerungen, seien jedoch Bausteine, die insgesamt zu Verzögerungen beitrügen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Gesamtkredit für die Nachführung des Generellen Entwässerungsplans der Gemeinde Münchenbuchsee, in der Höhe von CHF 340'000.00 inkl. MwSt., mit dem darin enthaltenen Nachkredit von CHF 98'000.00 inkl. MwSt., zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, wird genehmigt.

Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Pflichtenheft zur GEP-Nachführung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

Z.23.421.2 Dorfbach und Mühlebach

LNR 7605

Nachkredit Renaturierung Mühlebach-Dorfbach; Genehmigung

BNR 18

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Am 17. Oktober 2024 hat der Grosse Gemeinderat für das Renaturierungsprojekt Mühlebach / Dorfbach einen Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 1'450'000.00 inkl. MwSt. zulasten des allgemeinen Haushalts genehmigt. Nach der Durchführung der Baumeistersubmission durch das für das Projekt zuständige Ingenieurbüro Gruner AG und der anschliessenden Arbeitsvergabe an die Gebr. Jetzer AG Schnottwil durch den Gemeinderat am 16. Juni 2025 konnte der Baustart für den 4. August 2025 festgelegt werden.

Vor Baubeginn wurden im Rahmen des Bodenschutzkonzepts Bodenbeprobungen durchgeführt. Ein Verdacht auf mögliche Belastungen bestand lediglich im Bereich der angrenzenden Familiengärten im oberen Abschnitt. Die entsprechenden Untersuchungen ergaben jedoch keine relevante Bodenbelastung.

Das überschüssige Bodenmaterial aus der Offenlegung des Gewässers unterliegt einer gesetzlichen Verwertungspflicht (Art. 18 VVEA, Art. 7 VBBo) und sollte daher im Rahmen der Bauarbeiten einem Bodenaufwertungsprojekt des ASTRA in Deitingen zugeführt werden. Im Zuge der dafür notwendigen Beprobung des Ober- und Unterbodens durch die bodenkundliche Baubegleitung des Drittprojekts Deitingen wurden dann entgegen den Erwartungen teilweise stark erhöhte PFAS-Werte festgestellt. Solche Belastungen können beispielsweise auf frühere Nutzungen oder Ablagerungen zurückzuführen sein. Eine konkrete Verursachung konnte im vorliegenden Fall jedoch nicht eindeutig festgestellt werden. Je nach Konzentration gelten PFAS-belastete Materialien als wiederverwertbar oder als entsorgungspflichtig. Material mit höheren Belastungen muss fachgerecht entsorgt werden.

Das Ingenieurbüro Gruner AG führte daraufhin zusätzliche, kleinräumige Beprobungen des Bodenmaterials durch, um Bereiche mit erhöhten Konzentrationen genauer zu lokalisieren. Die dabei ermittelten PFAS-Werte lagen deutlich unter jenen gemäss der Beprobung durch das Drittprojekt, bestätigten jedoch ebenfalls eine erhöhte PFAS-Belastung, was eine vorübergehende Einstellung der Bauarbeiten erforderlich machte.

PFAS – Hintergrund und Problematik

Was ist PFAS?

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, wovon es mehrere tausend Verbindungen gibt) sind eine Gruppe von industriell hergestellten Chemikalien, die seit den 1950er-Jahren weltweit eingesetzt werden. Sie kommen unter anderem in Feuerlöschschäumen, beschichteten Textilien, Imprägnierungen, Antihaft-Beschichtungen (z. B. Pfannen), Verpackungen oder industriellen Anwendungen vor.

PFAS zeichnen sich durch eine sehr hohe chemische Stabilität aus. Diese Eigenschaft macht sie technisch nützlich, führt jedoch dazu, dass sie in der Umwelt kaum abgebaut werden. Deshalb werden sie auch als sogenannte „Ewigkeitschemikalien“ bezeichnet.

Warum sind PFAS problematisch?

PFAS können sich im Boden, im Wasser und in Organismen anreichern. Einzelne Vertreter dieser Stoffgruppe stehen im Verdacht, gesundheitsschädlich zu sein. Aus diesem Grund werden PFAS in der Umwelt zunehmend

reguliert und überwacht. Die gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte befinden sich derzeit in der Weiterentwicklung.

Heutige rechtliche Grundlagen zur Entsorgung von PFAS-haltigem Boden- und Aushubmaterial

Rechtlich ist festzuhalten, dass gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) derzeit Grenzwerte für Aushubmaterial bestehen, während für Boden gemäss Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) noch keine spezifischen Grenzwerte definiert sind. Wird im Bodenmaterial ein erhöhter PFAS-Wert festgestellt, wird vom BAFU / LANAT ein projektspezifischer Grenzwert definiert. Ab 2026 müssen PFAS im Aushubmaterial analysiert werden; entsprechende Grenzwerte für Boden werden vom BAFU ab Herbst 2026 erwartet. Beim Aushubmaterial gibt es Grenzwerte nach VVEA (siehe Abbildung unten). Aushubmaterial mit einem PFAS-Wert von über 5 µg/kg gilt aktuell als Sonderabfall.

Grenzwerte Aushub nach VVEA, Angabe AWA Altlasten

Wert	Mindestens $\sum$ 9 PFAS (ab dem Jahr 2026: $\sum$ 16 PFAS)	
U-Wert	0 - 0.5 µg/kg	Grenzwert für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial nach Anhang 3 Ziffer 1 VVEA
T-Wert	0.5 - 1.5 µg/kg	Grenzwert für schwach (oder tolerierbar) verschmutztes Aushubmaterial nach Anhang 3 Ziffer 2 VVEA
B-Wert	1.5 - 2.5 µg/kg	Grenzwert für zugelassene Abfälle auf Deponien des Typs B nach Anhang 5 Ziffer 2.3 VVEA
E-Wert	2.5 - 5.0 µg/kg	Grenzwert für zugelassene Abfälle auf Deponien des Typs E nach Anhang 5 Ziffer 5.2 VVEA

Farblegende	
Typ	Einstufung gemäss VBBo/VHVB
vp	Verwertungspflichtiger Boden
evI	eingeschränkt verwertbarer Boden
evII	Nur am Entnahmeort verwertbarer Boden
nv	Nicht verwertbarer Boden

Typ	Einstufung gemäss VVEA
A-Material	unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (LVA Code: 17 05 06), Anh. 3 Ziff. 1 eingehalten
T-Material	schwach verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (LVA Code: 17 05 94), Anh. 3 Ziff. 2 eingehalten
B-Material	wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (LVA Code: 17 05 97 ak), Anh. 5 Ziff. 2.3 eingehalten
E-Material	stark verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (LVA Code: 17 05 91 akb), Anh. 5 Ziff. 5.2 eingehalten
S-Material	Aushub- und Ausbruchmaterial, das durch gefährliche Stoffe verunreinigt ist (LVA Code: 17 05 05 S), Anh. 5 Ziff. 5.2 überschritten

Beprobungskonzept und Ergebnisse

Aufgrund der festgestellten Werte verlangte das AWA ein detailliertes Beprobungskonzept, um sicherzustellen, dass kein stärker als Typ E belastetes Aushubmaterial im Rahmen des Projekts überbaut wird.

In Absprache mit dem AWA wurde durch Gruner AG ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Am 4. September 2025 wurden insgesamt 16 Baggersondagen erstellt und Materialproben in unterschiedlichen Tiefen entnommen und analysiert (Übersicht und Ergebnisse siehe Beilagen 2 und 3). Im Bereich mit den höchsten PFAS-Werten war die Verschmutzung teilweise auch optisch erkennbar (hoher Fremdstoffanteil).



Optisch erkennbare Fremdstoffteile im Aushubmaterial



Abgedecktes PFAS-belastetes Aushubmaterial

Die Auswertung der Sondierungen zeigt, dass der obere Projektabschnitt wie geplant umgesetzt werden kann.



Im unteren Abschnitt ist die Realisierung im nördlichen und südlichen Bereich ebenfalls gemäss ursprünglichem Projekt möglich. Für den mittleren Bereich des unteren Abschnitts, in welchem die höchsten Belastungen festgestellt wurden (Hot-Spot), ist hingegen eine projektspezifische Lösung erforderlich.



Zur Erarbeitung einer projektspezifischen Lösung in Abstimmung mit den zuständigen kantonalen Fachstellen organisierte die Gruner AG am 17. Oktober 2025 eine Projektsitzung mit allen relevanten Beteiligten (siehe Aktennotiz in Beilage 1). Im Rahmen dieser Sitzung wurde vom LANAT projektspezifisch festgelegt, dass Ober- und Unterbodenmaterial, welches eine PFAS-Konzentration von 11 µg/kg ($\Sigma 9$ PFAS) nicht übersteigt, innerhalb des Projektperimeters wiederverwendet werden darf. Bei einem allfälligen Überschuss an geeignetem Bodenmaterial wäre eine Verwendung in einem Begrünungsprojekt innerhalb eines Siedlungsgebiets grundsätzlich denkbar, wobei das am geringsten belastete Material Priorität hätte.

Bodenmaterial mit höheren Konzentrationen und PFAS-belastetes Aushubmaterial sind via Bodenwaschanlage zu entsorgen. Grundsätzlich dürfen belastete Flächen nicht überbaut werden. Da die Ausdehnung der Belastung jedoch kaum abschätzbar ist, wurde entschieden, nur so viel Material abzutragen, wie dies für die Offenlegung des Bachs erforderlich ist. Im "Hot-Spot"-Bereich wird das Gewässer, bis zu einem Hochwasserspiegel eines 20-jährigen Hochwassers, nach unten und im Böschungsbereich mit einer Bentonitmatte abgedichtet, um ein Auswaschen der PFAS im Untergrund zu verhindern.

Zudem ist davon auszugehen, dass dieser Bereich (Hot-Spot) nach Abschluss der Bauarbeiten in den Kataster der belasteten Standorte eingetragen wird. Mit einem Eintrag in den Kataster belasteter Standorte gilt, dass nur schwach verschmutztes Aushubmaterial gemäss Anhang 3 Ziffer 2 VVEA verwertet werden darf; übriges Material ist fachgerecht zu entsorgen. Für den Oberboden gelten Vorgaben vom Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT), Fachstelle Boden.

Gemäss Einschätzung der zuständigen Fachstellen liegt keine Sanierungspflicht nach Altlastenrecht vor. Es handelt sich somit nicht um einen Fall, bei dem eine behördlich angeordnete Altlastensanierung durchgeführt werden muss. Weitere Untersuchungen sind zurzeit nicht erforderlich. Die Entsorgung des belasteten Materials erfolgt im Rahmen des laufenden Bauprojekts. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind somit von der Bauherrschaft zu tragen. Der Grundeigentümer ist mangels Sanierungspflicht nicht kostenpflichtig.

Da keine Sanierungspflicht nach Altlastenrecht besteht, ist nach heutigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die zugesicherte Subventionierung durch Bund und Kanton auch für die im unteren Projektabschnitt entstehenden Mehrkosten zur Anwendung gelangt. Der Beitragssatz beträgt dort weiterhin 95 %. Eine rechtliche Bestätigung des Oberingenieurkreises III liegt noch nicht vor. Die Weitergeltung des Beitragssatzes wurde anlässlich der Besprechung vom 17. Oktober 2025 thematisiert und entsprechend in der Aktennotiz festgehalten. Ein Subventionsgesuch wird nach Genehmigung des Nachkredits durch die Firma Gruner AG gestellt.

Rechtliche Grundlagen zur Kostentragung

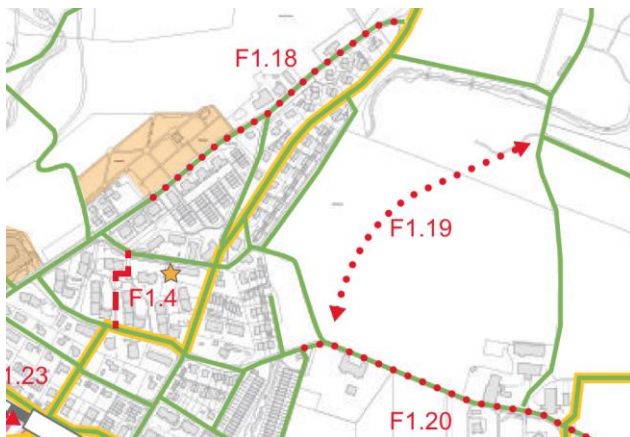
Gemäss Art. 32 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) sind Abfälle vom Inhaber zu entsorgen. Als Inhaber gilt jene Person, welche die tatsächliche Verfügung über die Abfälle hat oder deren Entstehung veranlasst. Da im vorliegenden Fall kein ursprünglicher Verursacher der Bodenbelastung ermittelt werden konnte und die Gemeinde als Bauherrin die Bauarbeiten veranlasst hat sowie über das anfallende Aushubmaterial verfügt, gilt sie als Inhaberin der Abfälle und ist zur Übernahme der Kosten für deren fachgerechte Entsorgung verpflichtet. Die Kostenübernahme durch die Bauherrin ergibt sich aus der abfallrechtlichen Entsorgungspflicht gemäss Art. 32 Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes (USG) sowie aus den Grundsätzen der Kostenverteilung nach Art. 32d USG.

Wer, wie im vorliegenden Fall das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), lediglich als Inhaberin des Standortes beteiligt ist, trägt gemäss Art. 32d Abs. 2 USG keine Kosten, sofern es bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt von der Belastung keine Kenntnis haben konnte.

Zusätzliche Projektbestandteile – Fusswegverbindung Golfpark

Der entlang des Renaturierungsprojekts geplante Fussweg soll an das Wegnetz des Golfparks angeschlossen werden. Dieser Wegabschnitt war im ursprünglichen Kredit noch nicht vorgesehen, da die genaue Linienführung zunächst mit dem Golfpark abgestimmt werden musste, was entsprechend Zeit in Anspruch nahm. Für die Realisierung des Wegs auf dem Areal des Golfparks sind zudem Sicherheitszäune erforderlich, da der Weg teilweise durch Bereiche des laufenden Spielbetriebs führt.

In der Teilrichtplankarte Fussverkehr wird eine Wegverbindung von der Hofwilstrasse zum Golfpark gefordert (Massnahme F1.19). Im Massnahmenblatt des Richtplans Ortsentwicklung ist jedoch nicht genau festgelegt, wo der Fussweg im Golfpark angeschlossen werden soll. Zudem wird erwähnt, dass die Realisierung der Wegverbindung in Abhängigkeit vom Gewässerrenaturierungsprojekt steht. Daraus ergibt sich, dass der Weg nicht zwingend an der im Plan dargestellten Stelle geführt werden muss. Die Darstellung im Richtplan ist daher als schematisch zu verstehen.



Teilrichtplankarte Fussverkehr



Optionen A und B für Anschluss im Golfpark

Mit der zuständigen Ansprechperson seitens des Golfparks wurde ein möglicher Anschlusspunkt sowie die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen vorbesprochen. Die Zusatzkosten für den Flurweg sowie die notwendigen Schutz- und Sicherheitszäune wurden zusammengestellt und sind im Nachkredit integriert. Für die Realisierung der Fusswegverbindung ist zudem ein separates Baubewilligungsverfahren erforderlich; die Baugesuchsunterlagen werden durch die Firma Gruner AG erstellt.

Im Rahmen der gemeinsamen Besichtigung vor Ort wurde festgestellt, dass sich unmittelbar hinter dem vorgesehenen Wegverlauf der Option A ein deutlich höher gelegener Bereich des Golfplatzes befindet. Zur Gewährleistung der Sicherheit wären dort gemäss Vorgaben des Golfparks rund 20 Meter hohe Schutzzäune

erforderlich. Dies würde erhebliche und aus heutiger Sicht unverhältnismässige Mehrkosten verursachen. Weiter wurde im Rahmen der Besichtigung festgestellt, dass der in der Planskizze eingezeichnete Flurweg vor Ort nicht existiert. Zudem wäre die Linienführung der Option A deutlich länger als jene der Option B. Auch bei der Variante Option B sind aufgrund des angrenzenden Spielbetriebs Schutz- bzw. Sicherheitszäune erforderlich, damit der Fussweg sicher vom Golfspiel abgesichert werden kann. Diese fallen jedoch deutlich geringer aus als die bei Option A.



Anschlusspunkt des Fusswegs bei Brücke im Golfpark

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten sowie der zu erwartenden Mehrkosten ist die Umsetzung der Option B nicht nur zweckmässiger und wirtschaftlicher, sondern wird auch von Seiten des Golfparks klar favorisiert.

Die Erstellung der Fusswegverbindung steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Gewässerrenaturierung. Entsprechend ist davon auszugehen, dass diese Kosten nicht subventionsberechtigt sind.

Konsequenzen bei Nichtbewilligung des Nachkredits

Wird der beantragte Nachkredit nicht genehmigt, kann das Projekt in der vorgesehenen Form nicht weitergeführt beziehungsweise abgeschlossen werden. Das weitere Vorgehen bzw. die Umsetzung des Renaturierungsprojekts ist unmittelbar von der fachgerechten Entsorgung des PFAS-belasteten Boden- und Aushubmaterials abhängig. Diese Entsorgung ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt eine zwingende Voraussetzung für die Wiederaufnahme und Weiterführung der Bauarbeiten dar. Ein Wiedereinbau des PFAS-belasteten Materials vor Ort, welches die vorgenannten Grenzwerte überschreitet, ist gemäss der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen verboten (Art. 19 VVEA).

Ohne die notwendigen finanziellen Mittel müsste die Baustelle eingestellt bleiben. Dies hätte Verzögerungen zur Folge und könnte zusätzliche Kosten verursachen, beispielsweise durch Bauzeitverlängerungen, vertragliche Anpassungen oder erneute Mobilisierungen der Unternehmungen. Zudem bestünde das Risiko, dass bereits zugesicherte Subventionsbeiträge gefährdet würden, falls das Projekt nicht fristgerecht oder nicht im bewilligten Umfang umgesetzt werden kann. Eine Projektanpassung mit Verzicht auf die Entsorgung des belasteten Materials ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde auch im Falle eines Projektabbruchs weiterhin Eigentümerin des belasteten Materials bleiben würde. Die gesetzeskonforme Entsorgung dieses Materials wäre unabhängig vom Fortgang des Renaturierungsprojekts zwingend erforderlich. Würde die Entsorgung jedoch ausserhalb des laufenden Wasserbauprojekts erfolgen und stattdessen gestützt auf das Altlastenrecht abgewickelt werden, wären deutlich tiefere Subventionsbeiträge zu erwarten. Während im Rahmen des Wasserbauprojekts höhere Beiträge von Bund und Kanton möglich sind, wäre bei einer späteren Entsorgung im Altlastenverfahren voraussichtlich lediglich mit Beiträgen von maximal 40 % zu rechnen.

Ein Projektabbruch würde somit nicht dazu führen, dass die Entsorgungskosten entfallen, sondern vielmehr dazu, dass die Gemeinde einen deutlich höheren Eigenanteil zu tragen hätte.

Finanzielles

Die Firma Gruner hat im Auftrag der Gemeinde eine entsprechende Kostenzusammenstellung erarbeitet. Diese umfasst sowohl bereits erbrachte Zusatzleistungen (Stand 31.01.2026) als auch zum Zeitpunkt der Offertstellung voraussichtlich noch anfallende Leistungen.

Kostenzusammenstellung Nachkredit

Wasserbau

A – Laboranalysen	CHF	70'000.00
B – Entsorgung belastetes Boden- und Aushubmaterial	CHF	575'000.00
C – Baumeister	CHF	131'000.00
D – Honorare	CHF	148'000.00
E – Kosten Erstellung Zaun bei Golfpark	CHF	87'000.00
F – Risikokosten (10%)	CHF	98'100.00
Zwischentotal	CHF	1'109'100.00
MwSt. (8.1%)	CHF	89'837.10

Total Nachkredit (gerundet)

CHF 1'199'000.00

Kredit für das Vorprojekt (genehmigt durch Gemeinderat am 21.06.2021)	CHF	80'000.00
Projektierungskredit (genehmigt durch Gemeinderat am 17.07.2023)	CHF	83'000.00
Baukredit (genehmigt durch grossen Gemeinderat am 17.10.2024)	CHF	1'145'000.00
Total Wasserbau inkl. MwSt. gerundet	CHF	2'507'000.00

Die einzelnen Positionen des Nachkredits werden in der Beilage 4 detailliert erläutert.

Wie bereits erwähnt, werden nach Abschluss des Projekts voraussichtlich ca. 95% der anfallenden Kosten für das Renaturierungsprojekt (ohne Flurweg) subventioniert. Da derzeit jedoch noch keine schriftliche rechtliche Zusicherung vom Kanton vorliegt, auch noch nicht hinsichtlich des ursprünglich vom Grossen Gemeinderat genehmigten Baukredits von CHF 1'145'000.00, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage darüber gemacht werden, welcher Kostenanteil effektiv bei der Gemeinde verbleiben wird.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Nachkredit	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (voraussichtliche Restkosten CHF 60'000.00)	50 Jahre	2.00 %	1'200.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00 %	600.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			1'800.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			1'800.00

Im Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030 ist das Projekt mit einer Gesamtsumme von CHF 1.3 Mio. enthalten.

Folgekosten Gesamtkredit	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (voraussichtliche Restkosten CHF 210'000.00)	50 Jahre	2.00 %	4'200.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00 %	2'100.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			6'300.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			6'300.00

Die Folgekosten werden der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes belastet. Diese Kosten sind für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 31.03.2026 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	18.03.2026	Dem Geschäft wurde zugestimmt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Kantonales Wasserbaugesetz (WBG)	Art. 9 + 30
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29 + 54
Finanzkompetenz		OgR	Art. 29 + 54
Verfahren		Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)	Art. 16 + 18

Beim vorliegenden Geschäft wird ein Nachkredit beantragt. Gemäss Art. 54 OgR entscheidet grundsätzlich jenes Organ über den Nachkredit, das auch für den Gesamtkredit zuständig ist. Fällt aber der Nachkredit aufgrund der Höhe in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten, was hier der Fall ist, entscheidet der Grosse Gemeinderat abschliessend.

Antrag

1. Der Nachkredit für das Renaturierungsprojekt Mühlebach / Dorfbach und die Flurwegverbindung von der Hofwilstrasse zum Golfpark, in der Höhe von CHF 1'199'000.00 inkl. MwSt., zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Ralph Lagger, GGR-Präsident. Eröffnet die Beratung mit dem Hinweis, dass der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Marco Krummen sei.

Marco Krummen, GPK-Sprecher: Als beratende Personen seien der GPK Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau, sowie Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau, zur Verfügung gestanden. Die GPK habe das Geschäft geprüft und stelle weder einen Antrag noch hätte sie Ergänzungen. Die GPK sei der Meinung, dass der Bericht und Antrag korrekt und vollständig dargestellt sei und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den Grossen Gemeinderat vorliegen.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau. Führt aus, dass die gesamte Thematik rund um PFAS eine komplexe Angelegenheit sei, sowohl fachlich als auch rechtlich. Zudem handle es sich um eine relativ neue Thematik. Wenn man die Entwicklungen auf Bundesebene verfolge, stelle man fest, dass noch Unsicherheit darüber bestehe, wie künftig mit PFAS umzugehen sei. Es sei davon auszugehen, dass Ständerat und Nationalrat demnächst über dieses Thema debattieren und allenfalls Anpassungen in der Umweltschutzgesetzgebung vornehmen werden. Faktisch müsse man jedoch mit der heute gültigen Gesetzgebung arbeiten.

Er ergänzt zum Bericht und Antrag zusammenfassend, dass keine Alternative bestehe, da die Belastung vorhanden und bekannt sei. Das Material müsse entweder entsorgt oder im schlimmsten Fall saniert werden. Aktuell gehe es um die Entsorgung. Man habe im Grunde zwei Alternativen. Etwas zu unternehmen sei zwingend, das sei eine gesetzliche Pflicht.

Kostenmässig stelle sich die Situation wie folgt dar: Wenn dem Nachkredit im Rahmen des Wasserbauprojekts zugestimmt werde, belaste dies die Gemeinde mit rund CHF 100'000.00. Zwar sei die Subvention formell noch nicht definitiv zugesichert, doch die Bau- und Verkehrsdirektion habe signalisiert, dass im Rahmen des Wasserbauprojekts mit einer Subvention von etwa 90 bis 95 Prozent gerechnet werden könne. Bei Gesamtkosten von rund CHF 1 Million verbleibe somit ein Anteil von ungefähr CHF 100'000.00 für die Gemeinde.

Die zweite Alternative bestünde darin, zu sagen, nein, das wolle man nicht. In diesem Fall müsste die Entsorgung oder Sanierung dennoch - jedoch gestützt auf die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen - erfolgen. In diesem Fall würden lediglich 40 Prozent durch den Kanton subventioniert. Bei Kosten von rund CHF 1 Million bedeutete dies Subventionen von 40 Prozent – also CHF 400'000.00 - und damit rund CHF 600'000.00 zulasten der Gemeinde. Das wären die beiden Alternativen. Zusammengefasst bestehe somit die Wahl zwischen rund CHF 100'000.00 im Rahmen des Wasserbauprojekts oder etwa CHF 600'000.00 bei einer späteren Entsorgung nach der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen.

Auf eine häufig gestellte Frage hin führt Michel Gygax weiter aus, ob künftig bei anderen Bauprojekten ebenfalls mit PFAS-Belastungen zu rechnen sei. Dies sei denkbar, könne jedoch derzeit nicht abschliessend beurteilt werden.

Michael Wüthrich, SVP-Fraktion. Der Nachkredit für die Renaturierung Mühlebach-Dorfbach liege zur Genehmigung vor. Die Entsorgung des mit PFAS kontaminierten Erdreichs sei sehr teuer. Die anstehenden Mehrkosten seien jedoch notwendig, um noch grössere Kosten zu vermeiden. Im Namen der SVP-Fraktion bedanke er sich bei der Verwaltung und allen Beteiligten für die getroffenen Abklärungen und erarbeiteten Lösungen. Die SVP-Fraktion empfehle die Annahme des Geschäfts.

Dieter Sturm, FDP-Fraktion. Er habe vorhin gehört, dass mit dem PFAS aufgeräumt und das Material entsorgt werden müsse. Da sei er grundsätzlich gleicher Meinung. Er habe jedoch eine Bemerkung zur Aktennotiz (Anmerkung des Protokollführers: Beilage zum Geschäft) auf Seite 7. Dort stehe, dass weniger PFAS abgetragen werden müssten, wenn man die Böschung steiler machen würde. Für ihn stelle sich die Frage, ob man das Gift entsorgen müsse oder ob es belassen werden können. Das hätte gemäss Aktennotiz auch Auswirkungen auf die Kostenfolge.

Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau. Er sei nicht ganz sicher, ob er diese Frage fachlich vollständig korrekt beantworten könne, da die Materie komplex sei. Die PFAS-Belastung werde in zwei verschiedenen Bundesverordnungen geregelt. Einerseits in der sogenannten VBBo, der Verordnung über Belastungen des Bodens, welche insbesondere die Landwirtschaft betreffe. Gemäss dieser Verordnung liege der tolerierbare Belastungswert für PFAS höher als bei Aushubmaterial. Bis zu einer Belastung von 11 Mikrogramm pro Kilogramm Boden dürfe der Boden weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Beim Aushubmaterial seien die Grenzwerte strenger. Ab 5 Mikrogramm pro Kilogramm müsse dieses Material in spezielle Deponien verbracht werden und dürfe nicht vor Ort verwendet werden. Der Grund liege darin, dass Aushubmaterial in Deponien gelagert werde und man dort das Grundwasser besonders schützen wolle. Es bestehe die Befürchtung, dass eine Belastung in einer Deponie schneller ins Grundwasser gelangen könne. Je nachdem, wie eine Böschung gestaltet werde, könne es sein, dass belastetes Aushubmaterial vor Ort verwendet werden dürfe, sofern die Belastungswerte dies erlaubten. Für haargenaue Details müsse er jedoch Rücksprache nehmen, da der Umgang mit belastetem Material eben unterschiedlich sei. Er könne diese Abklärungen aber gerne vornehmen und die Antwort zu einem späteren Zeitpunkt nachliefern.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Nachkredit für das Renaturierungsprojekt Mühlebach / Dorfbach und die Flurwegverbindung von der Hofwilstrasse zum Golfpark, in der Höhe von CHF 1'199'000.00 inkl. MwSt., zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, wird genehmigt.

Ordnungsantrag:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst der GGR einen Sitzungsunterbruch von ca. fünf Minuten.

Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Aktennotiz von der Projektsitzung vom 17. Oktober 2025
2. Übersichtsplan Aushubbelastung
3. Übersichtsplan Bodenbelastung
4. Kostenzusammenstellung und Erläuterung zum Nachkredit

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 8423

**Interpellation Michel Gygax, SVP, Zustand und Verbesserung der
sanitären Anlagen und Infrastrukturen beim Sportplatz
Hirzenfeld; Beantwortung**

BNR 19

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 18. August 2022 wurde die Interpellation Michel Gygax, SVP; Zustand und Verbesserung der sanitären Anlagen und Infrastrukturen beim Sportplatz Hirzenfeld, eingereicht.

Interpellation

Zustand und Verbesserung der sanitären Anlagen und Infrastrukturen beim Sportplatz Hirzenfeld

Der Gemeinderat wird um folgende Auskunft gebeten:

Ausgangslage und Fragen:

Der Sportplatz Hirzenfeld wird v.a. vom Sportclub Münchenbuchsee (SCM) benutzt. Der SCM betreibt verschiedene Mannschaften, darunter eine Frauenmannschaft. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende spezifische und allgemeine Fragen:

- Genügen die sanitären Anlagen wie Umkleidekabine, Dusche, WC usw. den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen, d.h. sind sie noch zeitgemäss?
- Plant der Gemeinderat in näherer Zukunft eine Verbesserung oder Anpassung (z.B. Renovation oder Neubau) der sanitären Anlagen, sowie der Sport-Infrastrukturen beim Sportplatz Hirzenfeld?
- Sind vom Gemeinderat, ausser beim Sportzentrum Hirzi, allgemeine Anpassungen oder Verbesserungen der Sport-Infrastrukturen in der Gemeinde geplant?

Begründung:

Für die Durchführung von Sportanlässen, inklusiv Training-Einheiten, sind die Sportvereine auf gute und zeitgemässe Anlagen und Infrastrukturen angewiesen. Auch die Erwartungen diesbezüglich sind in den letzten Jahren gestiegen. Aus diesen Gründen stellt sich die Frage, ob die Sport-Infrastrukturen im Allgemeinen und insbesondere die sanitären Anlagen beim Sportplatz Hirzenfeld den heutigen Ansprüchen genügen.

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung dieser Fragen.

SVP Fraktion
Michel Gyax

Antwort des Gemeinderates:

- Genügen die sanitären Anlagen wie Umkleidekabine, dusche, WC usw. den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen, d.h. sind sie noch zeitgemäss?

Grundsätzlich sind die Garderoben und sanitären Anlagen noch zeitgemäss. Sie weisen auf Grund der teils intensiven Nutzung Gebrauchsspuren auf und punktuell besteht Renovationsbedarf.

- Plant der Gemeinderat in näherer Zukunft eine Verbesserung oder Anpassung (z.B. Renovation oder Neubau) der sanitären Anlagen, sowie der Sport-Infrastrukturen beim Sportplatz Hirzenfeld?

Der Sportclub Münchenbuchsee (SCM) ist an die Bauabteilung herangetreten und hat seinen, begründet auf die gestiegene Anzahl von Mannschaften (Damen und Herren), sowie auf einen teils intensiven Spielplan, erhöhten Bedarf an Garderoben mit zugehörigen sanitären Anlagen deponiert. Das Ressort Hochbau hat in der Folge den Kontakt zum ebenfalls im Hirzenfeld beheimateten Tennisclub gesucht, welcher ebenfalls zwischenzeitlich Teile der bestehenden Infrastruktur benützt. Diese Gespräche ergaben ebenfalls einen (geringen) Garderobenbedarf, da das Clubhaus keine Garderoben und sanitären Anlagen hat.

Auf Grund der geltenden Zonenvorschriften ist ein Qualitätssicherndes Verfahren notwendig, was eine schnelle Lösung nicht erlaubt. Das Ressort Hochbau hat in der Folge beim Bauinspektorat eine Voranfrage deponiert, welche zwar grundsätzlich positiv beantwortet wurde, aber Anforderungen an die Ausgestaltung bzw. die Bauweise der zusätzlichen Garderoben stellt. Darauf hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 04.08.2025 einen Planungskredit für einen Ergänzungsbau, sowie die Renovation der bestehenden Anlagen

bewilligt. Mit diesen Arbeiten wurde ein externes Architekturbüro beauftragt, damit nach Vorliegen eines Entwurfs und einer Kostenschätzung die nächsten Schritte eingeleitet werden können.

- Sind vom Gemeinderat, ausser beim Sportzentrum Hirzi, allgemeine Anpassungen oder Verbesserungen der Sport-Infrastruktur in der Gemeinde geplant?

Momentan legt der Gemeinderat das Hauptaugenmerk auf die benötigten Bauten der Schulraumplanung. Die bestehenden Sportanlagen werden unterhalten.

Für das Lehrschwimmbecken im Riedli wurde am 30.10.2023 durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit zur Sanierung gesprochen. Es liegt ein Sanierungskonzept vor, das aber momentan zurückgestellt wurde bis die Projekte der ersten Etappe der Schulraumplanung in Ausführung sind. In der Zwischenzeit werden notwendige Unterhaltsarbeiten durchgeführt, welche auf diesem Sanierungskonzept basieren, aber kein Präjudiz für eine spätere Gesamtsanierung darstellen.

Die Turnhallen und Aussenplätze der Schulanlagen werden laufend unterhalten, teilweise werden in diesem Unterhalt technische Installationen auf den aktuellen Stand gebracht.

Bei der Schiessanlage Bärenried wurden gemäss Bundesvorgaben die Kugelfänge saniert. Zudem wurde die Schützenstube renoviert.

Bei der Saal- und Freizeitanlage beabsichtigt das Jugendwerk einen Pump-Track zu realisieren, welcher nach Abschluss der Bauarbeiten in Besitz der Gemeinde übergehen soll.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Zur Beantwortung der Interpellation wurden keine Kommissionen begrüsst.

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		OG GGR	Art. 29

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen

Eintretensdebatte

Keine Wortmeldungen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Ressort Hochbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

0.2.3 Politische Vorstösse

LNR 10361

**Interpellation Christian Stähli, SP; Einbindung Ortsteil Allmend;
Beantwortung**

BNR 20

Zuständig für das Geschäft: Therese Rohrer, DV Soziales

Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer Kissling; Ressortleiterin Soziales

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 04.12.2025 wurde die Interpellation Christian Stähli, SP; Einbindung Ortsteil Allmend mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Interpellation «Einbindung Ortsteil Allmend»

Ausgangslage

Der per 31.10.2025 veröffentlichten Bevölkerungsstatistik ist zu entnehmen, dass Ende Oktober 2025 10'749 Personen in Münchenbuchsee gemeldet waren. Auf Nachfrage bei der Gemeinde konnte in Erfahrung gebracht werden, dass davon ca. 1'079 Personen im Ortsteil Allmend wohnhaft sind.

Proportional auf die Bevölkerung gerechnet entspricht der Bevölkerungsanteil der in der Allmend wohnhaften Bevölkerung +/- 10% der Wohnbevölkerung der Gemeinde Münchenbuchsee. Der Ortsteil Allmend ist jedoch im GGR nicht vertreten. Im Rhythmus von zwei Monaten findet die jeweils auf 60min angesetzte «Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten in der Allmend» statt. Bei den GGR-Wahlen 2024 war auf den Parteilisten nur gerade eine Person mit Wohnsitz in der Allmend aufgeführt. Der Ortsteil Allmend ist politisch betrachtet praktisch ein «Blinder Fleck» in unserer Gemeinde.

Im April 2018 wurde die «Quartierbefragung Allmend» publiziert. Unter «8 Empfehlungen BFH: Quartierentwicklung» ist festgehalten: «Die Projektleitung empfiehlt dem Gemeinderat, in der Allmend eine Quartierentwicklung umzusetzen, damit einige (nicht alle) der von der Bevölkerung geäusserten Veränderungsbedürfnisse befriedigt werden können.»

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Handlungsfelder wurden seit der «Quartierbefragung Allmend» mit welchen Massnahmen und Aktivitäten angegangen und welche Ziele wurden dabei auf welche Art erreicht?
- Welche Arbeiten bzw Massnahmen sind zu den fünf Schritten (*), die in der «Quartierbefragung Allmend» unter «8 Empfehlungen BFH: Quartierentwicklung» aufgeführt sind, aufgeleitet und/oder in Bearbeitung?
(* 1.vorbereiten und verankern; 2.analysieren und mobilisieren; 3.Ziele und Umsetzungsideen entwickeln; 4.Massnahmen beschliessen und umsetzen; 5.bilanzieren und abschliessen)
- Wie wird die politische Teilhabe von Volksvertreter:innen aus dem Ortsteil Allmend gefördert bzw. wie wird sichergestellt, dass die Erfahrungen der Bevölkerung aus dem Ortsteil Allmend einbezogen werden?
- Wie werden Ergebnisse aus den «Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten in der Allmend» gesichert und wie fliessen diese in die Arbeit der Gemeinde ein?

SP-Fraktion
Christian Stähli



Stellungnahme Gemeinderat

Welche Handlungsfelder wurden seit der «Quartierbefragung Allmend» mit welchen Massnahmen und Aktivitäten angegangen und welche Ziele wurden dabei auf welche Art erreicht?

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben folgende Themen eingebracht (Spalte links) – die Massnahmen und Aktivitäten die daraus entstanden sind (Spalte rechts):

Ein Treffpunkt und Begegnungszonen im Quartier einrichten: räumliche Treffpunkte, Sitzbänke, Fussballfeld.	Der Einwohnergemeinde gehören im Allmendquartier zwei bebaute Grundstücke: Eines wurde der Kita pop e poppa vermietet, das andere ist das Schulhaus. Bei der Kita wurde ein Spielplatz gebaut, welche dem Quartier unter der Woche abends ab 18.30 Uhr und uneingeschränkt an den Wochenenden zur Verfügung steht. Das Schulhaus verfügt über eine grosse Spielwiese, Sitzgelegenheiten, einen Grillplatz und steht dem Quartier ebenso zur Verfügung. Die übrigen Grundstücke sind im Privatbesitz. Mit der Überbauung des Jowa-Areals (www.jowa-muenchenbuchsee.ch) wird ein integratives Quartiermanagement, begleitet von einer Sozialraumexpertin, aufgebaut: «Die kompakte Bebauung entlang der Allmendstrasse ermöglicht zur Meienstrasse hin einen grosszügigen Erholungsraum mit Bäumen, Wiesen, Sitzmöglichkeiten, Spielangeboten und Spielfläche. So entstehen neue Begegnungsorte für das ganze Quartier. Über ein Drittel des Areals wird als Grünraum gestaltet, weit mehr als in vergleichbaren Wohn- und Mischzonen üblich.
--	--

	Trägerin des Projekts ist die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft FAMBAU. Sämtliche 70 Wohnungen werden in Kostenmiete vermietet. Die Genossenschaft plant für alle ihre Neubauprojekte regelmässige Nachbarschaftstreffen, Gemeinschaftsgärten und ein integratives Quartiermanagement, um eine lebendige Nachbarschaftskultur zu fördern.».
Mehr Spielraum und Spielplätze, vor allem rund um die Hochhäuser.	s.o.
Massnahmen zur Beruhigung des Verkehrs: 30er-Zone, Einhaltung Zubringerdienst, Bremsschwelle, «Achtung-Kinder»-Schilder, Verkehrskontrolle, Gespräch mit JOWA wegen Lastwagenverkehr.	Mit der Überbauung des Jowa-Areals (www.jowa-muenchenbuchsee.ch) wird die Schulwegsicherheit besser. Zum einen dank dem Trottoir entlang der Meienstrasse Ost – dieses fehlt heute –, zum anderen dank dem neuen Fussweg im südlichen Bereich zwischen Allmendstrasse und Meienstrasse Nord. Der Wegfall des Schwerverkehrs des früheren Jowa-Betriebs erhöht generell die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs. Dazu trägt auch die Tiefgarageneinfahrt an der Meienstrasse Ost bei: Sie kanalisiert den motorisierten Individualverkehr, was die übrigen Strassen wie die Allmendstrasse und die Meienstrasse Nord entlastet und dazu führt, dass sich Autos und Fussgängerinnen und Fussgänger weniger häufig kreuzen. Der Wanderweg im Abschnitt Meienstrasse Ost wird künftig auf einem Trottoir geführt – auch das ist ein Sicherheitsgewinn. Mit der Realisierung der Wohnüberbauung ist vorgesehen, auf der Allmend- und Meienstrasse die Markierungen der Tempo 30-Zone anzupassen. Weitere Massnahmen folgen im Rahmen von mittelfristig vorgesehenen Strassensanierungen durch die Gemeinde; so werden u.a. etwa bauliche Elemente wo nötig neu angeordnet.
Verbesserung des Schulwegs (sicherer Kindergartenweg zum Allmend-Schulhaus, Busbillette für Weg zur Tagesschule und Schule im Dorf.	Schulweg: s.o. Alle Kindergartenkinder und Schulkinder der 1. und 2. Klasse der Schulhäuser Allmend, Waldegg und Riedli (bis 3. Klasse) werden zwischen Kindergarten/Schulhaus und Tagesschule durch eine erwachsene Person begleitet. Die Begleitung erfolgt in der Regel zu Fuss. Bei grösseren Distanzen wird ein Fahrzeug (Tagesschulbus oder Personenwagen) eingesetzt. Die Kosten für den begleiteten Transport trägt die Gemeinde. Der Schulweg von zu Hause zur Tagesschule und von der Tagesschule nach Hause ist in der Verantwortung der Eltern. Falls der Weg zwischen Schule und Tagesschule länger als 1km ist, kann bei der Gemeinde ein Gesuch für die Übernahme der Fahrtkosten gestellt werden (nur für Kinder bis einschliesslich 4. Klasse möglich).
Sprachförderung (von Kleinkindern, Kindern und Erwachsenen).	Seit dem Jahr 2009 (und bis im Sommer 2025, also während 16 Jahren) fand im Schulhaus Allmend der Mutter-Kind-Deutschkurs statt. Seit dem Jahr 2023 können sich auch Väter für diesen Kurs anmelden. Seit dem Jahr 2020 verfügt die Gemeinde zudem über ein Konzept «frühe Förderung in der Gemeinde Münchenbuchsee». Aufgrund Konflikte mit Lehrpersonen betr. Unterrichtsraum, welcher für den MuKi-Deutschkurs am Freitagnachmittag nicht mehr zur Verfügung gestellt wurden, findet der Kurs seit Sommer 2025 im Karibu statt.
Bessere Wahrnehmung der Anliegen der Quartierbewohnenden durch die Gemeinde: Regelmässige Treffen mit Politik / Verwaltung im Quartier, Signalisierung des Quartiers als Teil von Münchenbuchsee, Postleitzahl, Unterstützung der Gemeinde gegenüber Immobilienverwaltung, damit Schäden an Immobilien repariert werden.	Seit August 2018 finden in regelmässigen Abständen Sprechstunden in der Allmend durch den Gemeindepräsidenten statt. Postleitzahl / Ortstafel: Wir verweisen auf das Postulat Manuel Kast, SP; Allmend - 3053 Münchenbuchsee (Umadressierung Allmend), welches an der GGR-Sitzung vom 01.06.2023 beantwortet/abgeschrieben wurde. Die Gemeinde ist nicht zuständig für Schäden an privaten Gebäuden und hat auch keinen Einfluss auf die Eigentümer.
Mehr Veranstaltungen und Angebote im Quartier (soziokulturelle Angebote, Vereinsangebote).	Mit dem Abschluss des Leistungsvertrags mit dem Verein Kulturbrücke Münchenbuchsee, wurden nebst dem Angebot für Sprachkurse auch das Anbieten von soziokulturellen Veranstaltungen festgehalten. So entstand das Allmend-Fest, welches am 9. September 2023 «von der Allmend für Buchsi» durchgeführt wurde. Der GGR wurde darüber informiert und ebenfalls eingeladen.

	Im Weiteren führt das Jugendwerk regelmässig das «Paradies für Kinder» in der Allmend durch: Das Paradies der Kinder ist ein Freizeitangebot das jeweils am Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr vor dem Allmendschulhaus (Waldstrasse 6) angeboten wird. Es ist auf Kinder ab Kindergarten bis 4. Klasse ausgerichtet. Bei jedem Anlass werden zu einem ausgewählten Thema verschiedene Aktivitäten angeboten. Ziel ist es, dass die Kinder auf spielerische Art neue Erfahrungen sammeln, sich in einer Gruppe zurechtfinden und durch bewältigte Aufgaben weitere Schritte machen können. Gestaltet und durchgeführt wird das Paradies der Kinder von einer Jugendarbeiterin und ihrem Team.
Gestaltung Wohnumfeld: Begrünung, Veloständer, Parkplätze für Bewohnende, Massnahmen gegen Littering, mehr Abfallcontainer.	Gestaltung Wohnumfeld, Begrünung: s.a. Überbauung Jowa-Areal. Mit mehr Abfallcontainern meinten die Quartierbewohnende, dass der Hauseigentümer mehr Container zur Verfügung stellen sollte. Somit ist dies nicht Aufgabe der Gemeinde. Zudem hat das Quartier Allmend kein grösseres Littering Problem als die Gemeinde es an anderen Standorten kennt.

Welche Arbeiten bzw. Massnahmen sind zu den fünf Schritten¹, die in der «Quartierbefragung Allmend» unter «8 Empfehlungen BFH: Quartierentwicklung» aufgeführt sind, aufgeleitet und/oder in Bearbeitung?

Wie korrekt formuliert, handelte es sich beim Thema Quartierentwicklung um eine Empfehlung der BFH. Diese wurde gestützt auf den von der Begleitgruppe* (max. 8 Personen) geäusserten Wunsch gemacht, mittel-/langfristig eine Quartierentwicklung in Angriff zu nehmen.

Diesem Wunsch wird durch die Realisierung der Überbauung des Jowa-Areals (www.jowa-muenchenbuchsee.ch) grösstenteils entsprochen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner teilten die Ansicht nicht, dass in der Allmend eine Quartierentwicklung stattfinden soll. Es muss an dieser Stelle klar festgehalten werden, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich in diesem Quartier wohl fühlen: «...dass sie die Allmend als sehr schönes und ruhiges Quartier empfinden, wo eine lockere Stimmung und gute Atmosphäre herrscht.». Die gewünschte Bevölkerungsdurchmischung (der Anteil an Sozialhilfebeziehenden und Ausländern sei zu hoch), welche sich die Schweizer, welche in diesem Quartier leben, wünschen, wird mit der Überbauung des Jowa-Areals Realität.

Zudem ist der im Bericht der BFH aufgezeigte hohe Anteil an Sozialhilfebeziehenden dem günstigen Wohnraum geschuldet. Sozialhilfebeziehenden müssen die Grenzwerte für Wohnungskosten einhalten. Der Gemeinderat stellt sich dezidiert gegen die Stigmatisierung von Sozialhilfebeziehenden. Es handelt sich dabei um Menschen, die sich den Bezug von Sozialhilfe nicht ausgesucht haben. Dieser hohe Anteil an Beziehenden praktisch mit einer Ghettoisierung gleichzusetzen – und daraus abzuleiten, dass eine Quartierentwicklung dies verbessern oder ändern würde - ist schlichtweg falsch. Es kann nicht der politische Wille sein, durch Sanierungen von bestehenden Objekten die Mietzinse in die Höhe zu treiben und somit Sozialhilfebeziehende (und übrigens auch alle anderen Menschen / Familien, die auf einen günstigen Wohnraum angewiesen sind!) aus Münchenbuchsee zu vertreiben.

*In der vom GR eingesetzten Begleitgruppe arbeiteten mit: Pascal Lerch, seinerzeit DV Soziales; Stefan Lerch, damals Bereichsleiter Sozialhilfe; Layla Aaden Muumin, Bewohnerin Allmend; Iris Fivian, Kindergartenlehrperson Allmend; Anita Freitag, Schulsozialarbeiterin; Erika Freiburghaus, Leiterin PAMIGA (aufgewachsen in der Allmend); Claudia Kammermann, KOSOF; Bettina Kast, KOSOF.

Wie wird die politische Teilhabe von Volksvertreter:innen aus dem Ortsteil Allmend gefördert bzw. wie wird sichergestellt, dass die Erfahrungen der Bevölkerung aus dem Ortsteil Allmend einbezogen werden?

Die politische Teilhabe von Volksvertreterinnen und Volksvertretern aus dem Ortsteil Allmend sowie die Berücksichtigung der Erfahrungen der dort lebenden Bevölkerung werden im Rahmen der allgemeinen, für die gesamte Gemeinde geltenden Mitwirkungs- und Austauschgefässe sichergestellt. Die Allmend wird dabei als gleichwertiger Ortsteil von Münchenbuchsee verstanden und erfährt keine Sonderbehandlung. Rückmeldungen und Anliegen aus der Allmend werden nicht gesondert oder eingeschränkt behandelt, sondern fliessen in gleicher

¹ 1. vorbereiten und verankern; 2. analysieren und mobilisieren; 3. Ziele und Umsetzungsideen entwickeln; 4. Massnahmen beschliessen und umsetzen; 5. bilanzieren und abschliessen

Weise ein wie jene aus anderen Gemeindeteilen. Entsprechend werden in der Allmend grundsätzlich dieselben Aktivitäten, Informationsangebote und Beteiligungsmöglichkeiten umgesetzt wie im restlichen Gemeindegebiet.

Ein zentrales Instrument des Austauschs ist die Sprechstunde des Gemeindepräsidiums, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde offensteht und bewusst in der Allmend durchgeführt wird. Damit soll ein sichtbares Zeichen gesetzt und verdeutlicht werden, dass dieser Ortsteil selbstverständlich zur Gemeinde gehört und seine Anliegen gehört werden.

Eine Umfrage, welche allen Ortsparteien zugestellt wurde (Rückmeldungen erhalten von der SVP, GFL, FDP, EVP und EDU) ergab, dass Informationen und Unterlagen gleichberechtigt in allen Quartieren verteilt werden, und Engagement im politischen und gesellschaftlichen Leben unabhängig vom Wohnort begrüsst wird. Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen der politischen Parteien finden direkte Austauschformate mit der Bevölkerung nur in beschränktem Umfang statt; eine gezielte quartierspezifische Ansprache ist daher nur eingeschränkt möglich. Sämtliche an der Umfrage teilnehmenden politischen Parteien bestätigen, dass kein Ortsteil bevorzugt behandelt wird und sich das jeweilige Engagement unter den Ortsteilen nicht unterscheidet. Dies stützt die Haltung des Gemeinderats, welche weiter oben ausgeführt ist.

Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, die Allmend in irgendeiner Form speziell zu behandeln oder gegenüber anderen Gemeindegebieten bevorzugt oder benachteiligt zu berücksichtigen, sondern hält an der Gleichbehandlung aller Ortsteile fest.

Wie werden Ergebnisse aus den «Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten in der Allmend» gesichert und wie fliessen diese in die Arbeit der Gemeinde ein?

Die Inputs aus der Sprechstunde werden jeweils anschliessend an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Diese werden von den Abteilungen direkt bearbeitet. Dies ist das gleiche Vorgehen wie bei allen Anliegen aus der Bevölkerung. Bei der nachfolgenden Sprechstunde wird jeweils über den Stand der Anliegen informiert.

Finanzielles

-

Weitere Kommissionen

-

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Christian Stähli, SP-Fraktion. Dankt für die ausführlich beantwortete Interpellation und insbesondere für die zu Frage 1 sehr übersichtlich dargestellten Massnahmen, die seit der vor acht Jahren durchgeführten Quartierbefragung angestossen und angegangen wurden. In der Beantwortung werde immer wieder das Jowa-Areal erwähnt. Einerseits werde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass mit der Jowa-Überbauung eine Quartierentwicklung stattfände. So sei beispielsweise festgehalten, dass der Trägerverein des Projekts eine lebendige Nachbarschaftskultur fördern wolle.

Andererseits werde klar festgehalten, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers diese Entwicklung gar nicht herbeisehnten. Sie fühlten sich wohl, es sei schön und ruhig, die Stimmung sei locker, die Atmosphäre gut, eigentlich sei alles wunderbar – oder vielleicht eben doch nicht? Denn beim Lesen der Beantwortung stolpere man über den Ausdruck Ghettoisierung: «Dieser hohe Anteil an Beziehenden praktisch mit einer Ghettoisierung gleichzusetzen». Es sei zu hoffen, dass mit diesem Ausdruck nicht der Blick von dieser Seite des Buchsiwaldes her gemeint ist, wie das Quartier auf der anderen Seite des Buchsiwaldes wahrgenommen und gesehen werde. Fakt sei jedoch, dass hier im Grossen Gemeinderat über die Allmend gesprochen werde, aber niemand aus der Allmend hier mitreden würde. Die Parteien seien aufgefordert, dies zu ändern. Es sollte im Interesse der Parteien, der Gemeinde und der Mitglieder des Grossen Gemeinderates sein, die Stimme der Allmend in die Ortspolitik einzubinden, sie zu hören und zu versuchen, diese Stimme oder vielmehr die verschiedenen Stimmen einzubinden und hierherzuholen. Die Ortsparteien seien also gefordert. Die Parteien seien auch aufgefordert gewesen, eine Umfrage zur Allmend zu beantworten. Fünf Parteien hätten geantwortet und seien entsprechend aufgeführt. Eine Partei würde fehlen. An dieser Stelle möchte er sich entschuldigen und sagen: Die SP mache, was sie eben mache, oder mache, was sie machen könne. Und zwar Folgendes:

März 2022 Postulat Manuel Kast „Allmend, 3053 Münchenbuchsee“; Juni 2022 Einfache Anfrage Christian Stähli „Gas in Münchenbuchsee“; Oktober 2023 Postulat Manuel Kast „Velowege Allmend“; Dezember 2023 Postulat Christian Stähli „Strassenbeleuchtung Buchsiwald“; Januar 2024 Einfache Anfrage Manuel Kast „Zwischennutzung Jowa-Areal“; Mai 2024 Einfache Anfrage Christian Stähli „Kreisel in der Allmend“; Juni 2025 Einfache Anfrage wieder Manuel Kast „Veloweg Allmend Umsetzung“; August 2025 Einfache Anfrage Christian Stähli „Einjähriges Berufkraut @Jowa-Areal“; Dezember 2025 schliesslich die uns nun vorliegende Interpellation „Einbindung Ortsteil Allmend“.

Er habe diese Aufzählung mit dem März 2022 begonnen, mit dem Postulat „Allmend, 3053 Münchenbuchsee“. Die Allmend habe auch heute nicht diese Postleitzahl. Auch das Ortsschild Münchenbuchsee stehe nicht an der Gemeindegrenze, sondern mitten im Buchsiwald. 3052 läge bei den Krankenkassen in der Prämienregion 1, 3053 in der Prämienregion 2, mit einem ÖV-Kurzstreckenticket erreiche er ab Bahnhof Zollikofen gerade mal die Waldegg. Dabei sei das Gebiet rund um den Bahnhof Zollikofen auf Gemeindegebiet von Münchenbuchsee eine der am besten erschlossenen Ecken des ganzen Kantons. Es bestünden direkte S-Bahn-Verbindungen in die grossen Orte des Kantons, nach Burgdorf, Biel und Bern. Bald gäbe es eine direkte Verbindung via Ostermundigen durch das Aaretal nach Thun. Zudem bestehe eine direkte Verbindung mit dem RBS in den nächsten Kantonshauptort Solothurn. Wir hätten eine Busverbindung in Richtung Friesenberg und ins Worblental. Also ein Hotspot unseres Kantons, ein Traum. Aber was hätten wir in einem Umkreis von 500 Metern rund um den Bahnhof? Viel Wald, Parkplätze von Privatunternehmen, ein Industriegebiet mit einer Brache, die nicht bebaut werde, Autowaschanlagen, eine Tuningszene und so weiter. Es wäre ein Ort, an dem Menschen wohnen müssten. Menschen, die auf ihren Wegen den öffentlichen Verkehr nutzten und die Strasseninfrastruktur nicht noch zusätzlich belasteten. Wenn der Titel einer Interpellation „Einbindung Ortsteil Allmend“ lautet, dann sei damit einerseits die Allmend westlich der Gleise gemeint, dort, wo die Menschen wohnten, andererseits aber auch das Gebiet östlich davon. Wenn die Parteien in den nächsten Jahren aufgefordert seien, mehr in die Richtung der Bevölkerung zu schauen, so sei die Gemeinde aufgefordert, sich mehr um das schlummernde Potenzial des gesamten Gebiets 3052 Münchenbuchsee zu kümmern, also um das Gebiet rund um den Bahnhof Zollikofen auf Boden Münchenbuchsee, auch östlich der Gleise. Nochmals besten Dank für die Beantwortung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register «Parlament»)

Beilagen

-

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 9219

Postulat Ursula Probst, GFL; Publikation von Fällgesuchen; Behandlung

BNR 21

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher PUEB

Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, Projektleiterin Planung Umwelt Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 15. August 2024 wurde das Postulat Ursula Probst, GFL; Publikation von Fällgesuchen geschützter Bäume, mit folgendem Wortlaut eingereicht.

GFL MÜNCHENBUCHSEE

Postulat: Publikation von Fällgesuchen geschützter Bäume, Ursula Probst, GFL

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie Fällgesuche von Bäumen oder Baumgruppen, welche gemäss Schutzzonenplan geschützt sind, publiziert werden können, z.B. über eine Publikation im Buchsi-Info.

Mit der Publikation sollen die Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Fällung transparent gemacht werden. Dies betrifft insbesondere auch die Fachgutachten über den Zustand der Bäume.

Begründung

In letzter Zeit sind verschiedene markante Bäume, welche gemäss Schutzzonenplan geschützt sind, gefällt worden. Dies betrifft insbesondere die beiden grossen Linden am Lindenweg. Hier wurde keine einheitliche Praxis über die Publikation der Gesuche bzw. der Fällbewilligung gehandhabt. Die Fällungen sind in der Bevölkerung teilweise auf grosses Unverständnis gestossen. Der Gemeinderat ist aufgerufen, in dieser Sache Transparenz zu schaffen. Nur so kann eine einheitliche Praxis bei Fällgesuchen sichergestellt und gegenüber den Bürgern klar kommuniziert werden.

15.08.2024

U. Probst
R. Jüng
Andreas / M
Stefan / M
Stefan / M

Stellungnahme Gemeinderat:

Das Verfahren wurde bisher wie folgt durchgeführt: Die Bewilligungen der Fällgesuche für geschützte Bäume erfolgten gestützt auf Gutachten von spezialisierten Baumpfleger*innen. Zusätzlich wurde die Kommission für Umweltfragen (KOFU) konsultiert. Der Entscheid wurde anschliessend durch den Gemeinderat (GR) gefasst.

In einzelnen Fällen wurde im «Buchsli-Info» über die Entscheide beziehungsweise die Gründe für die Baumfällungen informiert. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine amtliche Publikation. Eine vorgängige Publikation der Fällgesuche im «Buchsli-Info» wird als nicht praktikabel erachtet, da es sich bei Fällgesuchen in der Regel um dringliche Anliegen handelt und diese zeitlich nicht mit den Erscheinungsdaten des «Buchsli-Info» (vier Ausgaben pro Jahr) abgestimmt werden können.

Das Verfahren bei Fällgesuchen geschützter Bäume wurde überprüft und nach Absprache mit dem Regierungsstatthalteramt an die geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Neu wird das Verfahren bei Fällgesuchen geschützter Bäume ausserhalb von Baubewilligungsverfahren wie folgt durchgeführt:

Fällgesuche sind über die kantonale Plattform eBau einzureichen. Gemäss kantonalen Gesetzgebung werden Fällgesuche für geschützte Bäume der Kategorie I (schützenswert) durch das Regierungsstatthalteramt bewilligt. Hierzu wird ein Fachbericht des Amtes für Naturförderung (ANF) sowie ein Amtsbericht der Gemeinde eingeholt. Die Publikation im amtlichen Anzeiger erfolgt in diesem Fall durch das Regierungsstatthalteramt mit anschliessender öffentlicher Auflage.

Fällgesuche für geschützte Bäume der Kategorie II (erhaltenswert) werden wie bisher gemäss Art. 2 der Verordnung im Bereich Natur und Landschaft (VBiodiv) durch die zuständige Fachstelle Umwelt nach Konsultation der Kommission für Umweltfragen (KOFU) bewilligt. Hierfür ist keine amtliche Publikation vorgesehen.

Erfolgt ein Fällgesuch (Kategorie I, schützenswert) im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens, wird die beantragte Ausnahme durch die Gemeinde zusammen mit dem Baugesuch öffentlich publiziert.

In diesem Fall holt die Gemeinde sowohl einen Amtsbericht des Regierungsstatthalteramts als auch einen Fachbericht des Amtes für Naturförderung (ANF) ein. Diese Stellungnahmen bilden die Grundlage für die fachliche Beurteilung und die vorzunehmende Interessenabwägung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Der Entscheid über die beantragte Fällung erfolgt anschliessend im Rahmen des Gesamtbauentscheides.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Das Geschäft wurde keiner Kommission vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.

Verfahren	Art.
-----------	------

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Ursula Probst, GFL-Fraktion. Dankt für die Stellungnahme zu diesem Postulat. Die GFL-Fraktion freue sich, dass die Antwort beziehungsweise die Umsetzung in ihrem Sinne und im Sinne des Postulats erfolge. Durch das Postulat würden nun die Abläufe angepasst und entsprächen dem geltenden Gesetz. Trotzdem müsse zu den Bäumen weiterhin Sorge getragen und diese geschützt werden. Die GFL-Fraktion unterstütze den Antrag des Gemeinderates, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 8455

Postulat Ursula Probst, GFL; Einschränkung Gebrauch von Laubbläsern; Behandlung

BNR 22

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher PUEB

Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, Projektleiterin Planung Umwelt Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 15. August 2024 wurde das Postulat Ursula Probst, GFL; Einschränkung Gebrauch von Laubbläsern, mit folgendem Wortlaut eingereicht.

Postulat: Einschränkung Gebrauch von Laubbläsern, Ursula Probst, GFL

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Einschränkung der Laubbläser für alle privaten Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Gemeinde Münchenbuchsee auf die Monate Oktober bis Dezember zu prüfen.

Begründung

Laubbläser werden mehr und mehr nicht nur dazu verwendet, im Herbst das Laub von Fusswegen und Strassen zu entfernen. Hauswartungen, Gartenunternehmen und Baufirmen nutzen die Geräte immer häufiger, um Abfall und Dreck aller Art, Grüngut von Rasen- und Heckenschnitt, Schnee etc. von Vorplätzen, Garageneinfahrten, Grünflächen oder Baugerüsten zu entfernen.

Dabei werden Feinstaub, Bakterien, Viren, Pilzsporen und Wurmeier aufgewirbelt und verteilt und es entsteht unnötiger Lärm. Die Bläser können bis zu 120 Dezibel laut werden und machen damit so viel Krach wie eine Kettensäge.

Wenn sie auf unversiegelten Flächen eingesetzt werden, töten sie mit ihrem mehr als 200 Stundenkilometer schnellen Luftstrahl Kleinlebewesen wie Würmer und Insekten, aber auch Amphibien und Kleinsäuger. Sie zerstören deren Lebensraum und verkleinern damit die Artenvielfalt.

Die Handarbeit mit Besen und Rechen erfüllt in den meisten Fällen ebenso effizient den gleichen Zweck. Sie ist eine niederschwellige Arbeit, deren zunehmendes Verschwinden oft beklagt wird. Diese Arbeiten sind zudem häufig gar nicht nötig: Laub schützt den Boden auf Beeten und in Gebüsch vor Frost und Austrocknen, liefert Nährstoffe und bietet Lebensraum für Kleinlebewesen, die ihrerseits wieder Nahrungsgrundlage für zahlreiche Vögel, Eidechsen oder Igel sind. Kurzum: Laubbläser haben Anteil am Verschwinden der Biodiversität.

Die Gemeinde Münchenbuchsee wäre mit einer Einschränkung - wohlgemerkt kein Verbot - kein Exot. Genf, Zürich und Solothurn kennen zum Beispiel eine solche Einschränkung lärmiger Laubbläser von Februar bis September.

15.08.2024

U. Probst
P. Hug
Andreas
M. Hug
B. K. A.
H. Hug
H. Hug

Stellungnahme Gemeinderat:

1. Ausgangslage

Der negative Einfluss von Laubbläsern auf die Biodiversität ist unter Experten unbestritten. Wie im Postulat ausgeführt, zerstören die Maschinen die Lebensräume von Kleintieren wie Insekten, Spinnen, Asseln und Schnecken. Auch Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger nutzen Laubhaufen als Verstecke und Überwinterungsorte.

1.1. Biodiversität

Laub auf Beeten, unter Sträuchern oder rund um frostempfindliche Pflanzen bietet nicht nur einen guten Winterschutz, sondern hilft auch, die Feuchtigkeit im Boden zu halten und versorgt die Pflanzen durch Verrottung mit wichtigen Nährstoffen. So trägt Laub nicht nur zum Erhalt der Artenvielfalt bei, sondern unterstützt auch die Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels.

Allerdings stehen den biodiversitätsfördernden Vorteilen des Laubs praktische Aspekte wie der effiziente Unterhalt von Flächen, der Schutz der Infrastruktur (z. B. Humusbildung auf befestigten Flächen), sowie Sicherheits- und Sauberkeitsanforderungen gegenüber. Es gilt, sorgfältig abzuwägen, wo ein zusätzlicher Aufwand zugunsten der Biodiversität sinnvoll ist. Dabei dürfen weder die Sicherheit noch die Infrastruktur vernachlässigt werden.

1.2. Lärmbelastung

Benzinbetriebene Laubbläser erzeugen einen Schallleistungspegel von bis zu 115 dB und einen Schalldruckpegel am Ohr von bis zu 100 dB. Gehörschäden können bereits bei kurzer Einwirkung ab etwa 120 dB und bei Dauerbeschallung ab etwa 80 dB auftreten. Zum Vergleich: Trillerpfeifen erzeugen einen Schallpegel von 120 dB (bei 1 m Entfernung), Motorsägen erreichen 110 dB (bei 1 m Entfernung bzw. 85 dB bei 10 m), und Presslufthammer erzeugen 100 dB (bei 10 m Entfernung) (Angaben nach bafu.admin.ch, lärm.ch). Mit elektrisch betriebenen Laubbläsern wird der Lärmpegel im Vergleich zu benzinbetriebenen Laubbläsern um etwa 10 bis 15 dB reduziert. Eine Minderung um 10 dB wird dabei ungefähr als Halbierung der empfundenen Lärmbelastung wahrgenommen.

Gemäss Art. 35 Abs. 2 Polizeireglement ist der Betrieb von lärmintensiven Gartengeräten wie Rasenmäher, Häcksler usw. werktags ab 20.00 – 08.00 Uhr sowie zwischen 12.00 – 13.00 Uhr untersagt. An Sonn- und weiteren öffentlichen Feiertagen ist der Betrieb generell verboten. Ausserhalb der angegebenen Zeiten ist der Lärm zu dulden. Natürlich muss beim Verrichten der Arbeiten Rücksicht auf die Nachbarschaft genommen werden.

1.3. Luftbelastung

Laubbläser erreichen Luftgeschwindigkeiten von bis zu 200 km/h. Dadurch werden nicht nur am Boden liegendes Laub, sondern auch Mikroben, Pilzsporen, Tierkot und andere Kleinstpartikel in die Luft aufgewirbelt, was lokal und kurzfristig zu einer Verschlechterung der Luftqualität führt. Zudem erzeugen benzinbetriebene Laubbläser durch ihre Verbrennungsmotoren CO₂-Emissionen

2. Verwendung durch die Gemeinde

Der Einsatz von Laubbläsern ist im Vergleich zu alternativen Methoden (z. B. dem manuellen Zusammenrechnen) effizienter und ressourcenschonender. Für die Erfüllung des Leistungsauftrags, insbesondere bei der Bewirtschaftung von Schulanlagen mit zahlreichen Bäumen und grossen Flächen, ist der Einsatz von Laubbläsern notwendig.

In der Hauswartung kommen grösstenteils elektrische Laubbläser zum Einsatz. Bei besonders grossen Laubmengen, wie beispielsweise auf dem Gelände des KIGA Hübeli, werden jedoch noch benzinbetriebene Laubbläser verwendet, da diese ein grösseres Luftvolumen bieten. Auf den Schulanlagen wird das Laub mehrheitlich abgeführt.

Im Werkhof wird unter dem Jahr zu etwa 80% mit elektrischen Laubbläsern gearbeitet. Während des Herbstes, bei besonders grossen Laubmengen kommen jedoch benzinbetriebene Laubbläser zum Einsatz. Wo möglich, wird das Laub belassen (z.B. im Skaterpark in der Hecke). Ohne den Einsatz von Laubbläsern wäre der Personalaufwand deutlich höher.

Eine Einschränkung nur für Private erachtet der GR als problematisch.

Fazit:

Der Ersatz durch elektrische Laubbläser soll bei gemeindeeigenen Betrieben und Liegenschaften weiter vorangetrieben werden.

Für den Einsatz im privaten Bereich empfiehlt die Gemeinde Münchenbuchsee einen zurückhaltenden Umgang mit Laubbläsern seitens der Hauseigentümer, Verwaltungen und Gartenbaufirmen:

- Wenn möglich, auf Laubbläser verzichten und von Hand Arbeiten (Rechen).
- Nicht für andere Zwecke missbrauchen
- Falls der Einsatz eines Laubblägers notwendig ist, auf elektrische Modelle umsteigen.
- Ruhezeiten beachten, Lärm möglichst vermeiden – nicht immer Vollgas.
- Laubtoleranz; Laub nur entfernen, wo es stört, nicht jedes Blättchen muss weg. Möglichst viel auf einmal (im Herbst/Winter warten, bis alles Laub unten ist).
- Laubhaufen dienen als Verstecke und Überwinterungsorte für diverse Tierarten
- Laub auf Beeten und rund um Pflanzen bildet einen guten Winterschutz, hilft die Feuchtigkeit im Boden zu halten und versorgt die Pflanzen durch Verrottung mit wichtigen Nährstoffen
- Gehörschutz und Schutzbrille tragen, bei aufwirbelndem Staub auch Atemschutz.
- Nicht in Richtung von Personen blasen, vor allem nicht Richtung Kinder.

Zur Sensibilisierung wird ein Bericht im „Buchi-Info“ veröffentlicht, der über die negativen Auswirkungen auf Luft, Lärm und Bodenökologie informiert. Ziel ist es, eine freiwillige Verhaltensänderung zu motivieren.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	16.2.2026	Empfehlung z.H. GR
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Ursula Probst, GFL-Fraktion: Dankt für die Stellungnahme zum Postulat. Der Gemeinderat zähle in seiner Antwort allgemein bekannte Begründungen auf, die gegen eine Anwendung dieser Laubbläser sprechen würden. Trotzdem wolle er nichts unternehmen und hoffe auf den guten Willen der Benutzer und Benutzerinnen. Die Antwort sei so für die GFL-Fraktion unbefriedigend. Der Vorschlag mit dem Beitrag im Buchsee-info sei wahrscheinlich gut gemeint, es werde sich zeigen, wie gross die Wirkung sein werde. Die GFL-Fraktion überlege sich, einen neuen Vorstoss einzureichen, damit der Gebrauch von benzinbetriebenen Geräten im Polizeireglement eingeschränkt werde. Das heisse, dass soweit möglich, nur noch akkubetriebene Geräte erlaubt wären.

Die GFL-Fraktion schlage vorliegend – wie es der Gemeinderat tue - das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Auch die SP-Fraktion sei eigentlich auch der Meinung, der Auftrag sei gewesen zu prüfen, wie man die Nutzung der Laubbläser einschränken könnte. Aus Sicht der SP-Fraktion sei das nicht wirklich geprüft oder aufgezeigt worden, wie diese Einschränkung umgesetzt werden könnte. Die SP-Fraktion sei sehr gespannt auf den neuen Vorstoss der GFL-Fraktion.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie/Bauinspektorat (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

0.2.3 Politische Vorstösse

LNR 10336

Postulat Matthias Brunner, SP; Transparenz über parlamentarische Tätigkeit der Mitglieder des Grossen Gemeinderats; Behandlung

BNR 23

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident / Departementsvorsteher Präsidial
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stv.

Bericht

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) Münchenbuchsee vom 22. Januar 2026 haben Matthias Brunner, SP und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:



Münchenbuchsee, 22. Januar 2026

Postulat «Transparenz über parlamentarische Tätigkeit der Mitglieder des Grossen Gemeinderats»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, wie auf der Webseite der Gemeinde für die Mitglieder des Grossen Gemeinderats individuelle Portraitseiten bereitgestellt werden können, auf denen insbesondere:

- die eingereichten Vorstösse,
- die mitunterzeichneten Vorstösse sowie
- die thematischen Schwerpunkte der parlamentarischen Tätigkeit

transparent und übersichtlich dargestellt werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Vorlage mit Umsetzungsvorschlag und Aufwandsabschätzung zu unterbreiten.

Begründung

Die politische Arbeit der Mitglieder des Grossen Gemeinderats ist für die Bevölkerung heute nur mit erheblichem Aufwand nachvollziehbar. Zwar sind Vorstösse und Protokolle öffentlich zugänglich, eine strukturierte und personenbezogene Übersicht über die parlamentarische Tätigkeit einzelner Ratsmitglieder fehlt jedoch.

Eine transparente Darstellung der eingereichten und mitunterzeichneten Vorstösse stärkt:

- die demokratische Nachvollziehbarkeit,
- das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Arbeit,
- die Sichtbarkeit und Wertschätzung des Milizsystems.

Andere Gemeinden gehen hier bereits mit gutem Beispiel voran, indem sie auf ihren Webseiten detaillierte Informationen zur Tätigkeit von Behörden- und Parlamentsmitgliedern bereitstellen, etwa in Zollikofen oder Winterthur.

Die vorgeschlagene Prüfung erlaubt es dem Gemeinderat, Aspekte wie Datenschutz, Aktualisierung Aufwand und technische Umsetzung angemessen zu berücksichtigen und eine verhältnismässige Lösung auszuarbeiten.

SP-Fraktion
Matthias Brunner

Transparenz der parlamentarischen Arbeit

Einleitend liegt es dem Gemeinderat Münchenbuchsee daran festzuhalten, dass die Tätigkeit des Grossen Gemeinderates (GGR) und seiner Mitglieder – und damit die gesamte parlamentarische Arbeit - aus seiner Sicht jederzeit vollumfänglich, zeitgerecht, detailliert nachvollziehbar und damit absolut transparent öffentlich dargestellt wird. Dies wird u.a. durch folgende Massnahmen sichergestellt:

- Öffentliche Publikation der Sitzungen inkl. Traktanden im Fraubrunner Anzeiger (Gratiszustellung in alle Haushaltungen)
- Publikation der GGR-Sitzungen auf www.muenchenbuchsee.ch inkl. aller Sitzungsunterlagen, Beilagen etc.

- Publikation der GGR-Beschlüsse sowie der eingereichten parlamentarischen Vorstösse auf www.muenchenbuchsee.ch bereits am Tag nach jeder GGR-Sitzung
- Publikation der GGR-Beschlüsse und Titel der eingereichten parlamentarischen Vorstösse eine Woche nach der GGR-Sitzung im Fraubrunner Anzeiger (Gratiszustellung in alle Haushaltungen). Eine frühere Publikation ist nicht möglich, da die GGR-Sitzungen an einem Donnerstag stattfinden und der Fraubrunner Anzeiger jeweils am Freitag erscheint
- Publikation des von der Gemeindeverwaltung über jede GGR-Sitzung mit beachtlichem Aufwand erstellten Wortprotokolls auf www.muenchenbuchsee.ch
- Alle GGR-Sitzungen sind öffentlich und können von Interessierten – unabhängig ihrer Stimmberechtigung oder ihres Wohnortes – absolut niederschwellig besucht werden
- Die GGR-Sitzungen sind auf www.muenchenbuchsee.ch über Jahre zurück abrufbar. Informationen/Unterlagen zu noch weiter zurückliegenden Sitzungen werden Interessierten unkompliziert zur Verfügung gestellt, was auf der Gemeindefree website erwähnt wird.
- Alle online publizierten Unterlagen zu aktuellen oder vergangenen GGR-Sitzungen werden Interessierten (z.B. Personen ohne Internetzugang, welche über den Fraubrunner Anzeiger über die GGR-Sitzungen informiert werden) unkompliziert und kostenlos in Papierform abgegeben oder zugeschickt
- Alle offiziellen Publikationen enthalten selbstredend die jeweils notwendigen Rechtsmittelbelehrungen.

An Transparenz über die parlamentarische Arbeit mangelt es aus Sicht des Gemeinderates Münchenbuchsee somit zu keiner Zeit und in keiner Weise.

Einzig darüber, ob bzw. wie die parlamentarische Arbeit online noch bürgerfreundlicher und/oder strukturierter dargestellt werden könnte, kann in guten Treuen diskutiert werden.

Prüfung des Postulats durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das eingereichte Postulat vor dem vorstehend erläuterten Hintergrund geprüft und berichtet dem Grossen Gemeinderat wie folgt:

Das Geschäftsverwaltungssystem CMI (GEVER) der Gemeinde Münchenbuchsee bzw. das Content-Management-System (CMS), mit welchem die Gemeinde Münchenbuchsee ihre Website derzeit administriert bzw. betreibt, ermöglichen es in ihrer aktuellen technischen Ausgestaltung nicht, die Anliegen des Postulats umzusetzen. Damit die Anliegen des Postulats umgesetzt werden könnten, müsste ergänzend eine neue Software/Applikation – ein sog. Ratsinformationssystem - eingeführt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat sich in der Folge die Einführung eines solchen Ratsinformationssystems konkret offerieren lassen, mit welchem sich für Münchenbuchsee eine Lösung in Art und Umfang der Lösung der Gemeinde Zollikofen realisieren liesse. Dabei wurde bewusst eine Standardlösung («Modul ab Stange») geprüft, weil sich schnell zeigte, dass diese gesamtschweizerisch in Parlamentsgemeinden stark verbreitete Software die günstigste Variante wäre, um die im Postulat formulierten Anliegen umzusetzen.

Demnach würde die Einführung eines solchen Ratsinformationssystems in einer adäquaten («Minimal»)-Konfiguration ohne Schnittstelle zum GEVER inkl. 8.1 % MwSt. bisher nicht budgetierte

- einmalige Kosten von CHF 21'300.00
- jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 3'700.00

auslösen.

Würde die adäquate («Minimal»)-Konfiguration zusätzlich mit einer Schnittstelle zum GEVER erweitert, würde die Einführung des Ratsinformationssystems inkl. 8.1% MwSt. gar bisher nicht budgetierte

- einmalige Kosten von CHF 29'000.00
- jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 4'800.00

auslösen.

Daraus ergibt sich, dass der Entscheid über die mögliche Einführung eines Ratsinformationssystems, dessen Evaluation, Ausgestaltung (Features) und Realisation vollumfänglich in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates fällt (Art. 33 Bst. b) und c) Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee). Dem Grossen Gemeinderat ist daher – entgegen dem Anliegen des Postulanten – diesbezüglich keine entsprechende Vorlage mit Umsetzungsvorschlag und Aufwandabschätzung zu unterbreiten.

Ergebnis der umfassenden Prüfung des Postulats:

Aus der umfassenden Prüfung des Postulats ergibt sich somit:

- Der Entscheid über eine mögliche Evaluation und Einführung eines Ratsinformationssystems fällt vollumfänglich in die abschliessende Kompetenz des Gemeinderates Münchenbuchsee.
- Dem Gemeinderat erscheinen die einmaligen und wiederkehrenden Kosten – auch mit Blick auf weitere in der Gemeinde Münchenbuchsee anstehende, kostenintensive Projekte - in einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Entsprechend verzichtet er auf die Einführung eines Ratsinformationssystems.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen und wurde der Finanzkommission daher nicht unterbreitet.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde keinen Kommissionen unterbreitet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		OgR	Art. 33 Bst. b und c
Verfahren		---	---

Antrag

1. Von der umfassenden Prüfung des Postulats und der ausführlichen Berichterstattung durch den Gemeinderat wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Manfred Waibel, Departementsvorsteher Präsidiales. Ergänzt, was er bei den Mitteilungen zu sagen vergessen habe, das aber sehr gut auch hier erwähnt werden könne: Die neue Buchsi-App sei verfügbar. Er gehe davon aus, dass bereits alle GGR-Mitglieder diese auf ihren Handys installiert hätten. Wer sie schon installiert habe – sehr gut. Wer sie noch nicht installiert habe, sei eingeladen, das noch zu tun. Er könne die App empfehlen. Darüber erhalte man neue Meldungen und weitere Informationen per Push-Nachricht.

Im Zusammenhang mit dem zu behandelnden Postulat habe die Verwaltung zusätzlich geprüft, welche Möglichkeiten mit dem bestehenden System realisierbar wären und in die vom Postulat geforderte Richtung gingen.

Im Saal wird die Website der Gemeinde Münchenbuchsee publiziert. Auf der Website von Münchenbuchsee im Bereich Politik sei beim Gemeinderat unter dem Eintrag von Manfred Waibel bereits ein Beispiel erfasst, welches auch auf die GGR-Mitglieder übertragen werden solle. Wenn man beim Eintrag der jeweiligen Gremiumsmitglieder auf die Parteibezeichnung klicke, gelange man zur Website der jeweiligen Partei. Klicke man auf den Namen, erscheine ein Foto des jeweiligen Mitglieds. Das werde auch bei den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates eingeführt. Die Verwaltung werde die GGR-Mitglieder anfragen, wer ein Foto mit seinem Namen verlinkt haben möchte (Foto muss vom jeweiligen Mitglied selber der Verwaltung zugestellt werden).

Weiter könne in der Spalte «E-Mail» bei jedem Gremiumsmitglied zusätzlich der Eintrag «Website» eingefügt werden. Wenn man diesen anklicke, gelange man auf die persönliche Website des jeweiligen Gremiumsmitglieds. Es werde den GGR-Mitgliedern zukünftig also möglich sein, über diesen Link entweder auf der Website der Partei oder auf der persönlichen Website beispielsweise ihre Vorstösse oder andere Informationen zur eigenen politischen Tätigkeit zu veröffentlichen. Die Gemeinde würde diese Inhalte nicht kontrollieren und ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich dabei nicht um eine Gemeindeseite handle und die Gemeinde keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten übernehmen würde. Es sei deshalb sinnvoll, dass die Seite der GGR-Mitglieder klar als eigene Website erkennbar sei und sich optisch von der Gemeindewebsite unterscheide, um Verwechslungen zu vermeiden. So könne eine pragmatische und gute Lösung umgesetzt werden, die mit den bestehenden Systemen ohne zusätzliche Kosten realisiert werden könne und den Anliegen des Postulats entgegenkomme.

Matthias Brunner, SP-Fraktion. Fragt die Anwesenden, ob sie sich auch schon gefragt hätten, wer was eingereicht habe oder was zu einem Thema überhaupt eingereicht worden sei. Er fragt weiter, ob sich die Anwesenden, wie in der Beantwortung des Postulats beschrieben, die Mühe gemacht hätten, auf der Gemeindeseite einen Rechercheauftrag zu stellen, die Website der Gemeinde zu durchforsten, die Sitzungen zu durchforsten oder im Onlinearchiv des Fraubrunner Anzeigers nach Sitzungsdaten zu suchen. Zumindest einer habe es gemacht – vorhin Christian Stähli. Er gehe davon aus, die GRR-Mitglieder hätten ein erfahrenes Ratsmitglied gefragt, ob es schon mal etwas gegeben habe. Vermutlich hätten sie dann die Antwort erhalten «Ja, da war mal was...». Weiter fragt er, ob sich die GGR-Mitglieder auch schon gefragt hätten, wer einen Antrag mitunterzeichnet habe. Nicht jede Unterschrift sei entzifferbar, ähnlich wie es beim Lesen handschriftlicher Arztrezepte der Fall sei. Auch hier gäbe es sicher andere Umsetzungsmöglichkeiten.

Wenn dann das entsprechende Geschäft gefunden sei, erging es den GGR-Mitgliedern wohl, wie ihm und sie hätten sich gefragt, ob die Brille schmutzig sei oder der Termin beim Optiker anstehe. Die Qualität der eingefügten Anträge innerhalb der Geschäfte sei nicht immer gut lesbar und abgeschnitten. Die Gemeinde betreibe viel Aufwand um die Geschäfte aufzubereiten und die Sitzungen zu protokollieren. Das stehe ausser Frage und verdiene seine Anerkennung. Und doch habe man da noch Luft nach oben.

Der Gemeinderat erkläre das Postulat als erheblich – also berechtigt –, schreibe es jedoch gleichzeitig ab, was bedeute, dass darauf nicht mehr eingegangen werde. Er lasse aber offen «Einzig darüber, ob bzw. die parlamentarische Arbeit online noch bürgerfreundlicher und/oder strukturierter dargestellt werden könnte, kann in guten Treuen diskutiert werden». Also dennoch darüber diskutieren? Was jetzt? Falls eine Diskussion gewünscht sei, sei er offen dafür. Klar, sei er jedoch enttäuscht, dass sein Postulat im Gemeinderat keinen Anklang gefunden habe. Denn er sei der Meinung, dass eine einfacher, schneller und transparenter gestaltete Informationssuche für alle Interessierten sinnvoll wäre. Und man wäre auch up to date.

Die meisten Projekte würden Kosten verursachen. Dass die Einführung eines Ratsinformationssystems nicht oberste Priorität habe, sei kein Problem. Da explizit darauf hingewiesen werde, dass weitere kostenintensive Projekte anstünden, stehe auch nicht zur Diskussion. Und doch müsse es nicht nur für Pissiors Platz haben. Auch für andere kleine Investitionen sollten Mittel zur Verfügung stehen, damit die Gemeinde, wie im Leitbild festgehalten, lebendig und attraktiv bleibe.

Manfred Waibel, Departementsvorsteher Präsidiales: Er habe vorhin noch etwas vergessen zu erwähnen, wofür er sich entschuldige. Ab der heutigen Sitzung würde eine weitere Anpassung vorgenommen: Bisher wurde pro GGR-Sitzung nur das Gesamtprotokoll publiziert. Dies sei umständlich und könne verbessert werden, ohne grossen Aufwand zu betreiben. Neu – ab der heutigen Sitzung – werde bei den einzelnen Traktanden jeweils der entsprechende Protokollauszug hinterlegt. Über die Suchfunktion oder durch direktes Anklicken des Geschäfts gelange man so direkt zum betreffenden Auszug. Bisher habe die Suche im Gesamtprotokoll nicht zufriedenstellend funktioniert, da man innerhalb des Dokuments weitersuchen musste. Neu sollte man den vollständigen Geschäftstitel eingeben, direkt zum entsprechenden Traktandum gelangen und dort auch den dazugehörigen Protokollauszug finden können.

André Wyermann, GFL-Fraktion. Habe ein wenig darüber schmunzeln müssen, was Manfred Waibel gesagt habe. Denn es decke sich fast 1:1 mit dem, was die GFL-Fraktion besprochen habe. Er habe Olivier Gerig, Gemeindeschreiber, gebeten, er solle kurz die Website zeigen, damit man demonstrieren könnte, dass unten einfach ein Link eingefügt werden könnte. Genau wie Manfred Waibel das nun ausgeführt habe. Mehr Transparenz fände die GFL-Fraktion absolut grandios. Noch weiter könnte man gehen, indem man wie im Nationalrat transparent machen würde, wer wie abgestimmt habe. Dies habe man hier leider nicht. Darauf möchte er aber auch nicht hinaus.

Ihm sei wichtig, dass künftig auf der Gemeindeseite jedes Mitglied des Grossen Gemeinderats selbst bestimmen könne, ob es dort einen Link zu seiner eigenen Website hinterlegen möchte. Dort könne dann jede Person selbst aufführen, welche Vorstösse sie eingereicht und wie sie abgestimmt habe. Alle könnten das so

veröffentlichen, wie sie es für richtig halten würden. Die GFL-Fraktion stimme dem Antrag des Gemeinderats zu, das Postulat als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Manfred Waibel, Departementsvorsteher Präsidial. Präzisiert, dass auf der Gemeindeseite keine eigene Website erstellt werden könne. Vielleicht habe er sich missverständlich ausgedrückt. Auf der Gemeindeseite könne lediglich ein Link zur eigenen Seite der Parlamentarier hinterlegt werden. Es sei ihm wichtig, Missverständnisse zu vermeiden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der umfassenden Prüfung des Postulats und der ausführlichen Berichterstattung durch den Gemeinderat wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben

Eröffnung

1. Gemeindeschreiber-Stv. (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung; Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

Keine Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026 in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 10146

Postulat Eva Waldburger, EVP; Alternativen zu herkömmlichem Feuerwerk; Behandlung

BNR 24

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 14. August 2025 wurde das Postulat Eva Waldburger, EVP; Alternativen zu herkömmlichem Feuerwerk, eingereicht:

Alternativen zu herkömmlichem Feuerwerk



14. August 2025, Eva Waldburger

Der Gemeinderat wird beauftragt, **alternative, weniger belastende Festformate zum herkömmlichen Feuerwerk** im Ort zu prüfen - mit dem Ziel, Feststunden **tier-, naturfreundlicher und sicher für die Menschen zu gestalten**.

Der Gemeinderat wird eingeladen, im Rahmen eines Berichts folgende Punkte konkret zu prüfen:

1. Alternative Darbietungen an Gemeindeanlässen

- Möglichkeiten für leisere, umweltfreundlichere Alternativen zu Knallfeuerwerken bei öffentlichen Anlässen:
z. B. Lichtshows (Laser, LED), Drohnen-Shows, weitere musikalische Darbietungen, Feuerinstallationen, Fackelumzüge oder Einbezug lokaler Kulturschaffender oder Vereine zur Stärkung des Gemeinschaftserlebnisses.

2. Geeignete Orte im Gemeindegebiet für herkömmliche Feuerwerke

- Prüfung von öffentlich zugänglichen Orten auf dem Gemeindegebiet Münchenbuchsee, an denen weiterhin traditionelles Feuerwerk unter Berücksichtigung von Sicherheits- und Umweltaspekten verantwortungsvoll durchgeführt werden kann (z. B. Lärmertfernung, Windrichtung, Fluchtwege, Tierpopulation, Brandschutz).

3. Feuerwerksfreie Zonen

- Definition besonders sensibler Orte oder Quartiere auf dem Gemeindegebiet von Münchenbuchsee, an denen bewusst auf Feuerwerk verzichtet werden soll, z. B. wegen:
 - hoher Tierpopulation (z. B. Nähe zu Naturschutzgebieten, Bachläufen)
 - Nähe zu Altersheim oder Einrichtungen mit sensiblen Personen
 - hoher Dichte Wohnungen / Häusern (gefährlich für Anwohner)

4. Zeitliche Einschränkungen für pyrotechnische Darbietungen

- Prüfung, ob zeitliche Begrenzungen für laute Knallkörper bei öffentlichen Anlässen (z. B. 20:00–22:00 Uhr) sowie für den privaten Einsatz eingeführt werden können.

5. Sensibilisierung & Kommunikation

- Prüfung für Konzeption einer freiwilligen Sensibilisierungskampagne (z. B. via Website, Plakataktion, Medienmitteilung), um die Bevölkerung über Auswirkungen von herkömmlichem Feuerwerk auf Tiere, Umwelt und empfindliche Menschen aufmerksam zu machen und zu informieren – verbunden mit Empfehlungen zu Rücksichtnahme.

Begründung für dieses Postulat:

1. Tier- und Umweltschutz:

- Laut Tierschutzorganisationen verursachen Feuerwerke durch Knall sowie Rauch bei vielen Tieren erheblichen Stress oder Panik, mit Schäden von ausgerissenen Tieren, Verletzungen oder gar Todesfälle.
- Zudem belasten Feuerwerke Boden und Luft (z. B. Feinstaub, Plastik, Abfall etc.), was dem verantwortungsvollen Umgang mit Umwelt und Schöpfung widerspricht.

2. Nachhaltigkeit & Rücksicht:

- Nachhaltige, generationengerechte Gestaltung von Lebensräumen soll auch bei Festaktivitäten gefördert werden. Feuerwerke stehen dem entgegen.
- Randalieren und Vandalismus im Dorf rund um diese Feiertage nahmen in den letzten Jahren zu. Beispielsweise am Schulhausplatz Paul Klee wird verschmutzt, Abfalleimer werden mit Feuerwerken gesprengt und Sachen beschädigt (Skaterpark, Graffitiwand), etc. Es wird keine Rücksicht mehr auf die Öffentlichkeit genommen.

3. Soziale Inklusion & Familienfreundlichkeit:

- Menschen mit sensorischer Empfindlichkeit (z. B. Autismus, PTBS) können durch laute Knalle besonders stark belastet sein. Eine frei verfügbare und inklusive Form der Festivitäten reduziert Barrieren bei Öffentlichkeitsanlässen.
- Traumatisierte Personen können retraumatisiert werden durch laute Knälle (z.B. Kriegsflüchtlinge)

Beispiele aus anderen Gemeinden / Region Bern und ausserkantonal

Gemeinde	Regelung
Stadt Bern (Altstadt / UNESCO-Perimeter)	Ganzjähriger Abgabe von Feuerwerk untersagt , auch am 1. August und Silvester. Bussen bis 5000 CHF möglich (srf.ch).
Stadt Bern (ganze Stadt)	Motion (März 2025) fordert Verzicht auf <i>laute</i> Feuerwerke zugunsten von Lichtshows, Musik und Kultur (nau.ch , Plattform J).
Gurten / Stadt Bern Nationalfeiertag	Offizielle Feier seit 2020 feuerwerksfrei , stattdessen Handorgeln, Musik und nachhaltiges Familienfest (derbund.ch).
Zäziwil (Kanton Bern)	Aufgrund hoher Waldbrandgefahr generelles Feuerwerksverbot im ganzen Kanton (ausser offizielle Bewilligungen) (oberhuenigen.ch).
Arosa (Graubünden)	Verzicht auf Grossfeuerwerke seit 2018 (unterstützt durch Schweizer Tierschutz) (Vier Pfoten Schweiz).
Diverse Gemeinden in Graubünden	Jede dritte bündner Gemeinde hat in den letzten Jahren ein Feuerwerksverbot beschlossen. Davos war hier Vorreitergemeinde. (srf.ch)

Mit diesem Postulat wird kein Verbot gefordert, sondern lediglich eine fundierte Prüfung mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Festtradition und Rücksichtnahme auf ein angenehmeres Zusammenleben in Münchenbuchsee.

Erstunterzeichnende
Eva Waldburger, Fraktion EVP

Postulat Fraktion EVP, Alternativen zu herkömmlichem Feuerwerk in Münchenbuchsee

14.08.25

2

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat das Postulat geprüft.

Die Bearbeitung des Postulats erfolgte an einer gemeinsamen Sitzung (25.11.2025) mit den Abteilungen Bau, Öffentliche Sicherheit und den Ressorts PUEB und KFS.

Grundsätzlich

Auf Gemeindegebiet ist das Abbrennen von Feuerwerk bisher nur am 1. August und an Silvester gestattet (Art. 11 Polizeireglement Münchenbuchsee). An allen übrigen Tagen ist Feuerwerk bewilligungspflichtig.

Seit dem Beschluss des Gemeinderates vom September 2021 (LNR 7848) wird an der Bundesfeier kein öffentliches Feuerwerk mehr durchgeführt. Aktuell gibt es keinen Gemeindeanlass, an dem Feuerwerk eingesetzt wird.

Die kantonalen Bestimmungen zur Waldbrandgefahr gelten unverändert und werden vom Kanton Bern geregelt.

Punkt 1

Im Februar 2025 wurde ein Anbieter für eine Drohnenshow (12 Minuten) angefragt (LNR 10150). Die Kosten lagen bei mindestens CHF 13'000.00. Dies könnte eine mögliche Alternative darstellen, ist jedoch nicht für jeden Anlass geeignet (Wetterabhängigkeit, Budget, Platzverhältnisse, Relevanz des Anlasses).

Aktuell liegt kein konkreter Gemeindeanlass vor, bei dem eine solche Alternative zum Einsatz kommen würde. Sobald ein entsprechender Anlass geplant wird, können Alternativen situativ geprüft werden. Musikalische Darbietungen wurden in der Vergangenheit bereits eingesetzt und haben sich als ausreichend und breit akzeptiert erwiesen.

Punkt 2

Es ist festzustellen:

- Feuerwerk ist aus Umwelt- und Tierschutzsicht grundsätzlich nirgends ideal geeignet.
- Eine generelle Definition von geeigneten Plätzen wäre nicht zielführend, da:
 - sie die Realität der lokalen Nutzung kaum abbilden kann,
 - sie Erwartungen wecken würde, wo faktisch keine Kontrolle möglich ist,

Nur weil ein Ort ausgewiesen wird, hebt dies nicht das Recht einer Einzelperson auf eine Abbrandbewilligung für privaten Gebrauch auf. Öffentliche Anlässe sind bereits heute geregelt, z.B. beim Verkehrsgarten (u. a. Verweis auf dem Fastnacht flyer). Eine zusätzliche räumliche Einschränkung ist derzeit nicht geplant, insbesondere weil eine Kontrolle und Durchsetzung ohne bundesweite Regelung kaum durchführbar ist.

Punkt 3

Naturschutzgebiete und sensible Zonen sind bereits heute durch übergeordnetes Bundes- und Kantonsrecht geschützt. Zusätzliche, permanente Verbotszonen auf Gemeindeebene wären rechtlich nur möglich, wenn sie explizit im Polizeireglement verankert würden. Eine solche ständige Verbotszone wäre jedoch rechtlich schwierig und politisch heikel und ist nicht geplant.

Beim früheren Gemeindefeuerwerk lag stets die Zustimmung des zuständigen Wildhüters und eine kantonale Abbrandbewilligung vor.

Punkt 4

Das kommunale Polizeireglement regelt bereits heute die zeitliche Komponente. Gemäss Polizeireglement ist Feuerwerk grundsätzlich nur bis 22.00 Uhr zulässig. Darüber hinaus gelten die kantonalen Lärmschutz- und Polizeibestimmungen. Es sind aktuell keine weiteren Einschränkungen über Art. 11 PoR hinaus geplant.

Weitere Einschränkungen sind auch deshalb kritisch zu sehen, weil die Kontrolle im privaten Bereich kaum effektiv möglich ist und eine nationale Lösung vorzuziehen wäre.

Punkt 5

Eine Sensibilisierung der Bevölkerung soll nicht in Form von zusätzlichen Reglementen erfolgen, sondern über freiwillige Information.

Folgende Information ist im Buchsi Info Dezember 2025 bereits erfolgt:

Abteilung Öffentliche Sicherheit

Umgang mit Feuerwerk – Rücksicht statt Verbot

Die Gemeinde möchte Neujahr und den 1. August weiterhin als gemeinsamen Feiertag geniessen – mit Rücksicht auf Tiere, Menschen und die Umwelt. Statt eines generellen Feuerwerksverbots möchten wir Ihnen folgend einige Ideen vorstellen, um Lärm, Umweltbelastung und Sicherheitsrisiken zu minimieren, ohne die Feststimmung zu trüben.

- ** Wir bitten darum, das Feuerwerk auf ein festes Zeitfenster zu konzentrieren.
- ** Bitte zünden Sie kein lautes Feuerwerk mitten in Wohnquartieren, in der Nähe von Bauernhöfen, Kuh- und Pferdeweiden sowie in Waldnähe.
- * Wechseln Sie auf leise Feuerwerke wie Zuckerstöcke, leise Batterien oder farbige Zündhölzer.
- ** Sammeln Sie den entstandenen Abfall wieder ein und entsorgen diesen.

Mit diesen Ideen bleibt Neujahr und der 1. August ein fröhliches, gemeinsames Fest – jedoch mit mehr Rücksicht auf Mensch, Tier und Umwelt. Feiern ja, Lärm nein!

Weitere denkbare Informationsplattformen:

- Hinweise auf der Gemeindehomepage
- im Zusammenhang mit der Bundesfeier die Kommunikation über mögliche Alternativen und Rücksichtnahme

Situativ wird weiterhin jeweils geprüft, welche temporären Angebote (Musik, Darbietungen, evtl. Drohnenshow) bzw. Sensibilisierungen geeignet wären.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		--	--

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Eva Waldburger, EVP-Fraktion. Dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung ihres Postulats sowie für die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Thema Alternativen zu einem Feuerwerk in Münchenbuchsee. Es freue sie, dass bereits einige ihrer Anliegen aufgegriffen worden seien, insbesondere die Tatsache, dass die Gemeinde seit 2021 an der Bundesfeier kein öffentliches Feuerwerk mehr durchführe. Auch die Information im Buchsi-Info beziehungsweise der aufgeschaltete Appell zur Rücksichtnahme werde von ihr sehr begrüsst. Dies sei zeitlich beinahe gleichzeitig mit der Einreichung ihres Postulats erfolgt. Insgesamt zeige dies, dass ein Umdenken möglich sei und Münchenbuchsee sich auf einem guten Weg befinde.

Die Stellungnahme nehme sie dennoch mit etwas Bedauern zur Kenntnis. Das Postulat habe weder ein Verbot noch zusätzliche Reglementierungen gefordert. Die Antwort des Gemeinderates bestätige zwar, dass verschiedene Punkte geprüft worden seien, bleibe jedoch bei den konkreten Massnahmen eher zurückhaltend. Die Prüfung einer Drohnenshow als Alternative sowie die Offenheit, diese bei einem geeigneten Anlass erneut zu prüfen oder eine andere Alternative zu Feuerwerk oder Knallkörpern aufzunehmen, begrüsse sie ausdrücklich.

Beim Thema Sensibilisierung und Kommunikation, welches Punkt 5 ihres Postulats betreffe, sehe sie jedoch noch ungenutztes Potenzial. Zusätzliche Reglemente seien auch aus ihrer Sicht nicht zielführend, sie seien aber auch nicht verlangt worden. Es gehe um einen freiwilligen, positiven Appell an die Bevölkerung, der wenig koste und dennoch viel bewirken könne. Ihr persönlich und auch der EVP liege die Verantwortung gegenüber Mensch, Tier und der Schöpfung am Herzen. Laute Knallkörper belasteten nicht nur Tiere und Umwelt, sondern auch Menschen mit Traumata oder sensorischen Empfindlichkeiten sowie ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Hier beginne die Rücksichtnahme.

Sie stimme der Erheblichkeitserklärung zu und akzeptiere die gleichzeitige Abschreibung, verbinde dies jedoch mit einem Appell beziehungsweise einer Bitte an den Gemeinderat, die genannten Kommunikationsmöglichkeiten auch tatsächlich aktiv zu nutzen und zu zeigen, dass Münchenbuchsee eine Gemeinde sei, die füreinander da sei und Verantwortung übernehme. Dies gelte auch für alle Anwesenden. Wenn man als gutes Beispiel vorgehe, werde dies auch von den Mitbürgerinnen und Mitbürgern wahrgenommen.

Mirjam Martig, SP-Fraktion. Die SP-Fraktion habe noch einen kleinen Hinweis. Den Beitrag im Buchsi-info habe die Fraktion super gefunden. Es fehle jedoch der ausdrückliche Hinweis auf das Polizeireglement, wonach Feuerwerk grundsätzlich nur bis 22 Uhr gestattet sei und nicht bis in die frühen Morgenstunden, etwa bis 03:00 Uhr.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Bauabteilung (zur Kenntnis)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register "Parlament")

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

0.2.3 Politische Vorstösse

LNR 10452

BNR 25

Postulat Peter Brand, SVP (bis 28.05.2026 geführt als Postulat Yves Baumgartner, SVP); Schulraumplanung: Überprüfung der Anzahl Klassenzimmer und der laufenden Schulraumprojekte auf Basis der aktuellen Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen; Behandlung

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau
Christina Borer, Abteilungsleiterin Bildung

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 22. Januar 2026 wurde das Postulat Yves Baumgartner, SVP; Schulraumplanung: Überprüfung der Anzahl Klassenzimmer und der laufenden Schulbauprojekte auf Basis der aktuellen Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen, eingereicht.

Postulat

Schulraumplanung: Überprüfung der Anzahl Klassenzimmer und der laufenden Schulbauprojekte auf Basis der aktuellen Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen

Aus der Antwort zur Interpellation «Schüler und Klassenzahlen» von Peter Brand ergibt sich, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler und damit auch die Zahl der Schulklassen in den nächsten fünf Jahren nicht zunimmt, sondern zurückgeht. Die Schulraumplanung basiert auf der Lösungskonzeption (Phase 2) sowie den Machbarkeitsstudien zu den Projekten Bodenacker und Paul Klee. Diese gehen gestützt auf Prognosen mit einem Planungshorizont bis 2040, von einem Bedarf von bis zu 72 Klassen bzw. Klassenzimmern aus.

Demgegenüber zeigen die aktuellen effektiven Schüler und Klassenzahlen, sowie die kurz- und mittelfristigen Prognosen ein deutlich anderes Bild.

- Gemäss der Beantwortung der Interpellation «Schüler und Klassenzahlen» haben sich die Schülerzahlen zwischen 2021 und 2025 praktisch nicht verändert (0.7 %) und bleiben gemäss Prognose bis 2031 ebenfalls weitgehend stabil, mit einer leichten Reduktion von insgesamt -3.3 %.
- Die Zahl der Klassen ist bereits rückläufig: Zwischen 2021 und 2025 wurde eine Klasse geschlossen (von 61 auf 60 Klassen). Bis 2031 wird mit einer weiteren Reduktion auf 59 Klassen gerechnet.
- Gleichzeitig zeigen die effektiven Bevölkerungszahlen bis 2024 keine Zunahme, sondern eine Stagnation bzw. einen leichten Rückgang. Auch für die kommenden Jahre liegen gemäss den öffentlich zugänglichen Daten keine Hinweise auf ein relevantes Bevölkerungswachstum vor.
- Trotz dieser Entwicklung rechnen die Machbarkeitsstudien Bodenacker und Paul Klee für das Schuljahr 2027/28 mit 69 Klassen, während gemäss aktueller Datengrundlage in diesem Schuljahr tatsächlich nur rund 60 Klassen geführt werden müssen. Die den Machbarkeitsstudien zugrunde gelegten Klassenzahlen liegen damit bereits im kurzfristigen Zeitraum um rund 15 % über dem realistisch zu erwartenden Bedarf.

Vor dem Hintergrund der anstehenden politischen Entscheide und Abstimmungen über sehr kostenintensive Schulbauvorhaben stellen sich grundlegende Fragen zur Angemessenheit der geplanten Anzahl Klassenzimmer, zur Dimensionierung der Projekte Bodenacker und Paul Klee sowie zu den finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat rasch möglichst Bericht zu erstatten:

1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den aktuellen effektiven Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen sowie den bis 2031 vorliegenden Prognosen für die langfristige Schulraumplanung, insbesondere hinsichtlich der geplanten Anzahl Klassenzimmer?
2. Inwiefern wurden die stagnierende bzw. leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung bis 2024, sowie die aktuellen Schüler- und Klassenzahlen bei der Ausarbeitung und Weiterbearbeitung der Schulbauprojekte Bodenacker und Paul Klee berücksichtigt?
3. Ob und in welchem Umfang die Projekte Bodenacker und Paul Klee hinsichtlich ihrer Dimensionierung (Anzahl Klassenzimmer) überprüft, verkleinert oder etappiert werden können, um eine Überdimensionierung des Schulraums zu vermeiden?
4. Ob angesichts der heutigen Zahlenlage und zur Vermeidung unnötiger Kosten eine zeitliche Streckung oder vorübergehende Sistierung der Weiterbearbeitung der Projekte Bodenacker und Paul Klee (StAPhasen 31-33) sinnvoll ist, bis Klarheit über den effektiv benötigten Schulraum besteht?
5. Welche finanziellen Auswirkungen sich aus einer Reduktion der geplanten Anzahl Klassenzimmer ergeben würden und inwiefern dadurch Investitions- und Folgekosten eingespart werden könnten, speziell hinsichtlich der bereits geplanten Steuererhöhung?
6. Ob und wie das Dörschulhaus sowie weitere bestehende Schulbauten im Sinne einer optimalen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur vertieft in die Schulraumplanung einzubeziehen sind?

Die aktuellen Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen zeigen klar, dass in den nächsten Jahren kein Wachstum, sondern vielmehr eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachlich geboten, die Schulraumplanung, insbesondere die geplante Anzahl Klassenzimmer, nochmals kritisch zu überprüfen.

Ziel des Postulats ist nicht, die Schulraumplanung grundsätzlich infrage zu stellen, sondern sicherzustellen, dass die geplanten Schulbauten bedarfsgerecht, verhältnismässig und kostenbewusst ausgestaltet werden. Insbesondere vor der anstehenden Abstimmung über die Projekte Bodenacker und Paul Klee ist eine aktualisierte, datenbasierte Beurteilung im Interesse der Gemeinde und der Steuerzahlenden.

Fraktion SVP Buchs

Antwort des Gemeinderates:

- 1. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den aktuellen effektiven Bevölkerungs-, Schüler- und Klassenzahlen sowie den bis 2031 vorliegenden Prognosen für die langfristige Schulraumplanung, insbesondere hinsichtlich der geplanten Anzahl Klassenzimmer?**

Die Etappierung der Schulraumplanung ermöglicht es, auf geänderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Dazu gehört die Entwicklung der Schüler*innenzahlen. Sie hängt stark von der Geburtenrate und der Wohnbautätigkeit ab. Damit die Planung stets auf möglichst soliden Grundlagen beruht, liess der Gemeinderat die 2019 erhobenen Zahlen bereits 2023 ein erstes Mal aktualisieren, damals mit Blick auf die Wohnbautätigkeit. Vor der Finalisierung der ersten Sanierungs- und Erweiterungsprojekte (Paul Klee und Bodenacker) im Herbst 2025 wurden die Prognosen nochmals überprüft, diesmal zusätzlich unter Einbezug der aktuellen Entwicklung der Geburtenrate. Die Überprüfung ergab, dass sowohl auf der Unterstufe wie auch auf der Oberstufe mittelfristig voraussichtlich je drei Klassenzimmer weniger benötigt werden als bisher angenommen.

- 2. Inwiefern wurden die stagnierende bzw. leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung bis 2024, sowie die aktuellen Schüler- und Klassenzahlen bei der Ausarbeitung und Weiterbearbeitung der Schulbauprojekte Bodenacker und Paul Klee berücksichtigt?**

Die neuen Prognosen für die Schüler- und Klassenbestände und damit die aktualisierten Raumbedürfnisse sind in die Weiterbearbeitung der beiden Schulraumprojekte eingeflossen. Die jüngsten Prognosen zeigen, dass die Schüler*innenzahlen in Münchenbuchsee nach einem kurzen Anstieg im Schuljahr 2026/2027 in den folgenden rund sieben Jahren etwas stärker sinken als bisher angenommen und dann zeitlich verzögert wieder zunehmen. Dies ist unter anderem auf die aufgrund der noch ausstehenden Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision 2017 verzögerten privaten Bautätigkeiten zurückzuführen. Längerfristig ist mit zusätzlichen 100 Schüler*innen zu rechnen, was einer Zunahme von rund 10 Prozent gegenüber heute entspricht.

3. Ob und in welchem Umfang die Projekte Bodenacker und Paul Klee hinsichtlich ihrer Dimensionierung (Anzahl Klassenzimmer) überprüft, verkleinert oder etappiert werden können, um eine Überdimensionierung des Schulraums zu vermeiden?

Aus Gründen der Kosteneffizienz empfiehlt der Gemeinderat, das Bauprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Paul Klee in der bisher geplanten Form umzusetzen. Die Gefahr, dass Räume auf Vorrat gebaut werden, besteht auf der Unterstufe nicht. Wenn es langfristig auf der Primarstufe nur 33 Klassen – der Mindestwert der Bandbreite – braucht, lässt sich das spätere Projekt für das Primarschulhaus Riedli um die nicht benötigten Räume redimensionieren. In diesem Fall könnte die Gemeinde am Standort Riedli auf den Neubau in der bisher geplanten Form verzichten und sich auf die Sanierung des bestehenden Gebäudes und die Schaffung der benötigten Gruppenräume, sowie den neuen Tagesschul-Standort fokussieren.

Im Gegensatz zur Primarstufe besteht bei der Oberstufe keine Möglichkeit, später auf die tatsächliche Entwicklung zu reagieren. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenzentrums Bodenacker zu redimensionieren. Bei den Bestandesbauten wird daher die Grundstruktur (inklusive Raumaufteilung) beibehalten, was sowohl geringere und einfachere bauliche Eingriffe ermöglicht als auch eine flexiblere Nutzung der Räume, etwa durch die Umwandlung bestehender Klassenzimmer in Gruppenräume. Weiter wird auf den Ausbau von zwei zusätzlichen Räumen im UG des Trakts 1 verzichtet (diese werden weiterhin als Lagerräume genutzt). Neu soll zudem das Schulsekretariat im Trakt 1, neben den Räumlichkeiten für die Lehrerschaft, untergebracht werden. Damit kann die Gemeinde Mietausgaben von jährlich rund 35'800 Franken gegenüber der heutigen Lösung einsparen. Im geplanten Neubau wurden gegenüber dem Wettbewerbsprojekt Anpassungen hinsichtlich flexiblerer Nutzungsmöglichkeiten vorgenommen. Ansonsten soll dieser wie geplant umgesetzt werden. Mit diesen Massnahmen kann die Sanierung gemäss dem Konzept des Planerteams ohne Provisorien durchgeführt werden.

4. Ob angesichts der heutigen Zahlenlage und zur Vermeidung unnötiger Kosten eine zeitliche Streckung oder vorübergehende Sistierung der Weiterbearbeitung der Projekte Bodenacker und Paul Klee (SIA-Phasen 31-33) sinnvoll ist, bis Klarheit über den effektiv benötigten Schulraum besteht?

Die beiden Projekte zu sistieren, wäre nicht zielführend. In den bestehenden Schulhäusern fehlen die nach heutigen pädagogischen Anforderungen notwendigen Räume – insbesondere Gruppenräume – oder sind nur teilweise vorhanden. Auch in Bezug auf Brandschutz, Fluchtwege und Flächennutzung ist die Situation nicht optimal. Die mit einer Sistierung verbundene Verzögerung hätte zudem zur Folge, dass teilweise nicht mehr aufschiebbare Unterhalts- und Sanierungsarbeiten in den Bestandsbauten ausgeführt werden müssten. Beim Oberstufenzentrum Bodenacker machen die Sanierungsarbeiten den Hauptteil der Kosten aus.

Solche Investitionen für nur punktuelle Sanierungen wären in Anbetracht einer anstehenden Gesamtsanierung nicht nachhaltig. Die Gesamtsanierung im Rahmen der aktuellen Projekte ermöglicht es, gleichzeitig die Bausubstanz zu erhalten und die Schulinfrastruktur nachhaltig aufzuwerten. Mit einer Sistierung würden die bisherigen Planungskosten ohne entsprechenden Nutzen bleiben. Dazu kämen die Folgekosten der Verzögerung in Form von Teuerung und Mehraufwand für die Verwaltung.

5. Welche finanziellen Auswirkungen sich aus einer Reduktion der geplanten Anzahl Klassenzimmer ergeben würden und inwiefern dadurch Investitions- und Folgekosten eingespart werden könnten, speziell hinsichtlich der bereits geplanten Steuererhöhung?

Die finanziellen Auswirkungen der Reduktion der Klassenzimmer im Oberstufenzentrum Bodenacker lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar quantifizieren. Verlässliche Zahlen zu den Einsparungen bei den Investitions- und Folgekosten werden im Rahmen des Baukreditantrags vorliegen; erst dann lassen sich die konkreten Effekte der Reduktion fundiert beurteilen. Die Beratung im Grossen Gemeinderat ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2026 geplant.

Für das Projekt Paul Klee ist keine Reduktion der Klassenzimmer vorgesehen, weshalb sich die Investitions- und Folgekosten nicht verringern. Falls der Trend der sinkenden Schülerzahlen anhält,

verzichtet die Gemeinde später am Standort Riedli auf den Neubau in der bisher geplanten Form und fokussiert sich auf die Sanierung des bestehenden Gebäudes und die Schaffung der benötigten Gruppenräume, sowie den neuen Tagesschul-Standort. Dies ermöglicht substanzielle Einsparungen. Konkrete Angaben sind erst möglich, wenn das Projekt vorliegt, was um 2029 der Fall sein wird.

Im Übrigen ist keine Steuererhöhung «geplant». Der aktuelle Finanz- und Investitionsplan rechnet bis 2030 mit einer unveränderten Steueranlage von 1,64 Einheiten. Gestützt auf den heutigen Wissensstand zu den finanziellen Mitteln und zur Schulraumplanung ist eine Erhöhung der Steueranlage wahrscheinlich erforderlich.

6. Ob und wie das Dorfschulhaus sowie weitere bestehende Schulbauten im Sinne einer optimalen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur vertieft in die Schulraumplanung einzubeziehen sind?

Die Schulraumplanung umfasst alle Schulhäuser und Kindergärten. Der Gesamtblick ermöglicht es, Synergien zu erkennen, etwa die gemeinsame Nutzung von Räumen durch Schule und Tagesschule und die bessere Auslastung bestimmter Standorte durch Verzicht auf einzelne Klassen anderswo. Auch die regelmässige Überprüfung der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen erlaubt die optimale Nutzung der vorhandenen Räume. So konnte z.B. der Kindergartenstandort Saali zurzeit aufgehoben werden, wodurch in der Saal- und Freizeitanlage Raum für Vereinsnutzungen und Vermietungen frei wurde.

Das Dorfschulhaus beherbergt heute den Hauptstandort der Tagesschule. Ein zweiter Standort befindet sich aktuell in der Saal- und Freizeitanlage, wobei die Nutzungsbewilligung 2029 ausläuft. Nach dem geplanten Umzug der Tagesschule in die neuen Räume im EG des Neubaus Paul Klee ist vorgesehen, das Dorfschulhaus z.B. als Ausweichstandort für die späteren Schulraumprojekte nutzen.

Eine langfristige Folgenutzung des Dorfschulhauses lässt sich noch nicht bestimmen und wird sich an den künftigen Bedürfnissen orientieren. Die Schulraumplanung ist ein langfristiges Projekt und kommt erst um 2036 zum Abschluss. Bei einem so langen Zeithorizont gilt es, klug auf Veränderungen und neue Entwicklungen zu reagieren. Deshalb beurteilt der Gemeinderat periodisch die tatsächlichen Bedürfnisse, um so sicherzustellen, dass kosteneffiziente Lösungen gefunden werden und die Investitionen zielführend und nachhaltig sind.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Es wurden keine Kommissionen begrüsst.

Weitere Kommissionen

Es wurden keine Kommissionen begrüsst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		-	Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 29

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Präzisiert: Der SVP-Fraktion sei ein Fehler passiert bei der Unterschrift. Der Erstunterzeichner sei nicht bezeichnet worden. Postulant und Erstunterzeichner sei Peter Brand und nicht Yves Baumgartner.

Peter Brand, SVP-Fraktion. Dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats, insbesondere dafür, dass die Entwicklungsprognose zur Schulraumplanung im Oktober 2025 aktualisiert wurde. Diese Aktualisierung sei sehr wertvoll und aufschlussreich. Gerade vor dem Hintergrund dieses Papiers könne er gewisse Antworten des Gemeinderats auf die im Postulat gestellten Fragen jedoch nicht nachvollziehen.

Der Gemeinderat habe im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Schulraumplanung im Jahr 2023 die Prognose zur Anzahl der zu führenden Klassen letztmals aktualisiert. Für das Schuljahr 2028/2029, also für das letzte Jahr des Prognosezeitraums, sei man von 36 Klassen auf der Primarstufe und 20 Klassen auf der Sekundarstufe I ausgegangen. Gemäss den aktualisierten Klassenprognosen von Kontextplan würden bis ins Jahr 2045 jedoch nur noch 30 Klassen auf der Primarstufe und 17 Klassen auf der Sekundarstufe I benötigt, also insgesamt neun Klassen weniger als ursprünglich angenommen, als die vorliegenden Projekte Paul Klee und Bodenacker geplant worden seien. Zudem seien mit der Aktualisierung auch die Auswirkungen der Wohnbauentwicklung bis 2045 abgebildet worden.

Auf Seite 2 des Berichts zeige Kontextplan als erste Möglichkeit eine Reduktion der laufenden Bestellungen auf. Weiter halte Kontextplan fest, dass trotz abgeschlossener Wettbewerbe für Paul Klee und Bodenacker noch Einfluss auf die Projekte genommen werden könne. Wenn jemand dies beurteilen könne, dann sicher Kontextplan. Genau dies erwarte er eigentlich vom Gemeinderat. Es bestehe jetzt noch die Gelegenheit, die bestehenden Projekte an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

In der Antwort auf das Postulat schreibe der Gemeinderat jedoch, und dies sei auch von Eva Häberli so ausgeführt worden, dass das Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Paul Klee in der bisher geplanten Form umgesetzt werden solle. Offenbar wolle der Gemeinderat die Projekte nicht noch einmal überprüfen. Zudem solle dem GGR offenbar bereits im August dieses Jahres ein Baukredit vorgelegt werden, obwohl sich der Gemeinderat hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen des Gesamtprojekts über die kommenden Jahre offenbar noch nicht im Klaren sei. Dies entnehme er den Antworten auf die Fragen vier und fünf. Er frage, wie der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erklären wolle, weshalb gestützt auf eine Schulraumplanung Schulraum gebaut werde, die von einem um 16 Prozent zu hohen Bedarf ausgehe.

Der Umzug des Schulsekretariats ins Bodenackerschulhaus könne nicht die Lösung sein, um dort mehr zu bauen, als tatsächlich benötigt werde. Den gemäss Postulatsantwort eingesparten Mietzinsausgaben stünden ein Mehrfaches an Baukosten, Abschreibungen und Unterhaltskosten für diese Räumlichkeiten gegenüber. Vollends unbefriedigend seien für ihn persönlich auch die Aussagen zur Frage zu den Räumlichkeiten im Dorfschulhaus. Es könne ja nicht sein, dass diese Räume vom Gemeinderat nicht von Anfang an in die Planung einbezogen worden wären und nicht klar sei, wofür das Schulhaus künftig genutzt werden solle. Er verzichte jedoch darauf, einen anderen Antrag zu stellen, als denjenigen des Gemeinderats.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Widerspricht in Teilen den Ausführungen von Peter Brand. Der Gemeinderat habe sehr wohl reagiert. Man müsse klar zwischen Oberstufe und Unterstufe unterscheiden. Konkret habe man für die Oberstufe einzig das Bodenackerschulhaus reduziert. Es gebe eine Bandbreite. Der Postulant habe die Maximalzahl genannt. Der Gemeinderat rechne mit dem Durchschnitt und habe drei Klassenzimmer plus einen Gruppenraum eingespart. Das Schulsekretariat benötige Platz, ebenso habe man auf den Ausbau von zwei Luftschutzräumen verzichtet, die je als Klassenzimmer hätten genutzt werden können. Insgesamt seien damit drei Räume eingespart worden. Zudem seien, wie bereits erwähnt, durch angepasste Raumaufteilungen weitere Optimierungen erfolgt.

Beim Neubau der Aula hätte man theoretisch das oberste Geschoss weglassen können. Dies wäre zwar günstiger gewesen, hätte aber bedeutet, vom Wettbewerbsprojekt abzuweichen. Das vorliegende Wettbewerbsprojekt sei jedoch sehr gut ausgearbeitet und ermögliche es, ohne Provisorien auszukommen. Dadurch spare man gemäss Berechnungen der Kontextplan CHF 2 Millionen ein. Würde man das oberste Geschoss weglassen, müssten während der Sanierung bestehender Teile des Bodenackerschulhauses Provisorien erstellt werden. Die gewählte Lösung sei deshalb sinnvoll und auf die angepassten Schülerzahlen abgestimmt. Zudem benötige das Schulsekretariat ohnehin einen neuen Standort. Man habe hier eine Win-win-Situation geschaffen. Hinzu komme noch der Aspekt der Raumgrösse der Klassenzimmer, welchen sie bereits erläutert habe.

Bei der Unterstufe sei die Situation ganz anders, da mehrere Schulhäuser betroffen seien, unter anderem Paul Klee, Riedli und Waldegg. In der Allmend habe man auch noch ein kleines Schulhaus. Es sei sinnvoll, Schulraum im Zentrum zu schaffen, damit die Kinder kurze Schulwege hätten. Man baue absolut keinen Schulraum auf Vorrat. Im Riedli könnten bei gleichbleibenden Prognosen Anpassungen vorgenommen werden,

wobei diese Prognosen immer wieder wechselten. Im Richtprojekt von Kontextplan sei dort ein zusätzlicher Neubau vorgesehen. Sollten die Schülerzahlen so bleiben wie prognostiziert, könne man mit Anbauten arbeiten und auf einen grossen Neubau verzichten. Darauf könne zu einem späteren Zeitpunkt reagiert werden. Es werde im Schulhaus Paul Klee mitnichten Schulraum auf Vorrat geschaffen.

Zudem verfügten die Schulhäuser in der ganzen Gemeinde insgesamt kaum oder über keine Gruppenräume. Im Riedli befänden sich Gruppenräume auf den Gängen, im Bodenacker mehrheitlich ebenfalls. Unabhängig von den Schülerprognosen bestehe also Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Es werde kein Schulraum auf Vorrat gebaut. Das Dorfschulhaus sei tatsächlich ein «Joker». Derzeit sei es der Standort der Tagesschule, die nach Abschluss des Projekts Paul Klee dorthin umziehen werde. Danach werde das Dorfschulhaus frei. Es könne für Provisorien oder andere schulische Zwecke genutzt werden. Eine definitive Nutzung sei zum jetzigen Zeitpunkt jedoch verfrüht festzulegen.

Luzi Bergamin, GFL-Fraktion. Der Vorstoss sei eigentlich eher eine Interpellation, da vor allem Fragen gestellt würden. Er sei Peter Brand jedoch dankbar, dass er den Vorstoss als Postulat eingereicht habe. Das ermögliche ihm, dazu Stellung zu nehmen, ohne vorgängig einen Antrag stellen zu müssen. Die gestellten Fragen seien berechtigt und wichtig. Er dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die umfangreichen Informationen, aus welchen ersichtlich sei, dass sich der Gemeinderat der Wichtigkeit der Fragen bewusst sei und die richtigen Schlüsse daraus ziehe. Für die GFL-Fraktion seien zwei Punkte zentral: Erstens dränge die Zeit. Er habe es schon beim Traktandum der Jahresrechnung gesagt: Auch die GFL-Fraktion werde langsam ungeduldig. Es gehe nicht nur um das Geld, welches die Gemeinde in die Spezialfinanzierung einlege. Es gehe auch um etwas anderes: Man habe die Schulinfrastruktur über Jahre vernachlässigt. Das würde keine Geiss wegschlecken und auch keine Bevölkerungsprognose. Das sei einfach so. Die Planungsphase sei wichtig gewesen, auch dass man sich für eine sorgfältige Planung Zeit genommen habe. Jetzt sei jedoch nicht mehr die Zeit der Grundsatzdiskussionen. Nun müsse umgesetzt werden. Irgendwann müsse man sagen: Jetzt setzen wir um! Denn Prognosen seien unsicher, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen würden. Nun sei man in der Zeit der Umsetzung. Zweitens handle es sich bei den vorliegenden Projekten um Resultate von Wettbewerben. Man könne nicht beliebig Änderungen vornehmen. Würde man die Projekte erneut grundsätzlich in Frage stellen, würde man wieder von vorne beginnen. Die GFL-Fraktion stimme dem Gemeinderat auch im Punkt zu, dass es auch aus Gründen der Kosteneffizienz richtig sei, an den beiden Projekten festzuhalten. Lieber baue man etwas zu gross als am Ende zu klein. Der Gemeinderat habe schlüssig aufgezeigt, wie Einsparungen vorgenommen werden könnten und nicht einfach Geld aus dem Fenster geschmissen werde. Genau der vom Gemeinderat aufgezeigte Weg sei für die GFL-Fraktion der richtige Weg. Man habe nun die Schulraumplanung gemeinsam vorwärts gebracht. Nach einem etwas holprigen Start hätten alle GGR-Mitglieder am selben Strick gezogen – und dafür sei die GFL-Fraktion dankbar. Nun erwarte die GFL-Fraktion, dass auch die Umsetzung gemeinsam ins Ziel gebracht werde. Die GFL-Fraktion unterstütze den Antrag des Gemeinderates.

André Wyermann, GFL-Fraktion. Berichtet von seiner Tätigkeit am Gymnasium Thun. Dort werde ein Neubau mit über 100 Millionen Franken realisiert, der bei Bezug im Januar 2027 bereits zu klein sei. Man solle in Münchenbuchsee nicht denselben Fehler machen. Es gehe nicht darum, auf Vorrat zu bauen, aber man solle nicht zu knapp kalkulieren. Prognosen seien schwierig, insbesondere über mehrere Jahre hinweg.

Dieter Sturm, FDP-Fraktion. Erinnert daran, dass in Münchenbuchsee wiederholt ähnliche Situationen aufgetreten seien. Wenn Schülerzahlen steigen, werde geplant und geplant und geplant. Und dann würden die Schülerzahlen wieder sinken. Schülerzahlen stiegen durch Zuzug junger Familien, später zögen die Kinder wieder weg, und die Gemeinde überalterte. Und wenn dann der alte Anteil der Bevölkerung Buchsi verlasse, würden wieder jüngere zuziehen und die Schülerzahlen würden erneut steigen – und es werde wieder neu geplant und die Umsetzung werde erneut hinausgezögert und hinausgezögert. Und dann würden die Schülerzahlen wieder sinken und die Gemeinde stehe wieder am gleichen Punkt. Darunter leide vor allem die notwendige Sanierung der Schulhäuser, die man schon lange hätte in Angriff nehmen müssen. Irgendwann müsse ein Entscheid gefällt und das Projekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat würde ein Projekt vorlegen, welches Hand und Fuss habe und aus Sicht der FDP-Fraktion unterstützt werden müsse.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Hält fest, dass die Fragen des Postulats auch aus Sicht der SP-Fraktion wichtig und berechtigt seien und es wichtig war, diese zu prüfen und nicht nur im Rahmen einer Interpellation zu beantworten. Die Schlussfolgerungen des Postulanten finde die SP-Fraktion jedoch falsch. Die Fraktion sei sehr wohl der Meinung, dass der Gemeinderat reagiert habe. Es sei sicher auch etwas Glück dabei, dass man so habe reagieren können und man nicht zum Beispiel mit dem Waldegg-Projekt oder dem Riedli-Projekt angefangen habe und nun vielleicht tatsächlich am falschen Ort investieren würde. Es sei richtig, mit den beiden nun diskutierten Projekten zu beginnen. Man schaffe Schulraum definitiv am richtigen Ort im Zentrum. Die SP-Fraktion würde nur ein kleines Risiko sehen, dass allenfalls eine falsche Investition getätigt würde. Ganz spontan zum Dorfschulhaus: Das Dorfschulhaus könne künftig auch für andere Zwecke genutzt werden. Soweit er wisse, sei die Gemeindeverwaltung auch sanierungsbedürftig. Vielleicht brauche man dannzumal eine

Reserve für Büros. Er habe nicht das Gefühl, dass man das Dorfschulhaus in den nächsten 10 Jahren nicht mehr brauchen würde. Es sei aus seiner Sicht daher zu früh, seine Nutzung jetzt definitiv festzulegen. Die SP-Fraktion unterstütze den Antrag, das Postulat als erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Die Fraktion sei dankbar, dass die Fragen beantwortet wurden und erwarte vom Gemeinderat, dass vor weiteren Projekten wie im Riedli die Schülerzahlen erneut überprüft würden, bevor Wettbewerbe in Auftrag gegeben würden. Die Kosten für diese Überprüfung sei gut investiertes Geld.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung. Die Schülerzahlen würden weiterhin geprüft. Betont, es sei kein Glück, dass mit diesen beiden Projekten begonnen werde. Die Etappierung sei bewusst so geplant worden, auch in Zusammenarbeit mit externen Partnern. Die Projektierung würde durchaus einer Systematik folgen, wonach genau mit den Projekten begonnen würde, welche der Gemeinde erlaubten, die weiteren Etappen auch zu planen. Das war von Anfang an die Idee, dass man die Möglichkeiten der Etappierung habe.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. Statistik Schülerentwicklungszahlen bis 2030/31.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5207

Motion Renate Löffel-Wenger, EVP; "Ein nettes Dorf braucht nette Toiletten!"; Behandlung

BNR 26

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25. Oktober 2016 wurde die Motion von Renate Löffel-Wenger, EVP; «Ein nettes Dorf braucht nette Toiletten!», eingereicht.

- Aktueller, konkret belegbarer Bedarf (Standort, Frequenz, Nutzung)
- Investitions- und Betriebskosten bei gemeindeeigenen Anlagen
- Langfristige Sicherstellung von Betrieb und Qualität
- Bereitschaft und Verfügbarkeit von Gastronomiebetrieben vor Ort

Strategische Beurteilung

- **Nachhaltigkeit & Wirtschaftlichkeit:** Öffentliche Toiletten verursachen laufende Kosten für Reinigung, Unterhalt und Kontrolle. Ein Kooperationsmodell (wie beispielsweise die «nette Toilette») könnte auf den ersten Blick kostengünstiger erscheinen, ist jedoch abhängig von der Anzahl und Stabilität der teilnehmenden Betriebe.
- **Strukturelle Rahmenbedingungen:** Aufgrund der sinkenden Anzahl von Gastronomiebetrieben ist eine tragfähige und flächendeckende Umsetzung eines Projekts wie „Nette Toilette“ in Münchenbuchsee mittelfristig fraglich.
- **Bedarfslage:** Der 2009 ausgewiesene Bedarf wurde seither nicht erneut formell erhoben oder durch aktuelle Nutzungszahlen konkretisiert.

Eine Umsetzung des Projekts „Nette Toilette“ wurde geprüft. Aufgrund der rückläufigen Anzahl von Gastronomiebetrieben in der Gemeinde ist jedoch nicht davon auszugehen, dass ein solches Modell in Münchenbuchsee nachhaltig und flächendeckend umgesetzt werden kann. Die Abhängigkeit von privaten Betrieben würde zudem keine langfristig gesicherte Lösung gewährleisten.

Der Bau und Betrieb zusätzlicher öffentlicher Toilettenanlagen würde erhebliche Investitions- und Folgekosten verursachen. Angesichts der finanziellen und betrieblichen Prioritäten der Gemeinde sowie unter Berücksichtigung eines sorgfältigen Ressourceneinsatzes sieht der Gemeinderat derzeit keinen Handlungsbedarf für eine weitergehende Umsetzung.

Sollte künftig ein konkret ausgewiesener und breit abgestützter Bedarf bestehen, wird der Gemeinderat die Situation erneut prüfen.

In Rücksprache mit der Motionärin resp. ihrer Nachfolge wird die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Es wurden keine Kommissionen einbezogen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24
Finanzkompetenz		-	Art.
Verfahren		-	Art.

Antrag

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, als solches erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Erklärt, die EVP sei mit der Antwort des Gemeinderats nicht einverstanden. Sie lasse das Geschäft dennoch abschreiben.

Der Gemeinderat halte in seinem Bericht selbst fest, dass seit 2009 keine aktuellen Bedarferhebungen vorgenommen worden seien und deshalb heute keine belastbare Entscheidungsgrundlage vorliege. Genau daraus ergebe sich für die EVP das Anliegen, dass nochmals eine abschliessende Prüfung vorgenommen werden soll.

Das ursprüngliche Anliegen verlange keinen Bau zusätzlicher öffentlicher Toiletten, vielmehr gehe es um das Projekt «Nette Toilette», welches zugängliche Toiletten in Restaurants und öffentlichen Räumen ermögliche. Inzwischen gebe es funktionierende Beispiele im Kanton Bern, etwa in Schwarzenburg, Kirchberg und Muri. Gemeinden mit ähnlicher Struktur wie Münchenbuchsee hätten diese Lösung eingeführt, und diese Beispiele zeigten, dass solche Modelle gerade in mittelgrossen Gemeinden praktikabel und kostengünstig sein könnten.

Die Gemeinde arbeite dabei mit Restaurants, Cafés und Institutionen zusammen, die ihre Toiletten öffentlich zugänglich machten. Auch bezüglich der Kosten bewege sich dieses Modell in einem vertretbaren Rahmen. Bei den genannten Partnerstandorten betrügen die Kosten etwa CHF 1000 pro Standort und Jahr.

Der Bericht argumentiere mit einer rückläufigen Zahl von Gastronomiebetrieben in Münchenbuchsee. Gleichzeitig würden mögliche Partnerschaftsstandorte im Bericht weder konkret erwähnt noch geprüft. Dabei bestünden in Münchenbuchsee und Umgebung durchaus geeignete Standorte, etwa das Restaurant Bahnhof, das Restaurant Bären, das Restaurant Red Rock, das Restaurant McDonald's, das Restaurant Golfpark, Ein Topf und Mehr, die Restaurants in Diemerswil, das Dorfcafé, Leo's Leckereien, ebenso die Altersheime, die Gastronomie im Domizil oder das Restaurant in der Klinik Wyss. Auch das Kirchgemeindehaus oder die Gemeindebibliothek könnten zur Verfügung gestellt werden.

Man spreche hier nicht von einem Komfort, sondern von der Teilnahme am öffentlichen Leben. In der Schweiz litten mehrere Hunderttausend Menschen an Blasen- oder Darmproblemen. Fachstellen gingen davon aus, dass fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung regelmässig auf eine rasch zugängliche Toilette angewiesen seien. Hinzu kämen ältere Menschen, Familien, Kinder oder Personen mit einem temporären gesundheitlichen Problem. Wer keine zugängliche Toilette finde, meide den Aufenthalt im öffentlichen Raum. Veranstaltungen würden weniger besucht, und auch das Einkaufen werde erschwert.

Auf Anraten der Verwaltung reiche die EVP nun ein neues Postulat ein, das bereits in Umlauf gegeben worden sei und eine aktualisierte sowie konkrete Prüfung ermögliche. Man werde daher die ursprüngliche Motion beziehungsweise das daraus entstandene Postulat abschreiben lassen und stattdessen ein neues Postulat mit ergänzendem Prüfungsauftrag einreichen. Dieses umfasse eine aktualisierte Bedarfserhebung, die Prüfung konkreter Partnerstandorte in Münchenbuchsee und Diemerswil, den Einbezug der Erfahrungen aus Schwarzenburg, Kirchberg, Muri und Bern sowie ein realistisches Kostenmodell und ein mögliches Pilotprojekt mit «Nette Toilette». Damit könne eine aktuelle, fundierte Grundlage erstellt und einer differenzierten Prüfung zugrunde gelegt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, als solches erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. - keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 9469

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

BNR 27

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

- Keine

Folgende Einfachen Anfragen können nicht sofort beantwortet werden. Sie werden an der nächsten Sitzung beantwortet:

- Keine

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Es wurden keine Einfachen Anfragen eingereicht oder beantwortet.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. Keine Beilage

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 06.07.2026, in Kraft.

Z.1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 9470

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 28

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation Daniel Kissling, SVP; Aufwand und Kosten parlamentarischer Vorstösse
- Interpellation Andreas Brunner, SVP; Nutzung des Hofwilkreisels
- Interpellation Andreas Brunner, SVP; Ausgebauter Tiefparterre Allmendschulhaus

- Postulat Toni Mollet, EVP; «Nette Toiletten» in Münchenbuchsee
- Postulat Christian Stähli, SP; «4-Generationen Spiel- und Begegnungspark Taubstummwäldli»
- Postulat Christian Stähli, SP; «Umgang mit invasiven Neophyten»

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 15. Juni 2026 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 06.07.2026, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Ralph Lager

Olivier A. Gerig

Patrik Bühler